

36/KOMM XXIV. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO XXIV. GP)

**Untersuchungsausschussprotokoll (71/GO) 6. Sitzung, 1. Oktober 2009
- öffentlicher Teil**

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments hat am 17. Juli 2009 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments**

6. Sitzung / öffentlicher Teil

Donnerstag, 01. 10. 2009

Gesamtdauer der Sitzung:

10.10 Uhr – 18.04 Uhr

Wien, 2009-10-01

Dr. Walter Rosenkranz

Schriftführer

Dr. Martin Bartenstein

Obmann



Untersuchungsausschuss REPBLIK ÖSTERREICH Parlament

zur

Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

6. Sitzung/ öffentlicher Teil

Donnerstag, 1. Oktober 2009

Gesamtdauer der 6. Sitzung
10.11 Uhr – 18.04 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(6. Sitzung; Donnerstag, 1. Oktober 2009)

OStA Dr. Michael KLACKL	4
StA Mag. Christian WALZI	16
StA Dr. Stefan APOSTOL	69

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments beginnen um 10.11 Uhr und finden bis 10.44 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

10.45

Obmann Dr. Martin Bartenstein leitet – um 10.45 Uhr – zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Oberstaatsanwalt Dr. Michael Klackl** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Klackl** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Die Personalien werden von der Auskunftsperson in folgender Form als korrekt bestätigt: **Dr. Michael Klackl**; geboren am 16.6.1962; Anschrift: 1014 Wien; Beruf: Oberstaatsanwalt.

Der Obmann weist Herrn Dr. Klackl als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehe.

Der Obmann merkt an, dass einerseits dies, andererseits das Einvernehmen, das zwischen Oberstaatsanwalt Dr. Pleischl und Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann gefunden wurde, bisher eine vernünftige Praxis ergeben habe und auch in diesem Fall ergebe. Wenn es, aus welchem Grund auch immer, zu einem Punkt komme, wo Vertraulichkeit herzustellen wäre, würde er bitten, andere, nicht vertrauliche Teile der Befragung vorzuziehen und gegebenenfalls und erforderlichenfalls dann den vertraulichen Teil am Schluss seiner Befragung abzuführen.

Der Obmann merkt an, dass ein gesonderter Hinweis der Auskunftsperson auf die Aussageverweigerungsgründe in diesem Fall nicht erfolgen müsse, dass die Auskunftsperson auf die Beziehung einer Vertrauensperson verzichte, ebenso wie auch – wie die Auskunftsperson nach diesbezüglicher Rückfrage des Obmannes bestätigt – auf die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand der Befragung bildenden Tatsachen, und erteilt Abg. Ing. Westenthaler das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Eingangs sei mir noch eine Vorbemerkung gestattet: Mir ist zu Ohren gekommen, dass die zur Berichterstattung über diesen Ausschuss zugelassenen – der Ausschuss ist ja medienöffentlich – Journalisten nicht einmal die Möglichkeit haben, den Vorraum zu diesem Sitzungszimmer zu betreten. Nicht nur das, es wurden sogar „bauliche Veränderungen“ – unter Anführungszeichen – durchgeführt: Türklinken ausgebaut, Sicherheitspersonal angestellt. Ich erachte das für eines modernen Parlaments unwürdig, dass Journalisten sozusagen als Wegelagerer ihr Dasein fristen müssen, am Gang herumlungern müssen und nicht einmal die Möglichkeit haben, den Vorraum dieses Ausschusszimmers zu benutzen ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das gehört klassisch allenfalls zur Geschäftsbehandlung. Dazu wäre wiederum ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein, das ist nicht zur Geschäftsbehandlung, es betrifft die Medienöffentlichkeit dieses Ausschusses ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Dazu wäre wiederum ...

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): ... und ***ich*** habe das Wort, und vielleicht lassen Sie mich einmal fertig reden, Herr Vorsitzender!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nein, Herr Abgeordneter, ich unterbreche Sie!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich erachte das für ***unzumutbar*** für die Journalisten, und ich ersuche den Vorsitzenden, ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter! Herr Abgeordneter Westenthaler!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): ... Vorkehrung zu treffen, dass die Journalisten zumindest den Vorraum des Ausschusszimmers auch benutzen dürfen!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Westenthaler, ich bitte Sie, jetzt mit der Befragung des Herrn Staatsanwaltes zu beginnen!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich weiß schon, dass Ihnen das unangenehm ist, Herr Vorsitzender, weil Sie ja gerne alles abdrehen, auch wenn man sich für Journalisten, die über diesen Ausschuss berichten wollen, einsetzt. Aber so einfach geht das nicht. Sie haben als Vorsitzender die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass auch die Medienvertreter, die darüber berichten, ordentlich behandelt werden, und zwar auch in der Zeit, wo sie nicht in diesem Raum sein dürfen. Und ich ersuche Sie noch einmal eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass da draußen nicht solche Spompanadeln passieren – denn das ist inakzeptabel!

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich bitte Sie jetzt dringend, mit der Befragung der Auskunftsperson zu beginnen!

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Gut. Ich hoffe, dass Sie meiner Anregung Folge leisten, Herr Ausschussvorsitzender, und dass das künftig unterlassen wird, dass Journalisten zum „Gangsein“ verpflichtet werden, denn das ist ja wirklich unerträglich. (Zwischenruf des Abg. Mag. ***Donnerbauer***.) – Es ist aber so! Fragt einmal! Das ist ja unwürdig, bitte. Das ist ja unglaublich. Herr Oberstaatsanwalt Dr. Klackl, Sie haben in einem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft mit Aktenzeichen

501 UT 10/08g einen Bericht erstattet über die Vorgänge, die ich jetzt nicht im Einzelnen erklären muss. Der Akt liegt Ihnen vor: eine Anzeige des stellvertretenden Chefredakteurs des „Falter“, Florian Klenk, mit den berühmten Strasser-E-Mails bezüglich diversester Personalentscheidungen und Postenbesetzungen.

Können Sie uns kurz schildern, wie Sie Ihre Recherchen begonnen haben und wie Sie zu den Ergebnissen Ihres Berichtes gekommen sind?

Auskunftsperson OStA Dr. Michael Klackl (Oberstaatsanwaltschaft Wien): Ich darf eingangs erwähnen, dass ich diesen bewussten Akt, den Sie hier ansprechen, nur ganz zu Beginn bearbeitet habe, weil ich danach nicht mehr bei der Staatsanwaltschaft Wien tätig war. Meine Tätigkeit hat darin bestanden, nachdem eben ein Konvolut von E-Mails vom stellvertretenden Chefredakteur der Zeitung „Falter“, Herrn Florian Klenk, der Staatsanwaltschaft Wien zur Verfügung gestellt wurde, diese E-Mails zu prüfen auf ihren strafrechtlichen Gehalt. Gleichzeitig kamen in der Folge auch Anzeigen von Herrn Dr. Strasser und weiteren seiner Mitarbeiter, die zum Gegenstand hatten, dass diese E-Mails auf einem Weg aus den Händen der Berechtigten gelangt seien, der auch strafrechtlich beachtlich sein könnte.

Diese beiden Grundanzeigen hatte ich vorliegen, und aufgrund einer Prüfung beider Anzeigen kam ich zu dem Schluss, dass hier jedenfalls Ermittlungen erforderlich sein würden, um den strafrechtlichen Gehalt dieses zunächst, soweit ich dafür zuständig war, in jeder Hinsicht gegen UT – also gegen unbekannte Täter – geführten Strafverfahrens klären zu können.

In diesem Sinne habe ich unter Vorlage der mir vorliegenden Anzeigen und unter einer Zusammenfassung des relevanten, aus meiner Sicht strafrechtlich relevanten Sachverhaltes an eine Oberbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, berichtet und vorgeschlagen, Ermittlungen durchführen zu können.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich zitiere jetzt aus diesem Bericht. Da schreiben Sie – ich zitiere wortwörtlich –:

Da den Ausdrucken jeweils im Wesentlichen nur die elektronische Kommunikation zwischen dem damaligen Bundesminister für Inneres Dr. Ernst Strasser und Mitgliedern seines Kabinetts zu entnehmen ist, kann zumindest a priori eine sachliche Kriterien außer Acht lassende Einflussnahme auf die Bezug habenden Besetzungen von Planstellen nicht von der Hand gewiesen werden. – Zitatende.

Können Sie das – das ist ein bisschen Amtsdeutsch – uns allen noch einmal erklären?

Dr. Michael Klackl: Gerne. Ich kann das gerne erläutern. Um Ihre Frage vollständig zu beantworten, darf ich vielleicht voranstellen: Grundlage eines Tätigwerdens der Staatsanwaltschaft ist ein sogenannter Anfangsverdacht. Das heißt, es muss sich nach Kenntnisstand der Staatsanwaltschaft, woher auch immer sich dieser ergibt – in diesem Fall eben aus den vorliegenden Anzeigen –, ein Verdacht ergeben, dass strafbare Handlungen begangen wurden, die von Amts wegen zu verfolgen sind.

Das gab es in diesem Fall. Das habe ich damit, durchaus in Amtsdeutsch, ausdrücken wollen: dieser E-Mail-Verkehr, der ja nicht dienstrechtliche Akte oder Besetzungsorgänge direkt umfasste, sondern einfach eine Kommunikation beinhaltete, wo dem ersten Anschein nach auf derartige Besetzungsorgänge Bezug genommen wurde, daraus ergab sich für mich ein solcher Anfangsverdacht, der weiter zu klären war.

Das heißt, zu diesem Zeitpunkt war naturgemäß nicht klar, welchen weiteren Weg das Verfahren nehmen wird, aber in Entsprechung meiner gesetzlichen Verpflichtung musste ich vorschlagen, das durch Ermittlungen weiter aufzuklären.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nur für das Protokoll: Ein Anfangsverdacht bezüglich welches Strafparagraphen? 302, nicht wahr?

Dr. Michael Klackl: 302, ja, dass hier unter Umständen nach unsachlichen Kriterien vorgegangen wurde. Das war nicht auszuschließen und musste geklärt werden, um dem gesetzlichen Auftrag Genüge zu tun.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Anschließend haben Sie dann die Anregung an die Oberstaatsanwaltschaft getätigt, dass Sie weitere Ermittlungsverfahren einleiten wollen und auch Zeugeneinvernahmen, unter anderem des stellvertretenden Chefredakteurs Florian Klenk?

Dr. Michael Klackl: Das ist richtig. Das lag naturgemäß daran, dass der Herr Chefredakteur diese Unterlagen auch der Staatsanwaltschaft Wien zur Verfügung gestellt hatte und daher natürlich die Möglichkeit bestand, dass er sich auf das Redaktionsgeheimnis beruft, aber a priori nicht auszuschließen war, dass er uns doch etwas Näheres zur Herkunft dieser E-Mails und zu den Umständen, wie er in deren Besitz gelangt ist, sagen wollte. Natürlich stand ihm die Berufung auf das Redaktionsgeheimnis zu, aber, wie gesagt, das konnte man erst im Zuge seiner Befragung klären.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ihr Bericht stammt vom 31.3.2008. Den haben Sie dann abgeschickt, und danach hatten Sie nichts mehr damit zu tun. Ist das richtig?

Dr. Michael Klackl: Nein, ich kann es auf den Tag genau nicht festmachen, aber etwa Mitte April oder zweite Aprilhälfte, ab diesem Zeitpunkt war ich nicht mehr bei der Staatsanwaltschaft Wien tätig. Das heißt, die Entscheidung der Oberbehörden ist nicht mehr zu meiner Kenntnis gelangt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Klackl, ich möchte Sie zu einem anderen Verfahren befragen, das Sie von Anfang bis Ende geführt haben. Dem Anordnungs- und Bewilligungsbogen zum Verfahren 51 St 46/06 entnehme ich:

Tagebuch bitte in das für politische Strafsachen zuständige Referat übertragen und Staatsanwalt Dr. Klackl zu 51 UT 29/06i vorlegen.

Das heißt, ein Staatsanwalt aus einer anderen Abteilung hat einen Akt an Sie übertragen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich jetzt nicht auswendig an die Aktenzahl erinnern können, welches Verfahren sich dahinter verbirgt, ich sage es Ihnen gern: Das ist das sogenannte Polli-Verfahren.

Können Sie sich an dieses Verfahren erinnern?

Dr. Michael Klackl: Ich muss gleich grundsätzlich bemerken: Meine Erinnerung an die Verfahren, die den Ausschuss interessieren könnten, sind naturgemäß aufgrund des lange zurückliegenden Zeitraumes, in diesem Fall doch etwa drei Jahre, beschränkt. Ich habe aber versucht, um Ihre Fragen möglichst breit und ausgiebig beantworten zu können, meine Erinnerung aufzufrischen, und habe bei der Staatsanwaltschaft Wien in

den Akt Einsicht genommen. Und daher kann ich mich daran erinnern oder kann aus dieser Akteneinsicht dazu Ihre Fragen, hoffe ich, beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie dem Ausschuss schildern, worum es bei dem sogenannten Verfahren Polli gegangen ist?

Dr. Michael Klackl: Nun, zusammengefasst kann man es so darstellen: Es ging um eine Fülle von Anschuldigungen, Verdachtsmomenten, die jetzt einerseits Umstände im Rahmen des BVT, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, betrafen, andererseits ging es auch um Verdachtslagen, dass aus diesem Bereich dem Amtsgeheimnis unterliegende Informationen wiederholt an nicht befugte Personen hinausgegangen wären. Ich kann gerne auf konkrete Frage im Detail zu gewissen Punkten Stellung nehmen, aber der Akt ist einfach zu umfangreich, auch von den diversen Sachverhaltskomplexen, um das hier in einer zusammenfassenden Darstellung auszubreiten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann ja da gerne weiterhelfen. Der Erstbeschuldigte war Dr. Gert-René Polli, der damalige Direktor des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Ihm wurden vorgeworfen: § 310 des Strafgesetzbuches, also der Verrat von Amtsgeheimnissen, § 302 des Strafgesetzbuches, also Amtmissbrauch, § 304 des Strafgesetzbuches, also verbotene Geschenkannahme durch Beamte, und eine Reihe weiterer Delikte. Mit diesen dreien wollen wir uns hier beschäftigen.

Der Hintergrund dessen ist, dass in einer Sitzung des Geheimen Unterausschusses des Innenausschusses am 17. Mai 2006 von mir eine Reihe von Vorwürfen gegen Herrn Mag. Polli erhoben worden sind. Ich habe ihm vorgeworfen, er habe sich ohne sachlichen Grund sämtliche Asylwerberdaten von Iranern und Iranerinnen besorgt, und es besteht der Verdacht, dass er sie an die Iranische Botschaft weitergegeben hat.

Ich habe den Verdacht geäußert, dass er die sogenannte TCO – das ist die iranische Waffenbeschaffungsbehörde – in Wien ansiedeln wollte beziehungsweise bei der Ansiedlung helfen wollte und den Innenminister dahin gehend beeinflussen wollte.

Ich habe ihm vorgeworfen, dass es bei der Observation einer iranischen Delegation, die für das Biowaffenprogramm des Iran in Österreich und Deutschland Einkäufe tätigen wollte, zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, für die er verantwortlich gewesen sein könnte, und eine Reihe anderer Vorwürfe erhoben, die alle im Zusammenhang einer Tätigkeit des Herrn Mag. Polli – na sagen wir – nicht gerade gegen den Iran und sein Ministerium für Information und Staatssicherheit gerichtet waren. Daraufhin ist es zu diesem Verfahren gekommen.

Können Sie dem Ausschuss sagen, wer die Beschuldigten in diesem Verfahren waren?

Dr. Michael Klackl: Ich muss an dieser Stelle zunächst einmal vorausschicken: Nachdem dieses Verfahren, das Sie jetzt angesprochen haben, unter anderem eine von Ihnen namentlich genannte Person betroffen hat, die hier nicht anwesend ist, die also dementsprechend auch nicht darauf verzichten kann, dass Informationen, insoweit sie persönlich betroffen war, hier in öffentlicher Sitzung erörtert werden, nämlich insoweit es diese von Ihnen genannte Person betrifft, muss ich mich auf das Schreiben meines Dienstvorgesetzten berufen und darf in diesem Umfang um Vertraulichkeit ersuchen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit Sicherheit nicht! Das ist ein abgeschlossenes Verfahren. Ich befrage Sie zum Inhalt dieses Verfahrens, und ich gehe davon aus, dass Sie verpflichtet sind, in öffentlicher Sitzung diese Frage zu beantworten.

Sie können sich gerne an den Verfahrensanwalt wenden. Ich halte es an diesem Punkt für sinnvoll, dass Sie der Herr Verfahrensanwalt über die Rechtslage aufklärt.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Ich **unterbreche** die Sitzung für einige Minuten zur Konsultation der Auskunftsperson mit dem Herrn Verfahrensanwalt.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird von 11.01 Uhr bis 11.03 Uhr **unterbrochen**.)*

*(Wegen technischen Gebrechens **keine** Protokollierung von 11.03 Uhr bis 11.40 Uhr.)*

Dr. Michael Klackl: Diese Polizeiabteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien hat, soweit mir bekannt ist, die Aufgabe quasi eines Kontaktbüros oder für kleine formelle Sachen, wie zu Zeitpunkten, wo etwa eine zentrale Melderegisterauskunft oder eine Strafregisterauskunft noch nicht durch die Staatsanwaltschaft selbst eingeholt werden konnte; etwa derartige Dinge, also untergeordnete Hilfsdienste und eine Kontaktstelle zu anderen Polizeibehörden.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Zu Beginn möchte ich einmal der Auskunftsperson, dem Herrn Oberstaatsanwalt, danken, denn ich glaube, es war wichtig, dass man auch einmal die Frage des materiellen Beschuldigtenstatus erläutert und aufklärt – wie ist das zu sehen, wie ist das rechtlich zu beurteilen, was gibt es für Möglichkeiten, im Register schon als Beschuldigter eingetragen zu sein, ohne materiell-rechtlich im Sinne der StPO Beschuldigter zu sein –, denn ich merke auch in unserer bisherigen Befragung immer wieder dieses Missverständnis, das hier durchaus zu vielen weiteren Fragen oder zu Vermutungen führt, die dann einfach durch Kenntnis dieses Umstandes aufgeklärt werden können.

Ich möchte aber selber zur Vervollständigung noch eines anfügen, weil das auch aus der Diskussion in dem Arbeitskreis Immunität hervorgekommen ist und ja für die Untersuchung hier in diesem Untersuchungsausschuss vielleicht auch wichtig ist und zur Vervollständigung auch des Wissensstandes des Abgeordneten Pilz, der leider nicht da ist, sich aber das Protokoll vielleicht durchlesen will, dienen kann. Das ist die Problematik – ich komme dann in diesem Zusammenhang auch zu Fragen –, dass es ja auch Beschwerden von Mandataren dieses Hauses gibt, die teilweise auch hier im Untersuchungsausschuss sitzen, dass zu leichtfertig, zu schnell ein Auslieferungsbegehrungen gestellt wird, weil dann nämlich behauptet wird, dadurch würde ein Vorwurf, an dem gar nichts Inhaltliches dran ist, medienöffentlich und eigentlich würde dadurch ein Schaden, nämlich ein politischer Schaden für den Betroffenen angerichtet.

Das heißt, es gibt also einerseits die Meinung, wie sie hier auch in der Befragung durch den Abgeordneten Pilz zutage getreten ist, in dem Fall, in dem ein Beschuldigtenstatus

möglich oder denkbar ist, sehr schnell eine Auslieferung zu veranlassen, auf der anderen Seite aber genauso – manchmal von demselben Personenkreis – die Behauptung, na ja, wenn man immer sofort dieses Auflieferungsbegehrst, dann sieht man darin eine bewusste Schädigungsabsicht – sage ich jetzt etwas überspitzt – vielleicht von manchen Staatsanwälten oder der Staatsanwaltschaft insgesamt, dass man diese Vorwürfe, die an die Staatsanwaltschaft herangetragen wurden, die angezeigt wurden, dadurch, dass man sie sofort an das Parlament weiterleitet und ein Auslieferungsbegehrst, öffentlich macht und dadurch eben auch einen entsprechenden politischen Schaden anrichtet. Also, ich glaube, da muss man sich dann schon entscheiden, was man jetzt will: das schnelle Auslieferungsbegehrst oder eben doch zuerst eine inhaltliche Prüfung.

In diesem Zusammenhang jetzt meine Frage: Gab es in dem Zeitraum, in dem Sie hier tätig waren, für diese Frage, wann ein Auslieferungsbegehrst zu stellen ist, eine Praxis beziehungsweise allenfalls auch eine Anweisung der Oberbehörden oder des Ministeriums?

Dr. Michael Klackl: Na ja, wie Ihnen ja bekannt ist, weil es ja schon, wie ich nachgelesen habe, in diesem Ausschuss erörtert wurde, gab es im Laufe der Jahre vielfach Erlässe des Justizministeriums, wie die durchaus heikle undbrisante und nicht immer, aber häufig Anlass zu Missverständnissen gebende Frage der Immunität zu behandeln ist. Sie haben hier das Spannungsverhältnis schon deutlich angesprochen. Auf der einen Seite kann es für einen seriösen und gewissenhaften Staatsanwalt nicht so sein, dass er sofort voreilig an das Parlament herantritt, um die Aufhebung der Immunität zu begehrst, ohne zunächst einmal den Rahmen abgeklärt zu haben, in dem man sich bewegt, ob überhaupt eine strafbare Handlung begangen wurde, ob überhaupt ein ausreichender Verdacht gegen einen immunen Mandatar da ist. – Das kann es nicht sein.

Auf der anderen Seite ist natürlich die verfassungsgesetzlich geschützte Immunität jederzeit von den Staatsanwaltschaften zu wahren und darf in keiner Weise beeinträchtigt werden in diesem Spannungsverhältnis – gerade der letzte Erlass des Justizministeriums vom Juli 2009 hat das sehr schön klargemacht, dass die natürlich unbedingt zu wahren ist und unter keinem Vorwand umgangen werden darf –, während auf der anderen Seite natürlich geklärt werden muss, ob überhaupt konkrete Verdachtsgründe da sind und ob überhaupt ein Verdacht gegen welche Personen, wenn ja, auch einen Abgeordneten, vorliegt.

Erst aufgrund dieser Minimalinformation, denke ich, kann man sachgerechterweise an das Parlament herantreten und dem Parlament Material zur Verfügung stellen, auf dessen Basis überhaupt die Frage beurteilt werden kann, ob das nach der Praxis des Immunitätsausschusses ein Fall ist, der für die Aufhebung spricht, oder ein Fall, der gegen die Aufhebung spricht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Meine Frage bezog sich aber vor allem auch auf die Praxis. Die Erlässe sind uns bekannt, Sie sagen selber, sie sind auch der Teil der Unterlagen, die wir haben, aber bei den Fällen, die Sie überblicken, mit denen Sie persönlich zu tun haben, hat sich da die Praxis in diesen letzten Jahren – ich weiß nicht, wie lange zurück; zumindest für diese beiden Gesetzgebungsperioden, die wir untersuchen – irgendwie verändert, und wenn ja, wodurch ausgelöst, oder war das durchgehende Praxis, das so zu handhaben, wie Sie das jetzt geschildert haben?

Dr. Michael Klackl: Also so weit ich die Praxis überblicke – und ich kann da natürlich im Wesentlichen nur für meine eigene Tätigkeit als Staatsanwalt sprechen –, war es durchgängig eine solche Praxis, sehr sorgfältig, sorgsam und im Sinne des verfassungsrechtlichen Gebotes mit der Immunität umzugehen und daher keinesfalls voreilige Aufhebungsanträge zu stellen. Ja. Also das entspricht auch meiner Praxis, so wie ich das vorher grundsätzlich darzustellen versucht habe.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Zur Vollständigkeit vielleicht noch abschließend: Haben Sie irgendwann einmal in dieser Zeit, wo Sie mit solchen Fällen zu tun hatten, Hinweise darauf bemerkt oder sind Ihnen solche zugetragen worden, dass – in beide Richtungen – nämlich einerseits Ermittlungen zu einem Zeitpunkt noch geführt wurden, wo schon klar gewesen sein müsste, dass hier gegen einen Beschuldigten ermittelt wird, der der parlamentarischen Immunität unterliegt, oder auch in die andere Richtung, dass also voreilig, vorschnell, bewusst – ich will jetzt nicht noch hinzufügen, in Schädigungsabsicht; das ist vielleicht nicht so leicht zu beurteilen, aber sehr vorschnell – Auslieferungsbegehren gestellt wurden, ohne irgendwelchen konkreten Verdacht? Gibt es für Sie Anhaltspunkte oder hat es solche gegeben, dass solcher Missbrauch in die eine oder andere Richtung passiert ist? Wenn ja, in welchen Fällen? – Damit man dort vielleicht auch weitergeht.

Dr. Michael Klackl: Also ich kann Ihre Frage nur insoweit beantworten, dass mir solche Fälle nicht bekannt geworden sind. Alle Fälle, die mir bekannt geworden sind oder die mir aus Gesprächen oder aus sonstigen dienstlichen Kontakten zu Ohren gekommen sind, haben eigentlich immer nur bestätigt, dass alle meinen Kolleginnen und Kollegen in gleich sorgsamer Weise mit dieser Immunitätsfrage – nicht zuletzt, weil sie auch in der Verfassung drinnensteht – umgegangen sind. Andere Fälle sind mir nicht bekannt geworden, und somit kann ich dem Ausschuss auch nicht mit vielleicht weiteren aufklärungswürdigen Fällen dienen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Hat es Fälle gegeben, wo die Oberstaatsanwaltschaft oder das Ministerium vom Vorhaben abgegangen sind, nämlich jetzt nur speziell in diese Richtung, Frage Immunität, dass ein Staatsanwalt eben das Vorhaben berichtet hat, auszuliefern, und dann Sie oder das Ministerium gesagt haben, nein, aus diesen Gründen noch nicht? Hat es solche Fälle gegeben oder war da immer ein Einvernehmen, sozusagen ein Konsens zwischen den verschiedenen Instanzen in der Staatsanwaltschaft?

Dr. Michael Klackl: Also ich muss dazu sagen, soweit Sie jetzt vermutlich, wenn ich Sie ich richtig verstehe, meine nunmehrige Tätigkeit bei der Oberstaatsanwaltschaft ansprechen, so muss ich einräumen, dass ich erst auf einen sehr kurzen Zeitraum zurückblicken kann, da ich nur etwas mehr als eine halbes Jahr bei der Oberstaatsanwaltschaft tätig bin. In diesem Zeitraum ist mir ein Fall, der mir in dieser Weise im Immunitätszusammenhang bedenklich erschienen wäre, wo ich der Meinung der Staatsanwaltschaft nicht folgen konnte und anderes dem Bundesministerium für Justiz vorgeschlagen hätte, nicht bekannt geworden. Auch aus meiner vorherigen Tätigkeit sind mir, auf den Punkt der Immunität zugeschnitten, keine Fälle bekannt geworden – diese mag es möglicherweise gegeben haben; wie gesagt, ich kann nur meinen Kenntnisstand referieren –, wo hier tiefgreifende Divergenzen aufgetreten sind.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Klackl! Dem Akt 501 UT 10/08g, eingegangen am 5.3.2008, ist auf Seite 4 von 660 unter anderem zu entnehmen: Status: abgestrichen. – Können Sie mir formell sagen, was das bedeutet?

Dr. Michael Klackl: In meinen Unterlagen konnte ich jetzt diese Aktenzahl in der Geschwindigkeit nicht auffinden. Ich weiß jetzt nicht, ob das ein Fall ist, an dem ich selber in irgendeiner Funktion beteiligt gewesen bin. Ganz allgemein beantwortet: Der Status „abgestrichen“ bedeutet – es gibt im staatsanwaltschaftlichen Register verschiedenste Staten; es wird immer erfasst, in welchem Stand sich ein Verfahren befindet, und es gibt gewisse Staten, die sozusagen ein Erledigungsstatus sind –, dass das Verfahren als erledigt aufscheint. Das ist zum Beispiel eine Verfahrenseinstellung, aber im staatsanwaltschaftlichen Verfahren ist zum Beispiel etwa auch eine Anklageerhebung ein Status, oder auch zum Beispiel eine Abbrechung des Verfahrens würde bedingen, dass das Verfahren abgestrichen wird.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bei diesem Schriftstück werden sechs Personen angeführt, und gleichermaßen werden diese sechs Personen in der Folge alle sechs als Opfer ausgewiesen. Können Sie mir erklären, wie das zustande gekommen ist?

Dr. Michael Klackl: Nachdem ich jetzt ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich kann Ihnen sagen, es handelt sich um das Opfer Florian Klenk, Dr. Ernst Strasser, Generalmajor Oskar Gallop, Dr. Michael Kloibmüller, Dr. Mathias Vogl, Dr. Michaela Pfeifenberger. Die werden alle hier in diesem Verfahren als Opfer ausgewiesen, und ich hätte gerne gewusst, wie sich das zugetragen hat.

Dr. Michael Klackl: Bezuglich des Chefredakteur Klenk habe ich bereits ausgeführt, das kann ich jetzt nicht näher festmachen. Bezuglich der anderen Personen kann ich nur sagen, dass dies insoweit seine Begründung findet, als diese Personen, soweit es mir noch erinnerlich ist, jedenfalls der Erstgenannte, selbst Anzeigen gegen unbekannte Täter erstattet haben, weil sie vermeint haben, dass diese E-Mails, die hier ursprünglich Auslöser des Verfahrens waren, auf strafrechtlich zu inkriminierende Weise in falsche Hände gelangt sind. Insoweit waren sie nach ihrer Anzeige Opfer dieses strafbaren Tatbestandes von unbekannten Tätern, der erst aufzuklären war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In diesem Eingangsdokument werden diverse Paragraphen angeführt, die auf der Rechtsgrundlage des StGB fußen, unter anderem gibt es hier die Bestimmung des § 302 Abs. 1 StGB. Können Sie mir ganz kurz erläutern, worum es sich dabei handelt?

Dr. Michael Klackl: Natürlich. Ich denke und ich nehme jetzt an, dass das allgemein bekannt ist, aber ich erläutere es gerne. Es handelt sich um das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt. Diese Bestimmung oder dieser Verdacht kam insoweit in das Verfahren, als sich das auf die ursprüngliche Anzeige gründet, die die E-Mails selbst beinhaltete, weil danach, wie ich vorher auch schon über Befragung bekanntgegeben habe, war im Sinne eines strafrechtlichen Anfangsverdachtes nicht auszuschließen, dass es hier Besetzungsorgänge gegeben hat, wo möglicherweise nach unsachlichen Gesichtspunkten und damit möglicherweise amtsmissbräuchlich vorgegangen worden wäre. Das war nicht auszuschließen. Auf der anderen Seite musste durch Ermittlungen erst insoweit geklärt werden, ob dieser Verdacht seine Berechtigung hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, wer die Kriterien der Verfolgung hier festlegt? Sind das Sie gewesen?

Dr. Michael Klackl: Die Kriterien der Verfolgung? Ich muss sagen, mit diesem Begriff tue ich mir jetzt im Moment ein bisschen schwer, das festzumachen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Qualifizierung.

Dr. Michael Klackl: Nun, die Qualifizierung, ja, die habe ich im Zuge meines Vorhabensberichtes vorgenommen. Meine Aufgabe war es, den Sachverhalt auf seine mögliche strafrechtliche Relevanz zu prüfen, und aufgrund dieser Relevanzprüfung kam ich zu der Ansicht, dass, wenn hier nach unsachlichen Gesichtspunkten vorgegangen wurde, das möglicherweise einen Amtsmissbrauch darstellen könnte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage nämlich deshalb auch, weil in diesem Dokument der § 302 Abs. 1 StGB dann handschriftlich durchgestrichen wurde. Mich hätte interessiert, warum diese Vorgehensweise gewählt wurde, weil Sie jetzt gerade eben gemeint haben, dass das anders gelaufen sei.

Dr. Michael Klackl: Könnten Sie mir nur kurz, damit ich mich besser orientieren kann, sagen, welches Dokument das ist, wo es durchgestrichen wurde? (Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich versuche gerade, in meinen Unterlagen nachzuschauen, denn aus diesem Dokument alleine kann ich nicht entnehmen, warum hier der § 302 – und von wem oder auf welche Anordnung – durchgestrichen wurde. Ich habe, wie gesagt, in Vorbereitung dieses Ausschusses versucht, mir die wesentlichen Verfahrensdetails der hier möglicherweise relevanten Verfahren in Erinnerung zu rufen und habe auch relevante Aktenteile in Kopien mitgenommen. Ich werde versuchen, kurz nachzuschauen und möglicherweise festzustellen, wie das zustande kam.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir könnten ja in der Zwischenzeit die Zeit nutzen. Wenn Sie uns sagen, dass Sie grundsätzlich auch in diese Richtung ermittelt haben, dann könnten wir einiges abkürzen.

Es ist nur bemerkenswert, dass Sie zuerst in Ihrer Aussage eben gemeint haben, dass dieses Verdachtsmoment gegeben war, und deshalb hat es mich dann überrascht, als ich gesehen habe, dass genau dieses Verdachtsmoment plötzlich weggefallen sein soll und gestrichen wurde.

Dr. Michael Klackl: Ich habe mir jetzt aus meinen Unterlagen den Anfallsbericht, den ersten Vorhabensbericht zur Hand genommen, und das war gleichzeitig der einzige, den ich in dieser Sache gemacht habe, den ich an die Oberstaatsanwaltschaft unter Vorlage der bezughabenden Aktenteile gerichtet habe. Da heißt es bereits im Betreff: Strafsache gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB, und dann wird angeführt als weitere gleichzeitig berichtete Strafsache die weitere Strafsache gegen UT wegen der auch aus dem Register ersichtlichen – ich sage es jetzt einmal so salopp – Computertatbestände.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. Kommen wir vielleicht gleich zu dem Bericht, den Sie hier gerade zitiert haben. Der Ordnung halber zum Abgleichen: vom 31.3.2008. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Bericht jetzt gemeint haben, vom 31.3.?

Dr. Michael Klackl: Ganz genau. Das ist der Bericht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich halte Ihnen vor, Sie haben bei diesem Bericht auf Seite 3 Folgendes zu Papier gebracht – und ich zitiere –:

Zwar ist eine Vernehmung der vom Anzeiger beantragten Medienmitarbeiter als Zeugen bereits a priori nicht als erfolgversprechend zu beurteilen, wären diese doch nach § 157 Abs. 1 Z 4 StPO und § 31 Abs. 1 Mediengesetz zur Aussagenverweigerung über die Herkunft der inkriminierenden E-Mails berechtigt, anders verhält es sich jedoch diesbezüglich hinsichtlich des stellvertretenden Chefredakteurs des periodischen Druckwerks „Falter“ Florian Klenk und folgend. – Zitatende.

Können Sie uns, den Mitgliedern des Ausschusses, mitteilen, welche Zielrichtung Sie mit diesem Bericht verfolgt haben?

Dr. Michael Klackl: Die Zielrichtung, wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Abgeordneter, war natürlich die, die hier durch Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Wien herangetragenen Verdachtsmomente für strafbare Handlungen einer weiteren Aufklärung zuzuführen. Und nachdem der Herr Chefredakteur Klenk diese E-Mails selbst der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt hatte, war es natürlich von Interesse für mich als Staatsanwalt, ob er über die darin berichteten Vorfälle oder über die Umstände Näheres berichten hätte können.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Na ja, wenn man in diesem Bericht ein bisschen zwischen den Zeilen liest, Herr Staatsanwalt, dann liegt schon der Verdacht nahe, dass man hier ganz bewusst versucht hat, offenbar Medienvertreter dahin zu bringen, dass man den einen oder anderen vernimmt, vielleicht verspricht sich dann einmal einer, und dann wird man schon auf irgendeine Spur kommen.

Ich frage Sie deshalb: Ist Ihnen der wahrscheinlich aufgrund Ihres Berichtes später ergangene Erlass vom 9.5.2008 bekannt?

Dr. Michael Klackl: Dieser Erlass ist mir im Moment nicht bekannt.

Darf ich nur zur Klarstellung sagen: Im Zuge meiner langjährigen Tätigkeit bei der Staatsanwaltschaft Wien in verschiedenen Funktionen war es eine nicht weiter verwunderliche, durchgängige Erfahrung, dass Journalisten – natürlich aus gutem Grund, in Berufung auf das Redaktionsgeheimnis – nähere Umstände von strafbaren Handlungen, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, nicht der Staatsanwaltschaft mitgeteilt haben – das habe ich im ersten Punkt zu schreiben versucht –, weswegen mir die anderen Journalisten, die ja aus der Anzeige gekommen sind, deren Vernehmung als Zeugen in den Anzeigen Strasser und andere begehrt wurde ... Deswegen musste ich natürlich zu diesem Punkt Stellung nehmen. Das habe ich insoweit beantwortet, als ich vermeint habe, das sei nach meiner allgemeinen Erfahrung einfach nicht Erfolg versprechend.

Bei dem Herrn Chefredakteur stellte sich die Sachlage zu diesem Zeitpunkt insoweit anders dar, als er selbst an die Staatsanwaltschaft Wien herangetreten war und diese E-Mails übermittelt hatte. Insoweit war für mich auf den ersten Blick naheliegend, dass er möglicherweise auch ein Interesse daran hatte, weitere Umstände bekannt zu geben, die vielleicht für eine Strafverfolgung relevant sein könnten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, ich nehme das einmal so zur Kenntnis. Wir werden Herrn Oberstaatsanwalt Walzi darüber zu befragen haben, denn das Ministerium für Justiz hat gerade auf Ihren Bericht Bezug genommen und dann diesen Erlass herausgegeben, der sich natürlich massiv gegen die Medien richtet. Deshalb

werden wir Herrn Oberstaatsanwalt Walzi darüber zu befragen haben, inwieweit dieser Erlass Auswirkungen auf die weitere Vorgangsweise hatte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Oberstaatsanwalt, ganz kurz meine Frage, ob ich das jetzt richtig verstanden habe: Im Fall Polli hat das BIA ermittelt aufgrund der Anzeige des Abgeordneten Pilz hinsichtlich mehrerer Delikte – Verletzung der Amtspflicht –, und daraus hat das BIA selbst von sich aus den Verdacht der Verleumdung durch den Abgeordneten Pilz abgeleitet, eine Verdachtslage, die Sie nicht geteilt haben?

Dr. Michael Klackl: Herr Abgeordneter, ich muss mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie meine Ausführungen sehr gut zusammengefasst haben. Genau so war es!

Der Verleumdungsverdacht auch in Richtung weiterer Personen, die ich hier nicht namentlich nennen möchte, hat sich für mich in dieser Sache nicht aufgedrängt. Vielmehr war es für mich klar, dass hier einfach nur Umstände zur Anzeige gebracht wurden, die a priori auffällig sind und die man mit Fug und Recht der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis bringen kann, um klären zu lassen, ob hier ein strafbares Verhalten dahintersteckt. Ein Verleumdungsverdacht hat sich für mich nicht gestellt, war aber natürlich aufgrund der Anzeige des BIA von mir zu bewerten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe deswegen gefragt und das so festgestellt, weil wir mit dem BIA im Vorverfahren und auch vorgestern bei der Befragung von Herrn Mag. Kreutner, den ich auf seine kriminologischen Fähigkeiten und auch auf jene seiner Abteilung angesprochen habe, einen ähnlichen Fall gehabt haben. Da ist es darum gegangen, dass einerseits ein Vergehen – Missbrauch der Amtsgewalt beziehungsweise Geheimnisverrat oder Ähnliches – einem unbekannten Täter in der Causa Handy Westenthaler vorgeworfen wurde, aber umgekehrt das BIA mit keiner Silbe kriminologisch draufgekommen ist und mit keiner kriminologischen Faser erwähnt hat, dass es unter Umständen mit diesem Vorwurf, dass es da Suchtgiftdelikte oder Ähnliches gebe, einen Verdacht gegen Herrn Abgeordneten Westenthaler geben könnte.

Das mutet mich jetzt eigenartig an. Also einerseits kommt das BIA – wie in Ihrem Fall, den Sie nicht geteilt haben – schon zu dem Verdacht, es könnte eventuell Verleumdung sein, aber beim Fall Westenthaler kommt das BIA kriminologisch **nicht** zu diesem Schluss, obwohl es eigentlich dieselbe Ausgangslage ist. Ich kann nur mutmaßen, dass das damit zusammenhängt, dass es leichter ist, von einem Zeugen Rufdaten zu erfassen als von einem Abgeordneten. – Ich danke für die Befragung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein fragt, ob es noch weitere Fragen an Dr. Klackl gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt der Obmann die Beendigung dieser Befragung fest und verabschiedet die Auskunftsperson.

12.05

(Die Auskunftsperson Dr. Michael Klackl verlässt den Sitzungssaal.)

12.06

Obmann Dr. Martin Bartenstein ersucht nun darum, als **zweite Auskunftsperson** **Staatsanwalt Mag. Christian Walzi** in den Saal zubitten.

(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Walzi** als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Mag. Christian Walzi; Geburtsdatum: 20. Mai 1969; Anschrift: 1082 Wien; Beruf: Staatsanwalt.

Der Obmann weist Mag. Walzi als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Staatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehe.

Obmann Dr. Bartenstein macht einmal mehr darauf aufmerksam, dass es ergänzend zur schriftlichen Mitteilung der Oberstaatsanwaltschaft ein mündliches Einvernehmen zwischen Oberstaatsanwalt Dr. Pleischl und Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann gibt. Auch Mag. Walzi sei diese im Prinzip gut funktionierende Praxis bereits bekannt, er werde hiermit ersucht, sich daran zu orientieren. Demzufolge möge er sich insbesondere dann, wenn es aus seiner Sicht darum gehe, dass Vertraulichkeit erforderlich sei, mit dem Verfahrensanwalt besprechen. Für den Fall, dass sich dieses Erfordernis bestätige, werde aus zeitökonomischen Gründen am Schluss seiner Befragung darauf zurückgekommen werden.

Der Obmann merkt an, dass die Auskunftsperson in Kenntnis über Aussageverweigerungsgründe sei und auf die Beziehung einer Vertrauensperson verzichte, ebenso wie auch – dies wird von der Auskunftsperson auf Rückfrage bestätigt – auf die Möglichkeit, eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand der Befragung bildenden Tatsachen zu geben, und erteilt Abgeordnetem Dr. Pilz das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Walzi, der Akt, über den wir sprechen, wird, zumindest mehrheitlich, unter 501 UT 10/08 der Staatsanwaltschaft Wien geführt. Können Sie dem Ausschuss schildern, wie Sie zu diesem Akt gekommen sind?

Auskunftsperson StA Mag. Christian Walzi (Staatsanwaltschaft Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hohes Ausschuss! Guten Tag! Den Akt, den Sie angesprochen haben, habe ich im Rahmen eines Referatswechsels mit 1.5.2008

übernommen. Der Akt ist bei der Staatsanwaltschaft Wien am 11.3.2008 angefallen. Hinsichtlich der Vorgänge bis zu dem Tag, an dem ich ihn übernommen habe – kann ich davon ausgehen, dass Sie in Kenntnis davon sind, oder soll ich darüber berichten?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dieser Akt und das Tagebuch wurden ja angelegt aufgrund einer Anzeige des „Falter“-Redakteurs Florian Klenk, der Staatsanwalt Jarosch und BIA-Leiter Kreutner ein ganzes Konvolut von sogenannten Strasser-E-Mails übersendet hat. Was war der strafrechtliche Kern des Vorwurfs in dieser ersten Anzeige?

Mag. Christian Walz: In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 31.3.2008 zu verweisen, der, glaube ich, dem Hohen Ausschuss vorliegt. Kern dieses Vorhabensberichtes – als solches kann man ihn bezeichnen – sind zwei Umstände. Das eine ist der Faktenkreis betreffend § 302 Abs. 1 StGB, und das Zweite ist der Faktenkreis hinsichtlich der §§ 118a, 119, 119a StGB und 108 TKG.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Beginnen wir einmal bei dem ersten Vorwurf. Ich habe jetzt auch diesen Bericht vor mir, es ist durchaus sinnvoll, sich darauf zu beziehen. Schildern Sie einmal Ihre Ermittlungsschritte in Bezug auf den Verdacht, der das Verfahren wegen Amtsmissbrauchs begründet hat: Welche Ermittlungen haben Sie da durchgeführt, beziehungsweise welche Ermittlungen haben Sie beauftragt?

Mag. Christian Walz: Ich darf ausführen, der Vorhabensbericht wurde erstattet von meinem Vorgänger, der dieses Referat führte, dem nunmehrigen Oberstaatsanwalt Dr. Klackl. Der Vorhabensbericht wurde letztlich von der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Erlass vom 9.5.2008, das ist die Ordnungszahl 5 des Tagebuchs, zur Kenntnis genommen.

In weiterer Folge ist es dazu gekommen – oder lassen Sie mich noch kurz vorher einsteigen. Der zweite Faktenkreis hat dazu geführt, dass letztlich auch von den betroffenen Personen Dr. Strasser sowie von weiteren E-Mail-Empfängern oder -Absendern Anzeigen erstattet worden sind, die mit unterschiedlichen Tagebüchern der Staatsanwaltschaft Wien angelegt und letztlich in diesem Verfahren zusammengeführt worden sind. Bis zur Genehmigung des Vorhabensberichts durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien lag mir der Ermittlungsakt nicht vor. Er wurde der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt, sodass letztlich im Tagebuch eine Mehrzahl von einbezogenen Tagebüchern und Ermittlungsakten vorhanden war, die ich dann zusammengeführt habe.

Aus Anlass dieses Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft wurde von mir ein Ermittlungsauftrag an das BIA gesandt. Ich darf diesbezüglich auf das Ersuchen vom 24.6.2008 zur Ordnungszahl 7 an das Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, verweisen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war schon ganz interessant, aber meine Frage war: Schildern Sie uns – Sie müssen ja nicht gleich alles auf einmal schildern – Ihre ersten Ermittlungsschritte und Ermittlungsaufträge in Bezug auf § 302 StGB, also den Verdacht des Amtsmissbrauchs bei den Postenbesetzungen!

Mag. Christian Walz: Wie gesagt, dieses Ersuchen von mir vom 24.6.2008 wurde an das BIA gesandt, bei dem zu einem der einbezogenen Akte bereits ein Ermittlungsauftrag bestanden hatte. Das Ersuchen war mit dem Betreff ausgestattet:

Strafsache gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB und Weiterem. Letztlich war das der einzige Ermittlungsschritt, den ich in dem Zusammenhang zum Faktenkreis § 302 Abs. 1 StGB getätigt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ihnen sind ja eine ganze Reihe von E-Mails vorgelegen. Wir können Ihnen dann auch vorhalten, dass das später durchaus als ein sehr konkreter Verdacht auf Amtsmisbrauch und möglicherweise auf andere Delikte qualifiziert wurde. Haben Sie jemals in Bezug auf nur eine einzige Postenbesetzung einen Ermittlungsauftrag erteilt?

Mag. Christian Walzi: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber das war ja der **Hauptvorwurf!** Können Sie dem Ausschuss erklären, warum Sie in Bezug auf den Erst- und Hauptvorwurf keinen einzigen Ermittlungsauftrag erteilt haben?

Mag. Christian Walzi: Ich darf insofern wieder auf das einsteigen, was ich schon gesagt habe. Es hat bereits ein Ermittlungsauftrag zu einem einbezogenen Teilakt bestanden. Dieser war gerichtet auf §§ 118a, 119, 119a StGB und 108 TKG. Auf diesen habe ich mich bezogen und mein Ermittlungsersuchen daran angeschlossen.

In dem Zusammenhang ist mir – das muss ich eingestehen – die eigentliche Ordnungsnummer 1, die von Ihnen angesprochene Übersendung der Mails durch Herrn Florian Klenk, **entgangen**.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ihnen ist die **Hauptanzeige** entgangen? Ist das richtig?

Mag. Christian Walzi: Ich würde es nicht als Hauptanzeige bezeichnen. Ich würde sagen: die Ordnungsnummer 1.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie dem Ausschuss erklären, wie Ihnen eine Anzeige, die sich gegen die Tätigkeit des ehemaligen Innenministers und seines Kabinetts richtet, entgehen konnte? – Die steht ja ganz vorn auf dem Akt: § 302 ist das Erste, was auf dem Akt steht! Wie konnte Ihnen das **entgehen**?

Mag. Christian Walzi: Der § 302 ist mir nicht entgangen. Ich verweise diesbezüglich auf mein Ermittlungsersuchen vom 24.6.2008, in dem § 302 sehr wohl angeführt ist. Was mir entgangen ist, ist der Umstand, dass das bisherige Ermittlungsersuchen, auf das ich mich in weiterer Folge bezogen habe, die E-Mails nicht enthalten hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte Ihnen jetzt einmal etwas vor, und ich halte es im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses für eines der **ernsthaftesten Vorkommnisse**, weil wir nun darüber reden, warum – obwohl das die Erstanzeige war – gegen einen Ex-Innenminister nicht ermittelt wurde, **kein einziger Ermittlungsschritt** gesetzt wurde, keine einzige Postenbesetzung von Ihnen überprüft wurde, gar nichts! Ich werde Ihnen das Problem schildern, und das werden wir jetzt gemeinsam mit Ihnen erarbeiten.

In seinem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, in seinem Vorhabensbericht, den Sie ja studiert haben, als Sie den Akt übernommen haben – ist das richtig? (Mag. **Walzi:** Das ist richtig!) – steht Folgendes:

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang überdies, dass die unter einem vorgelegten E-Mails bis spätestens 31.1.2003 versendet wurden, sodass grundsätzlich der Eintritt der Verjährung nach § 57 Abs. 3 dritter Fall Strafgesetzbuch in Betracht kommt. Gemäß § 57 Abs. 2 Strafgesetzbuch beginnt jedoch die Verjährung mit dem Abschluss der mit Strafe bedrohten Tätigkeit, sodass fallbezogen zu prüfen sein wird, wann die in den E-Mails erörterten Besetzungsorgänge und allenfalls damit im Zusammenhang stehende Einflussnahmen tatsächlich stattgefunden haben, kann doch erst danach die Frage des Eintrittes der Verjährung abschließend beurteilt werden. – Zitatende.

Das heißt, zu dem Zeitpunkt, wo Sie den Akt übernommen haben, lesen Sie den Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft. Und dort steht drinnen: wenn nicht sofort etwas passiert, höchste Gefahr der Verjährung, und das muss sofort geprüft werden, weil wenn man nur ein paar Monate wartet, kann es sein, dass das alles verjährt ist. – Haben Sie das auch gelesen?

Mag. Christian Walz: Ja, das habe ich gelesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und was haben Sie jetzt unternommen – da in wenigen Monaten die Verjährung gedroht hat –, um das Verfahren so zu führen, dass keine Verjährung eintritt? Was haben Sie jetzt getan, um der Gefahr der Verjährung zu begegnen?

Mag. Christian Walz: Die vom Kollegen Oberstaatsanwalt Klackl angesprochene Verjährung war so thematisiert, dass diese möglicherweise eingetreten ist – möglicherweise eingetreten ist, eintreten hätte können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was haben Sie jetzt getan angesichts einer bereits von Ihrem Vorgänger beschriebenen akuten Gefahr der Verjährung, um diese abzuwenden? Was haben Sie getan?

Mag. Christian Walz: Die von Ihnen angesprochene akute Gefahr der Verjährung war auch von meinem Vorgänger nicht wirklich thematisiert insofern, weil er einen Vorhabensbericht erstattet hat und das Ergebnis dieses Vorhabensberichts abgewartet und nicht umgehend Ermittlungen eingeleitet hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da liegt in Ihrem Akt ein ganzes Paket von E-Mails, die auf parteipolitisch motivierte Postenschiebungen und damit einen möglichen Amtsmissbrauch – oder eine ganze Kette von möglichen Amtsmissbräuchen – hinweisen.

Ihr Vorgänger weist Sie darauf hin, dass akut die Gefahr der Verjährung besteht. Und was haben Sie daraufhin unternommen, dass es nicht zur Verjährung kommt?

Mag. Christian Walz: Ich darf noch einmal auf meine vorherige Aussage verweisen. Mir ist die Ordnungsnummer 1, eben dieses E-Mail-Konvolut, entgangen bei meinen Ermittlungen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, die Strasser-E-Mails, der Kernvorwurf, die Erstanzeige von Klenk, die ist Ihnen entgangen? Ist das richtig?

Mag. Christian Walz: Im Zuge der Dynamik, die der Akt in weiterer Folge durch die einbezogenen Nachtragsanzeigen bekommen hat, habe ich dieses Faktum übersehen. Muss ich zugeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Sie haben also die Erstanzeige übersehen, Sie haben den Vorwurf des möglichen Amtsmissbrauchs gegen unbekannte Täter übersehen. Sie haben übersehen, dass auf Ihrem Schreibtisch – ich werde es Ihnen nachher zeigen – ein ganz dickes Konvolut von Strasser-E-Mails gelegen ist. Und Sie haben übersehen – und das war sehr folgenreich, wie Sie wissen –, dass die Verjährung droht.

Ist es richtig, dass Sie in den Monaten, nach denen es de facto zur Verjährung gekommen ist, keinen einzigen Ermittlungsschritt gesetzt haben, der diese Verjährung abwenden hätte können? Ist das richtig?

Mag. Christian Walzi: Lassen Sie mich diesbezüglich anders antworten: Ich habe einen Ermittlungsauftrag gesetzt, den bereits von mir angesprochenen vom 24.6.2008. In diesem Ermittlungsauftrag war auch der § 302 Abs. 1 angesprochen.

Was ich wirklich übersehen habe – und ich darf mich diesbezüglich korrigieren – ist, dass dieser Ermittlungsauftrag zu einem bereits ergangenen Auftrag nachgesandt worden ist, zu dem dieser Umstand der E-Mails nicht ergangen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Walzi, ich werde dann im späteren Verlauf mit Ihnen jedes einzelne E-Mail durchgehen, damit Sie noch die Möglichkeit haben, auch nach eingetretener Verjährung, sich zumindest ein einziges Mal mit diesen E-Mails zu beschäftigen.

Meine Frage war eine andere: Bei diesem Konvolut von E-Mails, das Klenk Ihnen beziehungsweise der Staatsanwaltschaft übersandt hat – das sind alles E-Mails, die Ihnen übersandt worden sind, Dutzende Fälle möglichen Amtsmissbrauchs durch den Innenminister und sein Kabinett –: Haben Sie auch nur in einem einzigen Fall einen Ermittlungsschritt gesetzt, der die Gefahr der drohenden Verjährung abgewandt hat?

Mag. Christian Walzi: Ich verweise noch einmal auf meine Aussage. In meinem Ermittlungsauftrag vom 24.6.2008 wurde das BIA beauftragt, in der Strafsache gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB beziehungsweise §§ 118a Abs. 1, 119 Abs. 1, 119a Abs. 1 StGB, 108 Abs. 1 TKG, genannt „Strasser-E-Mails“, zu ermitteln.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie etwas anderes gefragt. Ich wiederhole die Frage jetzt zum dritten Mal: Können Sie uns einen einzigen Fall nennen, wo durch ein E-Mail der Verdacht der Postenschiebung im Sinne einer politischen Partei und damit der Verdacht des Amtsmissbrauchs begründet worden ist, wo Sie einen Ermittlungsschritt gesetzt haben, der die Gefahr der Verjährung abgewendet hat? Können Sie hier einen einzigen Fall nennen?

Mag. Christian Walzi: Bevor ich Ihre Frage beantworte, möchte ich darauf hinweisen, dass zum damaligen Zeitpunkt nach der damaligen Rechtslage gegen UT eine Hemmung der Verjährung nicht möglich war.

Zu Ihrer Frage konkret möchte ich auf meinen Ermittlungsauftrag vom 24.6.2008 betreffend die Ordnungszahl 7 des Tagebuchs verweisen, in dem ich das BIA in der Strafsache gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB beziehungsweise §§ 118a Abs. 1, 119 Abs. 1, 119a Abs. 1 StGB und 108 Abs. 1 TKG, genannt „Strasser-E-Mails“, beauftragt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich muss Sie jetzt, bevor ich zum vierten Mal dieselbe Frage stelle, wirklich einmal fragen, ob Sie meine dreimal wiederholte Frage verstanden haben. Haben Sie die Frage verstanden?

Mag. Christian Walz: Ich habe die Frage verstanden, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ersetze ich um Beantwortung dieser Frage.

Mag. Christian Walz: Ich kann Ihnen nur noch einmal das sagen, was ich bereits vorher gesagt habe: Mein Ermittlungsschritt war dahin gehend, dass ich mit Ermittlungsersuchen vom 24.6.2008 das BIA in der Strafsache gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB beziehungsweise §§ 118a Abs. 1, 119 Abs. 1, 119a Abs. 1 StGB, 108 Abs. 1 TKG, genannt „Strasser-E-Mails“, beauftragt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nicht einmal das stimmt. Ich halte Ihnen Ihr Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, vom genannten 24. Juni 2008 vor und werde dann meine Frage zum fünften Mal wiederholen. Und dann kommen wir langsam in den Bereich, wo ich den Vorsitzenden ersuchen werde, das Verfahren wegen Verweigerung der Aussage einzuleiten.

Ich zitiere:

Unter einem werden weitere Anzeigen der Opfer Florian Klenk,

– ich frage Sie jetzt gar nicht, wie Florian Klenk in dem laufenden Verfahren zum Opfer von wem auch immer wird –

Mag. Michael Kloibmüller, Dr. Ernst Strasser und Generalmajor Oskar Gallop übermittelt, mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die dortigen Ermittlungen und Erhebung des Sachverhalts insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk. – Zitatende.

Sie wollten, dass der Klenk einvernommen wird. Das sagen Sie dem Büro für Interne Angelegenheiten.

Und ich wiederhole zum fünften und vielleicht zum letzten Male, bevor ich ersuche, das Procedere in Bezug auf Beugeverfahren einzuleiten, meine Frage, von der Sie ja gesagt haben, dass Sie sie verstanden haben: Können Sie uns einen einzigen Fall nennen, wo durch E-Mails der Verdacht des Amtsmisbrauchs begründet wird, wie es ja im Betreff steht, können Sie uns einen einzigen Fall nennen, in dem Sie Ermittlungsschritte gesetzt haben, die die Verjährung abgewendet haben?

Mag. Christian Walz: Ich darf dazu noch einmal ausführen, dass nach der damaligen Rechtslage keinerlei Möglichkeit der Hemmung der Verjährung in einem Strafverfahren gegen UT bestanden hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch das ist unrichtig, darauf kommen wir noch zurück.

Haben Sie einen einzigen konkreten Ermittlungsschritt in Bezug auf ein E-Mail getätigt?

Mag. Christian Walzi: Ich darf noch einmal auf meine bisherigen Aussagen zu dem Thema verweisen, insbesondere auf mein Ermittlungsersuchen vom 24.6.2008.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Staatsanwalt, langsam, irgendwann reicht's! Ich will nicht, dass Sie sich endlos wiederholen. Sie sind in der Lage, meine Fragen zu verstehen, und ich ersuche um eine Beantwortung meiner Fragen. Ich wiederhole diese Frage. Und wenn Sie offensichtlich nicht bereit sind, diese Frage zu beantworten, dann werde ich um eine Sitzungsunterbrechung ersuchen, um die weitere Vorgangsweise kurz mit den anderen Fraktionen und dem Vorsitzenden zu erörtern.

Also, ich wiederhole es ein letztes Mal: Haben Sie in Bezug auf ein einziges E-Mail und die darin geschilderten Sachverhalte einen konkreten Ermittlungsschritt angeordnet?

Mag. Christian Walzi: Ich verweise hierzu auf meine bisherigen Beantwortungen Ihrer Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, ich ersuche jetzt um Unterbrechung der Sitzung und eine kurze Fraktionsführerbesprechung, um zu überlegen, wie wir mit dieser Nichtbereitschaft, konkrete Fragen zu beantworten, im Weiteren umgehen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Bevor ich nach Konsultation des Verfahrensanwaltes die Sitzung unterbreche, darf ich, Herr Staatsanwalt, auch aus meiner Sicht nochmals versuchen, Sie zu einer Beantwortung dieser Fragestellung: Haben Sie einen Ermittlungsschritt gesetzt?, zu motivieren, weil auch der Herr Verfahrensanwalt der Meinung ist, dass Sie diese Frage nicht beantwortet haben.

Jetzt könnte man zwar zum Rückschluss kommen, aus der Nichtbeantwortung geht hervor, Sie haben nicht, aber ich will diesen Rückschluss nicht so im Raum stehen lassen, sondern Ihnen die Möglichkeit geben, vor einer Sitzungsunterbrechung auf diese Frage eine möglicherweise recht kurze Antwort zu geben. – Bitte schön.

Mag. Christian Walzi: Im Hinblick auf die Bedenken, die Sie, Herr Vorsitzender, geäußert haben, möchte ich meine bisherigen Antworten dahin gehend abändern, dass ich sage, mein Ermittlungsauftrag in dem Zusammenhang war eine Beauftragung des BIA. Ich verweise auf den Auftrag vom 24.6.2008 und führe hierzu ergänzend aus, dass aus der Aufzählung der darin angeführten Opfer ersichtlich ist, dass sehr wohl auch die Florian Klenk übermittelten E-Mails Gegenstand meines Ermittlungsauftrages waren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich ersuche jetzt um Unterbrechung der Sitzung.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gut, dann wollen wir die Sitzung kurz **unterbrechen.**

*(Die Sitzung wird um 12.33 Uhr **unterbrochen** und um 12.38 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und erteilt Abgeordnetem Dr. Pilz das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Walzi, wir haben das besprochen, lassen Sie mich die Frage eine Spur anders formulieren. Sie haben ja das BIA beauftragt, unter anderem den Herrn Klenk einzuvernehmen. Ich frage Sie: Haben Sie über diesen Erhebungsauftrag hinaus irgendwelche konkreten Erhebungsaufträge in Bezug auf den Verdacht des § 302 im Zusammenhang mit den Strasser-E-Mails erteilt?

Mag. Christian Walzi: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Abschließend jetzt dazu: Ist Ihnen bekannt – das ist nach Ihrer Befassung mit diesem Akt geschehen –, dass in allen angezeigten Fällen, kurz nachdem der Staatsanwalt Mag. Apostol den Akt übernommen hat, die Verjährung laut Rechtsansicht des Justizministeriums eingetreten ist?

Mag. Christian Walzi: Ich kenne in dem Zusammenhang die Rechtsansicht des Justizministeriums nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das werden wir auch mit Ihrem Nachfolger bei diesem Akt besprechen.

Fassen wir an diesem Punkt zusammen: Sie haben die Strasser-E-Mails und die dazugehörige Anzeige von Florian Klenk nach Ihren eigenen Angaben übersehen, Sie haben über diesen Ermittlungsauftrag, der hauptsächlich die Einvernahme von Klenk betroffen hat, keine konkreten Ermittlungsaufträge in Bezug auf möglichen Amtsmissbrauch erteilt, Sie haben den Umstand der drohenden Verjährung bei Ihren Ermittlungen nicht oder nicht ausreichend beachtet und haben das Verfahren in diesem Zustand, gerade im Bereich, als die ersten durch die E-Mails begründeten Taten zu verjähren begonnen haben, übergeben.

Jetzt gibt es aber noch einen zweiten Teil des Verfahrens, der Ihnen nicht entgangen ist, da geht es, wie so oft in dieser Republik und wie so oft in der Staatsanwaltschaft, nicht um die Verfolgung der Missstände, sondern um die Verfolgung derer, die die Öffentlichkeit und das Parlament über die Missstände informieren. Die Justizministerin hat dafür einen eigenen Ausdruck gefunden: die Verfolgung der undichten Stellen.

Haben Sie in Bezug auf die möglichen undichten Stellen Ermittlungsschritte gesetzt, und wenn ja, können Sie – da werden Sie sicherlich länger brauchen – dem Ausschuss diese Ermittlungsschritte und Ihre Ermittlungsaufträge möglichst chronologisch schildern?

Mag. Christian Walzi: Zu Ihrer Frage: Ja, ich habe Ermittlungen getätigt, um die von Ihnen so genannte „undichte Stelle“ auszuforschen – ich verweise hier auf den Ermittlungsauftrag vom 24.6.2008 an das BIA.

Um Ihrer nächsten Frage vorzugreifen: Dieser Ermittlungsschritt ist nicht der einzige, der in dem Zusammenhang getätigt worden ist. Es gibt da noch ein ergänzendes Ersuchen an das BIA vom 6.10.2008, auf das ich ebenfalls verweisen darf. Dieses betrifft die Ordnungszahl 11 des Tagebuchs.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen wir uns einmal den Ausgangspunkt an: Wir kommen jetzt zu dieser pikanten Datenträgergeschichte, also dem Versuch von Beamten des Büros für Interne Angelegenheiten, bei mir auszuforschen, ob es da einen Datenträger gibt, auf dem die Strasser-E-Mails sind – und ich beginne mit einer ganz einfachen Frage.

Wie sind Sie eigentlich auf die Idee gekommen, ich könnte über einen Datenträger verfügen, auf dem sich die Strasser-E-Mails befinden? Wie sind Sie zu diesem konkreten Verdacht gekommen?

Mag. Christian Walzi: Von Herrn Dr. Ernst Strasser wurden zwei Anzeigen an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt: Das eine ist eine Anzeige vom 15.5.2008, das Zweite ist eine Ergänzung und eine Urkundenvorlage, datiert mit 13.6.2008.

In der ersten Anzeige führt Dr. Strasser aus, dass, nachdem die Strasser-E-Mails bereits im Februar/Anfang März veröffentlicht worden waren, nunmehr neuerlich – durch Sie, Herr Abgeordneter Dr. Pilz – ein E-Mail verbreitet beziehungsweise öffentlich darüber berichtet worden ist, und Sie werden – zumindest laut dieser Anzeige – zitiert mit dem Satz: Den Grünen liegt ein E-Mail vor.

In der Ergänzungsanzeige, im Nachtrag, weist Dr. Strasser darauf hin und schließt einen Artikel aus der Zeitung „Heute“ vom 15.5.2008 an, in dem thematisiert wird, dass Ihnen 12 000 E-Mails aus dem PC des früheren VP-Innenministers Strasser zugespielt worden sind, wobei Sie darin auch noch mit dem Satz zitiert werden: Diese vielen tausenden E-Mails zeigen doch eines ... – und dann gibt es eine Schlussfolgerung der Zeitung.

Aus diesem Umstand – Dr. Strasser sagt explizit, ich weiß nicht, wie er diese Feststellung treffen konnte, ich konnte sie nicht nachvollziehen: Darüber hinaus hat der Abgeordnete Peter Pilz sämtliche dieser E-Mails auf einem Datenträger erhalten – lag für mich die Vermutung nahe, da 12 000 E-Mails angeführt wurden, dass Ihnen diese auf einem Datenträger zugekommen sind und nicht auf Papier.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, gut. – Wenn wir uns jetzt noch kurz mit Details aufhalten wollen: Wo in diesem Artikel in der Zeitung „Heute“ finden Sie einen Hinweis auf einen Datenträger, der sich in meinem Besitz befinden soll?

Mag. Christian Walzi: In diesem Artikel findet sich kein Hinweis, außer der Umstand, dass Ihnen 12 000 E-Mails zugespielt worden sind und dass Sie noch dazu sagen: Diese vielen tausenden Mitteilungen zeigen doch eines ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich persönlich verstehe unter konkreten Hinweisen etwas anderes. Wissen Sie, was passiert ist? – Das ergibt sich aus den Akten, und da möchte ich fragen, ob Sie auch meiner Ansicht sind. Es waren übrigens nicht 12 000, sondern ein bisschen mehr als 1 200 E-Mails, und die E-Mails, die den konkreten Verdacht auf Amtsmissbrauch, Geschenkannahme, eine Reihe anderer Delikte begründen, haben ungefähr (*der Redner hält einen Stapel Papier in die Höhe*) diesen Umfang. Hätten Sie mich gefragt, hätte ich sie Ihnen gerne in Kopie gegeben, das wäre überhaupt kein Problem gewesen.

Jetzt passiert aber etwas Spannendes: Ohne dafür den geringsten Beweis oder Hinweis vorzulegen – denn er legt ja nur eine Kopie des Artikels aus „Heute“ vor – behauptet Dr. Strasser persönlich: Darüber hinaus hat der Abgeordnete Peter Pilz sämtliche dieser genannten E-Mails auf einem Datenträger erhalten.

Haben Sie Dr. Strasser vor dem Versuch der Beschlagnahme jemals gefragt, wie er zu dieser Behauptung kommt?

Mag. Christian Walzi: Es hat nie den Versuch einer Beschlagnahme gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie Dr. Strasser jemals gefragt, wie er zu der Behauptung kommt, ich verfüge über einen Datenträger, auf dem diese E-Mails gespeichert sind?

Mag. Christian Walzi: Der Umstand, wie er zu dieser Behauptung gekommen ist, war für mich irrelevant. Für mich hat sich nämlich auch die Vermutung aufgrund der Anzahl, die die Zeitung „Heute“ zitiert hat, nämlich 12 000 E-Mails, ergeben, dass Ihnen in dem Zusammenhang ein Datenträger zugekommen sein dürfte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Meine Frage war trotzdem: Haben Sie einen Versuch unternommen, zu überprüfen, auf Basis welcher Fakten Herr Dr. Strasser behaupten konnte, ich verfüge über einen Datenträger mit den Strasser-E-Mails? Haben Sie einen Versuch unternommen?

Mag. Christian Walzi: Ich habe letztlich den Versuch dadurch unternommen, dass ich das BIA beauftragt habe, Sie zeugenschaftlich einzuvernehmen. Sie kennen den Ermittlungsauftrag vom 6.10.2008, aus dem auch hervorgeht ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu dem kommen wir noch! Wir sind jetzt noch immer bei dem Punkt: Haben Sie die Behauptung von Dr. Strasser überprüft, oder den Versuch gemacht, sie zu überprüfen?

Mag. Christian Walzi: Wenn Sie darauf hinauswollen, ob ich eine Rückfrage bei Dr. Strasser getätigt habe, dann lautet die Antwort: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und warum nicht?

Mag. Christian Walzi: Weil dieser Umstand nicht wesentlich für das Verfahren war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut. – Dann behauptet Dr. Strasser nicht nur: Darüber hinaus hat der Abgeordnete Peter Pilz sämtliche dieser genannten E-Mails auf einem Datenträger erhalten. – Er weiß also offensichtlich sehr viel und könnte Ihnen ja, wenn Sie ihn fragen würden, möglicherweise wertvolle Hinweise geben, denn wenn jemand weiß, dass ich das auf einem Datenträger erhalten habe, dann kann er vielleicht Auskünfte über den Datenträger geben, denn es gibt ja verschiedene Möglichkeiten von Datenträgern. Dann hat er vielleicht Hinweise, woher dieser Datenträger kommt oder kommen könnte und so weiter. Auf all diese Informationen haben Sie verzichtet, und wir werden auch darauf zurückkommen, warum. – Dr. Strasser schreibt da aber noch etwas anderes. Er schließt mit dem Satz:

Es wird daher beantragt und angeregt, die Beschaffung des Datenträgers über den einzuvernehmenden Zeugen Dr. Pilz und dessen technische Überprüfung zu veranlassen.

Dr. Strasser schreibt Ihnen also in seiner Anzeige: Geh'n Sie, seien Sie so gut, Herr Mag. Walzi, beschaffen Sie den Datenträger über eine Zeugeneinvernahme von Dr. Pilz und machen Sie dann eine technische Überprüfung! – Sagen Sie, haben Sie das dann in der Folge so gemacht?

Mag. Christian Walzi: In der Folge wurde das BIA beauftragt, Sie zu dem Umstand zeugenschaftlich einzuvernehmen, weil letztlich Dr. Strasser nicht nur seine eigenen Angaben zum Beweis seiner Behauptung oder zur Untermauerung seiner Behauptung vorlegt, sondern auch diesen einen Zeitungsartikel, den ich bereits angesprochen habe, aus „Heute“ vom 15.5.2008.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sind wir bei Ihrem Schreiben an das Büro für Interne Angelegenheiten vom 6. Oktober 2008, unterfertigt: Staatsanwalt Mag. Christian Walzi, und jetzt halte ich es Ihnen vor.

Bezugnehmend auf den dortigen Abschlussbericht vom 12.9.2008, für den gedacht wird, wird in der Beilage die Anzeige des Dr. Ernst Strasser vom 15.5.2008 samt Ergänzung vom 13.6.2008 übermittelt – da sind ja die Wünsche drinnen: Beschlagnahme des Datenträgers über meine zeugenschaftliche Einvernahme; was ordnen Sie daraufhin an? –, mit dem Ersuchen um Ergänzung des Sachverhalts durch zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, wann und wie ihm der fragliche Mail-Verkehr zugekommen ist.

Ist es richtig, dass Sie hier, in der Frage zeugenschaftliche Einvernahme meiner Person, dem Wunsch beziehungsweise der Aufforderung von Dr. Strasser nachgekommen sind?

Mag. Christian Walzi: Mein Ermittlungsauftrag hat sich mit den Anträgen oder Anregungen des Dr. Strasser gedeckt. Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war jetzt ein wichtiger Satz. – Das war jetzt ein wichtiger Satz! Ich zitiere weiter:

Falls Dr. Pilz im Besitz eines vom unbekannten Täter übermittelten Datenträgers sein sollte,

– das behauptet ja Dr. Strasser –

so wird ersucht um Abklärung, ob durch dessen Auswertung Informationen gewonnen werden können, die Rückschlüsse auf die Person des unbekannten Täters zulassen.

– Jetzt kommt der Schlüsselsatz: –

Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht. – Zitatende.

Entsprach auch das dem Wunsch beziehungsweise der Anregung von Dr. Strasser?

Mag. Christian Walzi: Auch dies entsprach teilweise dem Wunsch oder der Anregung des Dr. Ernst Strasser, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt sind wir ja schon ganz schön weit! Jetzt haben wir auf der einen Seite ein Verfahren, das sich letzten Endes, obwohl es gegen UT geführt wird, wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs in Richtung des Dr. Strasser und seiner Kabinettsmitarbeiter richtet, da tun Sie nichts, da – ich zitiere Sie – „übersehen Sie“, setzen Sie keine konkreten Verfolgungsschritte, da nehmen Sie die Verjährung in Kauf und so weiter, und dann schickt er Ihnen in Form einer Anzeige seine ganz persönlichen Ermittlungswünsche, und diesen Ermittlungswünschen

kommen Sie sofort nach. – Also, wäre ich Dr. Strasser, würde ich sagen: Das ist ein Staatsanwalt, auf den kann ich mich verlassen!

Jetzt frage ich Sie zur Form dieses Satzes, denn da ist mir ein Punkt nicht klar. Warum schreiben Sie an das BIA: Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht? Warum lassen Sie sich nicht einfach die Ermittlungsergebnisse mitteilen und entscheiden dann selbst, ob Sie eine Beschlagnahme anordnen oder nicht? Warum suggerieren Sie den BIA-Beamten: Geht, schreibt doch an mich ein Ersuchen zur Beschlagnahme, und dann komme ich halt dem Wunsch – in dem Fall des BIA – nach? Warum haben Sie diese Form gewählt?

Mag. Christian Walzi: Nach der damaligen Rechtslage war es so, dass zuerst Beweisgegenstände sichergestellt werden mussten und in weiterer Folge – sofern eine unmittelbare Rückausfolgung nicht mehr möglich war – ein Antrag auf Beschlagnahme an das Gericht zu stellen war.

Für diesen Antrag auf Beschlagnahme brauchte ich natürlich eine entsprechende Grundlage, eben diesen Ermittlungsbericht oder den Bericht aufgrund meines Ermittlungsauftrages an das BIA. Um dem BIA mitzuteilen, worum es mir konkret gegangen ist, nämlich um diesen individuellen Datenträger, war dieser Satz enthalten: Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mag. Walzi, das ist schön, nur stimmt es nicht mit dem Tagebuch überein! Ich halte Ihnen jetzt das Tagebuch vor – im Tagebuch steht nämlich etwas ganz anderes; das haben auch Sie geschrieben und unterschrieben –:

Da Dr. Peter Pilz offenbar ein Datenträger mit den Mails zugespielt wurde ... – Zitatende.

Für Sie ist das also bereits ein Faktum, ohne dass Sie überhaupt erhoben haben! Die Behauptung des Ex-Innenministers ist im Tagebuch bereits zu einem Faktum geworden! Sie verwenden den Begriff „offenbar“; es handelt sich möglicherweise um eine Offenbarung.

Da Dr. Peter Pilz offenbar ein Datenträger mit den Mails zugespielt wurde, Ordnungszahl 11, ist dieser noch ergänzend zeugenschaftlich zum Sachverhalt einzuvernehmen und, falls eine Auswertung des Datenträgers Rückschlüsse auf die Person des unbekannten Täters zulässt, diese zu beschlagnahmen. – Zitatende.

Sie schreiben darin ja schon nicht von einer Anregung zur Beschlagnahme, Sie stellen fest: Der Datenträger ist zu beschlagnahmen! Und weiter:

Damit ist das BIA vor Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft noch zu beauftragen. – Zitatende.

Darf ich Sie an dem Punkt fragen: Womit ist laut Tagebuch das BIA vor Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft noch zu beauftragen? Ist es richtig, dass das BIA – und zwar haben Sie das eingetragen – noch mit der Beschlagnahme vor Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft zu beauftragen ist?

Mag. Christian Walzi: Nein, das ist nicht korrekt. Wenn Sie den Satz lesen, ergibt sich daraus: ... ist dieser noch ergänzend zeugenschaftlich zum Sachverhalt

einzuvernehmen und – dann kommt ein Einschub –, falls eine Auswertung des Datenträgers Rückschlüsse auf die Person ... zulässt, diese – ich korrigiere: es sollte heißen „dieser“; gemeint ist der Datenträger – zu beschlagnahmen.

Eine Beschlagnahme erfolgt durch das Gericht und nicht durch die Polizei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist schon richtig, Herr Mag. Walzi, das Prozedere kennen wir beide. Das ist nicht so schlecht für den Rechtsstaat, dass Sie als Staatsanwalt das nicht aus Eigenem verfügen können. Ich lege auf diesen Schutz durchaus Wert, nur für mich ist das vollkommen eindeutig: Sie behaupten ein Faktum, auf das Sie nicht einmal einen Hinweis haben – „Da Dr. Peter Pilz offenbar ein Datenträger mit den Mails zugespielt wurde“; das ist eine Behauptung –, und auf Basis dieser Behauptung, Annahme oder dieses Wunsches von Herrn Dr. Strasser – um den dürfte es sich doch handeln – wird festgestellt: Der Datenträger ist zu beschlagnahmen. Damit ist das BIA vor Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft noch zu beauftragen. – Dann handschriftlich: Bericht bereits vorbereitet.

Was passiert dann? – Das kann ich Ihnen jetzt erzählen, und dann habe ich noch weitere Fragen. Dann kommen die beiden Beamten des BIA zu mir. Neben mir – in solchen Fällen bin ich ein bisschen vorsichtig – sitzt mein Jurist, Herr Mag. Niklfeld, der auch jetzt wieder neben mir sitzt, und die Beamten halten sich nicht lange auf, deuten auf meinen Computer, das ist (*der Redner weist auf den vor ihm stehenden Laptop*) dieser Computer, und fragen mich: Sind die E-Mails da drauf?

Haben Sie die Beamten jemals darauf aufmerksam gemacht, welche Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen einer Strafverfolgung auf Datenträger, die sich im Eigentum des österreichischen Parlaments befinden, möglich sind?

Mag. Christian Walzi: In diesem Zusammenhang ist es nicht darum gegangen, einen Zugriff auf Ihren Computer, wie es fälschlicherweise immer wieder kolportiert wird, zu tätigen, sondern lediglich auf den Ihnen, falls dieser existiert, durch UT zugekommenen Datenträger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hier (*neuerlich auf den vor ihm stehenden Laptop weisend*) ist der nämliche Computer. Ist dieser Computer ein Datenträger?

Mag. Christian Walzi: Prinzipiell würde ich sagen: Ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Prinzipiell würde ich da Ihrer Meinung sein. – Haben Sie den Beamten gesagt: Falls es der Computer ist, lasst die Finger weg davon? Haben Sie das den Beamten gesagt?

Mag. Christian Walzi: Es hat zu keinem Zeitpunkt einen Anhaltspunkt dafür gegeben, dass Ihnen ein Computer zugekommen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Halten Sie die Annahme für wirklichkeitsfremd, dass ein Abgeordneter, der Daten, wie Sie behaupten, auf einem Datenträger zugespielt bekommen hat, diese auf seinen Computer überträgt, weil es ja bei anderen Datenträgern einen gewaltigen Mangel gibt, weil keinen Bildschirm. Halten Sie diese Annahme für wirklichkeitsnahe?

Mag. Christian Walz: Die Frage dieser Annahme hat sich mir nicht gestellt, da es mir nicht darum gegangen ist, Zugriff auf Ihren Computer zu nehmen, sondern konkret auf den **Datenträger**, der Ihnen zugegangen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auf den Datenträger. – Und jetzt noch etwas Letztes, weil ich es durchaus für erheblich halte und wir am Ende unserer Ausschussberatungen nach den weiteren Beweisthemen einmal darüber reden müssen, wie der Nationalrat in Zukunft mit ähnlichen Situationen – das können wir nicht ausschließen – umgeht. Gibt es eine Rechtsgrundlage, auf der die Strafjustiz Datenträger, die sich im Eigentum des Parlaments befinden, beschlagnahmen kann?

Mag. Christian Walz: Ohne Befassung des Parlaments?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ohne Befassung des Parlaments.

Mag. Christian Walz: Ich verweise hiezu auf den § 111 der Strafprozessordnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nachdem nicht nur Juristen und Juristinnen in diesem Raum sitzen: Können Sie das zum Vortrag bringen und auch sachlich begründen?

Mag. Christian Walz: Ich darf § 111 StPO zitieren:

„§ 111. (1) Jede Person, die Gegenstände oder Vermögenswerte, die sichergestellt werden sollen, in ihrer Verfügungsmacht hat, ist verpflichtet (§ 93 Abs. 2), diese auf Verlangen der Kriminalpolizei herauszugeben oder die Sicherstellung auf andere Weise zu ermöglichen. Diese Pflicht kann erforderlichenfalls auch mittels Durchsuchung von Personen oder Wohnungen erzwungen werden. Dabei sind die §§ 119 bis 122 sinngemäß anzuwenden.

(2) Sollen auf Datenträgern gespeicherte Informationen sichergestellt werden, so hat jedermann Zugang zu diesen Informationen zu gewähren und auf Verlangen einen elektronischen Datenträger in einem allgemein gebräuchlichen Dateiformat auszufolgen oder herstellen zu lassen. Überdies hat er die Herstellung einer Sicherungskopie der auf den Datenträgern gespeicherten Informationen zu dulden.

(3) Personen, die nicht selbst der Tat beschuldigt sind, sind auf ihren Antrag die angemessenen und ortsüblichen Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Trennung von Urkunden oder sonstigen beweiserheblichen Gegenständen von anderen oder durch die Ausfolgung von Kopien notwendigerweise entstanden sind.

(4) In jedem Fall ist der von der Sicherstellung betroffenen Person sogleich oder längstens binnen 24 Stunden eine Bestätigung über die Sicherstellung auszufolgen oder zuzustellen und sie über das Recht, Einspruch zu erheben (§ 106), zu informieren. Von einer Sicherstellung zur Sicherung einer Entscheidung über privatrechtliche Ansprüche (§ 110 Abs. 1 Z 2) ist, soweit möglich, auch das Opfer zu verständigen.“

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dazu habe ich jetzt wirklich nur noch wenige Fragen. Sind Sie also auf Basis des § 111 StPO der Ansicht, dass die Strafjustiz das Recht hat, die Büroräume parlamentarischer Klubs durchsuchen zu lassen?

Mag. Christian Walz: In dem Zusammenhang hat sich nie die Frage der Untersuchung von Büroräumen eines parlamentarischen Klubs gestellt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war nicht meine Frage. Ich möchte einmal wissen, wie Sie Ihre Rechte als Staatsanwalt und die Rechte der Strafjustiz gegenüber dem österreichischen Nationalrat sehen. Es ist für uns nämlich nicht ganz unerheblich, dass wir wissen, auf Basis welcher Rechtsinterpretation die drei Herren Staatsanwälte der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien ihren Dienst versehen, wenn es um dieses Haus geht. Also: Sind Hausdurchsuchungen in Klubs einer parlamentarischen Fraktion des österreichischen Parlaments Ihrer Rechtsauffassung nach zulässig?

Mag. Christian Walzi: Nachdem sich mir die Frage nie gestellt hat, habe ich mir auch keine Überlegungen dazu gemacht. Ich könnte nicht seriös auf Ihre Frage antworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie wissen es im Moment nicht. Gut. – Ist eine Beschlagnahme eines Datenträgers, der sich in einem Büro eines Klubs des österreichischen Parlaments befindet, rechtlich zulässig?

Mag. Christian Walzi: Eine Beschlagnahme erfolgt durch das Gericht, durch einen dementsprechenden Beschluss. Die Frage, ob dies zulässig ist oder nicht, hat letztlich ein unabhängiges Gericht zu entscheiden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es so, dass Sie sich, wenn Sie Anträge an einen Richter oder eine Richterin stellen, vorher nicht überlegen, ob das überhaupt den Gesetzen entspricht?

Mag. Christian Walzi: Nein, das ist nicht so. Natürlich stelle ich mir die Frage, ob das den Gesetzen entspricht. Ob jedoch letztlich dieser Antrag von mir bewilligt wird und umgesetzt wird, ist eine Frage der unabhängigen Rechtsprechung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihrer Auffassung nach ein Antrag auf Beschlagnahme eines Datenträgers in einem Büro eines Parlamentsklubs rechtlich zulässig?

Mag. Christian Walzi: Das wird letztlich vom Einzelfall abhängen. Sie meinen es bezogen auf den gegenständlichen Fall, nehme ich an. Ich muss Ihnen hiezu sagen, dass sich mir diese Frage zu dem Zeitpunkt noch nicht gestellt hat. Deswegen auch mein Auftrag ans BIA, allenfalls die Anregung einer Beschlagnahme zu übermitteln.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lasse es dann wirklich bald bleiben, weil es ist ohnehin ziemlich viel im Protokoll.

Ich zitiere nochmals:

... ist dieser noch ergänzend zeugenschaftlich zum Sachverhalt einzuvernehmen, und falls eine Auswertung des Datenträgers Rückschlüsse auf die Person des UT zulässt, diese zu beschlagnahmen. – Zitatende.

Sie stellen bereits fest, dass in einem bestimmten Fall diese Beschlagnahme durchzuführen ***ist***. – Nicht durchgeführt ***werden könnte***, sondern durchzuführen ***ist***. Also müssen Sie sich ja wohl eine Rechtsmeinung gebildet haben, ob die Beschlagnahme in einem Amtsraum des österreichischen Parlaments durch die österreichische Strafjustiz überhaupt rechtlich möglich ist. Können Sie mir diese Frage beantworten?

Mag. Christian Walzi: Zu dem gegenständlichen Zeitpunkt, wo dieser Ermittlungsauftrag und letztlich auch der Eintrag ins Tagebuch erfolgt ist, war mir weder bekannt, ob ein Datenträger existiert, noch, wenn dieser existieren sollte, wo dieser vorhanden ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Walzi, ich möchte jetzt dann aufhören, denn es beginnt jetzt seltsam zu werden, wenn Sie schreiben:

Da Dr. Peter Pilz offenbar ein Datenträger mit den Mails zugespielt wurde ... – Zitatende.

Und Sie sagen, es ist Ihnen nicht bekannt und so weiter, ob überhaupt. – Lassen wir es dabei. Ich glaube, das ist klar genug. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass Sie da aus eigenen Wahrnehmungen noch etwas beitragen können, und habe daher keine weiteren Fragen. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Geschäftsbehandlung Herr Abgeordneter Dr. Graf. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich bitte, uns mitzuteilen, wie viele Minuten pro Fraktion jetzt das Rederecht pro Runde ausmacht, denn der Herr Abgeordnete Peter Pilz ist jetzt rund eine Stunde, wenn nicht eineinhalb Stunden dran gewesen. Ist das jetzt die neue Einteilung – jeder eine oder eineinhalb Stunden? – Bitte uns das zu erklären, damit wir uns danach richten können.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Es war die Praxis der bisherigen Arbeitstage und Arbeitssitzungen, dass konkrete Kontingentierungen in Sachen Redezeit von mir nicht vorgenommen wurden. Bis heute Früh habe ich hier auch durch konkludentes Handeln Einvernehmen der Fraktionen festgestellt. Heute Früh bei der Diskussion zur Geschäftsbehandlung hat Herr Abgeordneter Rosenkranz eine andere Auffassung vertreten und hat auf diese Kontingentierungen abgestellt. Dem wurde von Pilz widersprochen. Ich möchte weiterhin die Praxis ausüben, im Rahmen der vorgesehenen Befragungszeiten den Fraktionen der Reihe nach das Wort zu erteilen und dann noch nachfragen zu lassen. Wenn aber seitens der Fraktionsführer jetzt wiederum eine strikte Kontingentierung gewünscht wird, dann bin ich auch bereit, die Praxis umzustellen. Ich sage Ihnen nur Folgendes: Das ist von Nachteil, weil die Kontingentierung natürlich auf die Brutto-Befragungszeit abstellt. Ich sage einmal, zwei Stunden sind vorgesehen. Wenn dann die Kontingente von mir in Zusammenarbeit mit der Parlamentsdirektion an die Fraktionen verteilt werden, dann aber Fraktionen, wie es bei SP und VP öfter vorkommt, bei Weitem nicht dieses Kontingent ausschöpfen, dann bleiben von den zwei Stunden vielleicht netto eine Stunde oder eineinhalb Stunden zur Befragung übrig. Wenn Sie das übereinstimmend so wünschen, können wir das wieder so machen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir wollen nur nicht, dass die Auskunftsperson vor unserer Befragung nach Hause geschickt wird, wenn jede Fraktion Fragen stellen darf, solange sie will. (Abg. Mag. **Stadler**: Solange es zum Gegenstand ist!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Selbstverständlich. Und auf den Zwischenruf des Abgeordneten Stadler Bezug nehmend: Herr Abgeordneter Graf, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, das war der Grund für meine einschränkende Vorgangsweise

vorgestern, und ich habe das auch heute Früh noch einmal erläutert, dass in Ihrem Fall das eben nicht durch den Untersuchungsgegenstand des Nationalrates gedeckt war. Da habe ich, wie schon angekündigt, weiterhin die Absicht, eine eher restriktive Linie zu fahren, sprich: auf den Untersuchungsgegenstand abzustellen und darüber hinausgehende Befragungen nicht zuzulassen.

Damit zur sozialdemokratischen Fraktion. – Bitte, Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Daher ist es ja auch möglich, dass sich manche nach gewissen Fragestellern, um sich nicht wiederholen zu müssen, dann relativ kurz halten können. Wenn schon hundert Fragen gestellt worden sind, braucht man sie ja nicht wiederholen.

Herr Mag. Walzi, ein paar zusätzliche Fragen noch.

Was mich da interessiert, ist – Herr Dr. Pilz hat das auch gefragt – diese Formulierung in Ermittlungsanordnungen an die Polizeibehörden: Es wird quasi um Anregung gebeten, eine Beschlagnahme vorzuschlagen. – Ist das jetzt nur in dem konkreten Fall so oder ist das eine übliche Vorgangsweise?

Mag. Christian Walzi: Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, was üblich ist oder nicht, ich kann es jetzt nur auf meinen Fall bezogen beantworten. Wie Sie aus der Formulierung dieses Ersuchens schon sehen, pflege ich gegenüber den ermittelnden Behörden einen relativ höflichen Tonfall. Das beginnt bereits bei der Einleitung für den Bericht, für den gedacht wird.

In diesem Zusammenhang teile ich der Polizei natürlich auch mit, welche Richtung ihre Ermittlungen gegebenenfalls einnehmen sollen, und in dem Zusammenhang auch diese Formulierung, an der ich, ehrlich gesagt, nichts Verwerfliches erkennen kann. Erforderlichenfalls wird um die Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht, um die Polizei anzuleiten, in welche Richtung das denn gegebenenfalls von meiner Warte gewünscht wird.

Als Herr des Ermittlungsverfahrens bin ich in der Situation, der Polizei anzuordnen beziehungsweise sie anzuleiten, wie dieses Ermittlungsverfahren zu führen ist, und das ist ein Ausdruck dieser Anordnung.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Also das sind quasi schriftliche höfliche Formulierungen, die eben im Wege des zwischenbehördlichen Verkehrs verwendet werden? (Mag. Walzi: Genau!) – Herr Mag. Walzi, wenn man die Akten studiert, fällt einem auf, dass es eine große Anzahl unterschiedlicher Staatsanwälte gibt, die hier involviert sind. Wir wissen, Sie haben das übernommen, aber jetzt gibt es noch dabei den Staatsanwalt Jungnikl, es ist der Staatsanwalt Kronawetter wieder genannt. Wodurch ergibt sich das?

Mag. Christian Walzi: Das Ganze ergibt sich daraus, dass, wie bereits eingangs ausgeführt, der Akt im Referat 501 angefallen ist. Dieses Referat wurde zum damaligen Zeitpunkt vom nunmehrigen Oberstaatsanwalt Dr. Klackl geführt. Daneben sind noch weitere Anzeigen eingelangt von den Opfern Dr. Strasser sowie den weiteren Personen, die in den E-Mails genannt worden sind, die per Zufallsgenerator zum Teil in allgemeinen Referaten der Staatsanwaltschaft Wien, zum Teil in politischen Referaten und zum Teil auch in bezirksanwaltlichen Referaten angelegt worden sind, wo dann unterschiedliche Vorgehensweisen gepflogen worden sind – Sie haben es angesprochen, der Staatsanwalt Dr. Jungnikl, der einen Ermittlungsauftrag getätigten hat,

der Staatsanwalt Dr. Kronawetter, der im Rahmen seines politischen Referats einen Ermittlungsauftrag geführt hat –, aber letztlich wurden die identen Sachverhalte dieser einbezogenen Akten alle in den einen Akt zusammengeführt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, auch dieser Aktenbestand, der ja eigentlich in die Bezirksanwaltschaftskompetenz fallen sollte, ist dann bei Ihnen angegliedert worden?

Mag. Christian Walz: Sämtliche Akten, von denen ich Kenntnis erlangt hatte, von den Anzeigern, die in den E-Mails genannt worden sind, sind in diesem einen Akt zusammengeführt worden, ja.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie schlagen dann den Sicherheitsbehörden vor, Sie geben ihnen Anregungen im Zuge Ihres Schriftverkehrs. Ich habe mir das angeschaut: Da gibt es auch einen Schriftverkehr von Staatsanwalt Kronawetter in dem Verfahren. Hier wird an und für sich das Büro für Interne Angelegenheiten einfach damit beauftragt, Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Das heißt, das Büro für Interne Angelegenheiten kann nach diesem Akteninhalt eigentlich das machen, was es für richtig hält? Sehen Sie das so?

Mag. Christian Walz: Im Wesentlichen stimme ich Ihnen zu. Es gibt die Möglichkeit, einfach nur die Ermittlungsbehörden, die Polizeibehörden mit der Durchführung von Sachverhaltserhebungen zu beauftragen, oder das näher zu präzisieren, wobei in meinem Fall gelegentlich eine nähere Präzisierung erfolgte, jedoch nicht ausschließlich, sondern einschränkend, wenn Sie die Formulierung hernehmen, insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Warum ist bei diesem Akt jetzt auch wieder das Büro für besondere Ermittlungen der Bundespolizeidirektion Wien involviert?

Mag. Christian Walz: Weil in dem Zusammenhang der Verdacht gegen UT wegen § 302 im Raum stand, dass es sich dabei um einen Angehörigen des Bundesministeriums für Inneres handeln könnte, sodass es zu polizeiinternen, wenn ich es salopp sagen darf, Ermittlungen gekommen wäre – oder *ist*, in dem Zusammenhang –, die letztlich durch das BIA, das Büro für Interne Angelegenheiten, durchgeführt werden.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ja, aber dann ist es ja nicht notwendig, die Wiener Behörde da mit zu involvieren, die Ermittlungen gegen Polizeibeamte im eigenen Bereich durchführt, weil das Büro für besondere Ermittlungsmaßnahmen ist ja involviert gewesen, das ja dann relativ rasch den Akt wieder abgetreten hat.

Mich hätte nur interessiert: Warum sind die dann überhaupt beauftragt worden? Denn es gibt ja letztendlich die Zuständigkeit des Büros für Interne Angelegenheiten, die im Innenministerium etabliert sind.

Mag. Christian Walz: Das Büro für Interne Ermittlungen wird in dem Rahmen, im Rahmen der Strafverfolgung, für die Staatsanwaltschaft tätig, das heißt, Leiter des Verfahrens ist ein Staatsanwalt. Und das Büro für Interne Ermittlungen tritt letztlich auch an die Staatsanwaltschaft heran, um dementsprechende Aufträge in Empfang zu nehmen, ob überhaupt Ermittlungen geführt werden sollen, und gegebenenfalls präzisiert, in welche Richtung.

Es ist nicht unüblich, dass ein Sachverhalt, der bei der Polizei intern bekannt wird, dort zu Ermittlungen führt oder führen wird, zuerst an die Staatsanwaltschaft herangetragen wird und ein Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft abgewartet wird.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden, aber ich erkenne aus dem Sachverhalt, dass zwei polizeiinterne Ermittlungsbehörden damit beauftragt waren: zum einen das Büro für Interne Angelegenheiten, angesiedelt im Bundesministerium für Inneres, und auf der anderen Seite das Büro für besondere Ermittlungen, angesiedelt bei der Bundespolizeidirektion Wien?

Mag. Christian Walzi: Entschuldigung, das war mein Fehler, ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden. Das Büro für besondere Ermittlungen, das BBE der Bundespolizeidirektion Wien, wird eingeschaltet für Ermittlungen, sofern diese nur für Wien selbst Bedeutung haben. Nachdem sich in dem Zusammenhang aber primär aus dem Mailverkehr Sachverhalte ergeben, die auch über Wien hinaus Bedeutung haben, war die Ermittlung, die Einleitung des Ermittlungsverfahrens und die Beauftragung des BIA indiziert.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Also so wie Sie das jetzt geschildert haben – verstehe ich –, reden wir von einem Sachverhalt, der vom Kabinett von Bundesminister Strasser ausgeht und eigentlich mit der Bundespolizeidirektion Wien nichts zu tun hat.

Sie sagen jetzt aber, das betrifft den Wiener Bereich. – Wo ist da der Anknüpfungspunkt im Wiener Bereich, außer dass Frau Dr. Pfeifenberger hier im Sachverhalt genannt wird?

Mag. Christian Walzi: Soweit ich meine Ermittlungen geführt habe, habe ich immer das Büro für Interne Angelegenheiten beauftragt. Eine Beauftragung des BBE ist durch mich nie erfolgt.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Sie haben das Büro für besondere Ermittlungsmaßnahmen nie ... – Wer könnte das dann beauftragen?

Mag. Christian Walzi: Im Prinzip kann es jeder Staatsanwalt in seinen Akten beauftragen, wenn er der Meinung ist, dass intern im Rahmen der Wiener Polizei zu ermitteln sein wird.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Aber wenn Sie der ermittelnde Staatsanwalt waren, wieso beauftragt dann ein anderer Staatsanwalt?

Mag. Christian Walzi: Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass die Akten bei der Staatsanwaltschaft Wien unterschiedlich angelegt worden sind und erst durch mich in weiterer Folge in einem Akt zusammengeführt worden sind. Wenn der zuständige Staatsanwalt, in dessen Referat ein Akt angefallen ist, Ermittlungen in Auftrag gegeben hat, kann es durchaus sein, dass er damit das BBE beauftragt hat.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, Sie können sich dann aber auch nicht vorstellen, warum im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien beim Büro für besondere Ermittlungsmaßnahmen als Anzeiger an erster Stelle Herr Dr. Ulmer aufscheint? (*Die Auskunftsperson blättert in Unterlagen.*) – Herr Vorsitzender, wenn Sie mir die Zeit geben, dann kann ich den Akt heraussuchen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Können wir in der Zwischenzeit mit einer Frage eines anderen Abgeordneten fortfahren? – Herr Abgeordneter Pendl, bitte.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Staatsanwalt, wir haben das zwar schon mehrmals gehört, aber mich würde interessieren: Wer entscheidet in Ihrer Behörde, ob es sich um einen Immunitätsfall handelt?

Mag. Christian Walzi: Können Sie den Begriff „Immunitätsfall“ definieren, oder meinen Sie damit, ob ein Akt in die politische Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien eingetragen wird?

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Mich würde wirklich interessieren, und zwar präzise, weil wir ja in der Zwischenzeit mehrere Versionen gehört haben: Sie bekommen einen Akt, und irgendjemand kommt drauf, es geht um einen Abgeordneten. – Wer interpretiert jetzt – sage ich absichtlich – das Gesetz? Wer stellt fest, da wird es um einen Immunitätsfall gehen oder nicht?

Mag. Christian Walzi: Meines Wissens – wobei ich dazusagen muss, dass diesbezügliche Kenntnisse nur sehr rudimentär vorhanden sind, da ich keine Einblicke in die internen Verfahrensabläufe habe, sondern nur aus den mir zugeteilten Akten Rückschlüsse ziehen kann – langen Anzeigen in der Einlaufstelle ein. Es gibt eine Zuständigkeit des politischen Referats, eine Sonderzuständigkeit für bestimmte Delikte. Aufgrund dieser Delikte wird – sofern diese Anzeige dann erfolgt – die Anzeige in ein politisches Referat eingetragen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Einlaufstelle, die Anzeige dem Behördenleiter oder einem Präsidialstaatsanwalt zur Beurteilung und letztlich zur Verfügung der Eintragung vorzulegen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Das heißt, es ist aufgrund – sage ich jetzt einmal – Ihrer Äußerung jederzeit möglich, dass ein und derselbe Fall unterschiedlich interpretiert wird?

Mag. Christian Walzi: Ohne jetzt konkret auf Personen eingehen zu können, würde ich sagen, die Möglichkeit besteht, ja.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Aber wir sind uns einig darin, dass wir **eine** Rechtslage haben?!

Mag. Christian Walzi: Das besteht natürlich auch, wobei ich – wenn Sie mir erlauben – ergänzend dazu ausführen würde, dass sich meine vorherigen Schilderungen nur darauf bezogen haben, in welchem Referat der Akt angelegt wird. Ich meine damit nicht, dass dieser Akt in diesem Referat dann auch tatsächlich **geführt** wird. Es gibt die Möglichkeit, ein Verfahren, das irrtümlich in einem Referat angelegt worden ist, bei einer Zuständigkeit eines anderen Referats, einer anderen Referatsgruppe zu übertragen beziehungsweise übertragen zu lassen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Das habe ich schon verstanden. Aber meine Frage war ja: Wir sind uns einig, dass es **eine** Rechtsgrundlage gibt, so wie es **eine** Bundesverfassung gibt?

Mag. Christian Walzi: Ja.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Dann muss bei unterschiedlichen Auslegungen der Rechtssituationen auch klar sein, dass es auf alle Fälle in den unterschiedlichsten Bereichen um eine Verletzung der Bundesverfassung geht. (**Mag. Walzi:** Können Sie Ihre Frage bitte noch einmal wiederholen?)

Es ist ja in der Bundesverfassung eindeutig geregelt, und von rechtskundigen Beamten erwartet man, dass sie das auch erkennen und aufgrund der Rechtsvorschriften in der Sache auch dementsprechend vorgehen.

Mag. Christian Walzi: Ich beziehe Ihre Frage nicht auf einen konkreten Fall, sondern nur allgemein und kann daher nur antworten: Ja.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Dann würde mich noch etwas interessieren. Ich habe jetzt mehrmals gehört – auch von Ihnen –, Sie geben dem BIA einen Auftrag, nicht dem BBE. Also nach unserer Behördenstruktur ist eindeutig geregelt, wer im Wiener Bereich als Polizeibehörde zuständig ist, nämlich die BPD Wien.

Ab wann ist man eigentlich von diesen Praxisabläufen abgegangen?

Mag. Christian Walzi: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ja, aber nach unserer Rechtsordnung gibt es zuständige Behörden. Es muss ja einen Grund geben, dass Sie jetzt sagen, ich gebe es nicht der BPD Wien, sondern ich gebe es dem BIA. Es ist ja alles ganz klar geregelt, wofür das BIA zuständig ist oder wofür das BBE zuständig ist. Ich meine, der normale Weg war doch jahrzehntelang, dass die zuständige Behörde – bleiben wir in Wien – die BPD Wien ist. Irgendwann muss man von dieser Praxis abgegangen sein.

Mich würde interessieren: Wie lange ist das jetzt schon so, dass nicht mehr automatisch die BPD Wien beauftragt wird?

Mag. Christian Walzi: Ich bin seit 1. Juli 2007 Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien. Meines Wissens – ich kann nur für diesen Zeitraum sprechen – war es immer so, dass unterschiedliche Ermittlungsbehörden beauftragt worden sind, abhängig vom Delikt, das ermittelt wird. In dem Zusammenhang kann ich nur sagen, es gibt auch sicherlich eine Zuständigkeit der einzelnen Polizeibehörden, die jedoch mir soweit nicht oder nur überblicksmäßig bekannt ist und nicht genau.

Es gibt die Möglichkeit, eine Anzeige zur Ermittlung einer Polizeibehörde zuzustellen, insbesondere der Polizeiabteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien, die letztendlich aufgrund ihrer Kenntnis die interne Zuständigkeit der Polizeibehörden besser kennt und sie dann anschließend weiterleitet.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Herr Abgeordneter Fazekas, Sie haben mittlerweile die Aktenstelle gefunden? – Bitte.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ja, Herr Staatsanwalt, das, was Sie gerade gesagt haben, dürfte stimmen. Die Frage ist nur, ob die Kenntnis der Polizeiabteilung dann auch tatsächlich da ist.

Es geht ein Schreiben – das betrifft nämlich den Staatsanwalt Jungnikl – am 16. Juni 2008 an die Polizeiabteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien mit dem Ersuchen um Veranlassung von Sachverhaltserhebungen und angeschlossenen Anzeigen. Das ist dann an die Bundespolizeidirektion Wien gegangen, und von dort weiter an das Büro für besondere Ermittlungsmaßnahmen, das dann wieder Kontakt mit dem Büro für Interne Angelegenheiten im Bundesministerium für Inneres aufgenommen hat.

Das heißt, es gibt jetzt offenbar keinen nachvollziehbaren Grund oder Anknüpfungspunkt, dass man das Büro für besondere Ermittlungsmaßnahmen im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien involviert, sondern das hat offenbar die Polizeiabteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien so entschieden. – Ist das richtig?

Mag. Christian Walzi: Genau.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Bitte, das ist ein falscher Vorhalt. Der Vorhalt ursprünglich lautete, dass es eine Anzeige Ulmer gab und warum Ulmer diese Anzeige an die Bundespolizei, Büro für besondere Ermittlungen, gerichtet habe. Deswegen wollte ich, dass die Aktenseite präzisiert wird, damit wir diesem Vorwurf – der mir noch nicht aufgefallen ist – nachgehen können.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Herr Vorsitzender, das ist so nicht richtig. Der Name Ulmer scheint auf einem Schreiben des Dr. Johannes Scherz von der Bundespolizeidirektion Wien auf; Betreff: unbekannter Täter, Sachverhaltserhebungen, Anzeige des Dr. Christoph Ulmer gegen unbekannte Täter. (Abg. Mag. **Stadler**: Aktenseite? Diese winzige Nummer oben?) Seite 383 von 660; ich zeige es Ihnen gerne. – Das soll geklärt sein.

Können Sie mir jetzt eine Antwort geben, Herr Staatsanwalt?

Mag. Christian Walzi: Meines Wissens habe ich gesagt, genau, aber das kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Mir ist aufgefallen: Es hat eine Zeugenvernehmung des Dr. Pilz beim Büro für Interne Angelegenheiten gegeben, auch in der Niederschrift wird angeführt, dass es eine Zeugenbefragung gibt, und Dr. Pilz hat dann eine Ablichtung begehrt, die ihm ausgehändigt worden ist. Es hat dann eine Diskussion gegeben, er sei ja nicht Beschuldigter, daher stehe ihm das normalerweise nicht zu. Sie haben dann gesagt – so in einem Aktenvermerk des BIA –, dass das ohne Bedeutung sei und keine Folgen haben werde.

Können Sie das präzisieren?

Mag. Christian Walzi: Der von Ihnen vorgehaltene Aktenvermerk ist mir nicht präsent. Dürfte ich Sie bitten, mir den gesamten Wortlaut vorzulesen?

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Werde ich gleich machen, ja. – Herr Vorsitzender, jetzt gebe ich Ihnen die Gelegenheit, zwischenzeitlich jemandem anderen das Wort zu erteilen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Besten Dank dafür. – Wenn die sozialdemokratische Fraktion im Moment keine Fragen hat, gebe ich weiter an die VP-Fraktion. – Bitte, Herr Abgeordneter Donnerbauer.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Werter Herr Staatsanwalt Walzi, wie Sie sicherlich wissen, ist einer der Gründe auch für die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses, den Komplex der Frage der Behandlung der Immunität von politischen Mandataren zu hinterfragen, zu untersuchen. Ich schicke das nur voraus, um das etwas zu entkrampfen, weil manchmal vielleicht der Eindruck für Auskunftspersonen entsteht, es gehe darum, jetzt über ihre Arbeit den Stab zu brechen. Diesen Eindruck kann man bei der Befragungsmethode mancher Kollegen natürlich gewinnen. – Darum geht es nicht.

Für mich geht es eigentlich auch um eine Frage, anknüpfend an die Befragung durch Kollegen Pilz. Einerseits wurde Ihnen schon dieser Tagebucheintrag von Ihnen vorgehalten – „Datenträger“ und „offenbar“, wenn ich das nur in Erinnerung rufen darf –, andererseits verweise ich auf Ihren Ermittlungsauftrag an das BIA vom 6. Oktober 2008, wo Sie eben immer wieder auch auf diesen Datenträger und auf eine mögliche Beschlagnahme dieses Datenträgers anspielen. – In diesem Zusammenhang, also bei diesen konkreten Ermittlungsschritten: Ist Ihnen da jemals die Idee gekommen, dass hier Rechte von Abgeordneten dadurch berührt werden könnten, die Immunität in irgendeiner Form betroffen sein könnte?

Ich erkläre auch, warum diese Fragen: Es geht einfach darum, auch für uns, für die Rückschlüsse, für die Gesetzgebung zu sehen, wie das betrachtet wird, wie letztlich die Staatsanwaltschaft, die Gerichte die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Immunität beurteilen, um uns dann die Gelegenheit zu geben, zu sagen, das ist so gemeint, gewollt oder es bedarf weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen, um das in diese Richtung zu bringen.

Daher die Frage: Ist Ihnen irgendwann einmal die Idee gekommen, dass die Immunität des Kollegen Pilz oder seine Rechte im konkreten Fall durch solche Ermittlungsschritte berührt sein könnten?

Mag. Christian Walzi: Die Frage der Immunität des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz ist mir natürlich gekommen. Das ergibt sich auch schon aus dem Hinweis des BIA um zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten zum Nationalrat. Worauf Sie letztlich, nehme ich an, hinauswollen, ist diese Stelle: erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht. – Damit wollte ich dem BIA ausdrücken, dass letztlich noch keine Entscheidung von mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zum Zeitpunkt 6. Oktober 2008, getroffen worden ist, sondern ich eine Anregung wollte, um nach Vorliegen des diesbezüglichen Berichtes endgültig darüber entscheiden zu können, **auch** unter Abwägung der Frage der Immunität, natürlich.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): In Ihrem Tagebucheintrag ist abzulesen: falls eine Auswertung Rückschlüsse auf die Person des UT zulässt. – Das war jetzt die Frage an das BIA, das zu klären, ob es einen solchen Datenträger gibt und ob dessen Auswertung Rückschlüsse zulässt, diesen zu beschlagnahmen. Ich habe bei diesem Tagebucheintrag schon den Eindruck: Für Sie war klar, wenn es Rückschlüsse auf diesen/diese unbekannten Täter auf dem Datenträger geben kann, dann soll dieser Datenträger beschlagnahmt werden. – War das so vorgesehen?

Mag. Christian Walzi: Nein, das war nicht so vorgesehen. Der Tagebucheintrag ist eine kurSORISCHE schnelle interne Abfassung der Gedanken, die ich mir zu diesem Thema zum damaligen Zeitpunkt gemacht habe, in dem selbstverständlich nicht sämtliche Aspekte, die zu berücksichtigen wären, aufgrund der Zeit und des Platzproblems in dem Zusammenhang dargelegt sind.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Kollege Pilz hat geschildert – ich kann das nicht überprüfen, ich war nicht dabei; es waren ja nur vier Personen dabei –, wie diese Einvernahme vonstattengegangen ist. In der Niederschrift findet sich das aber nicht, was Kollege Pilz geschildert hat, daher sage ich nur so, dass hier auf einen Computer verwiesen wurde und gefragt wurde: Ist da etwas drauf? – Das kann man in der Niederschrift nicht finden. Also offensichtlich war von den Beamten – wenn es so

war, wie Dr. Pilz das schildert – schon irgendwo intendiert, dort irgendwie einen Datenträger ausfindig zu machen.

Wie haben Sie die weitere Vorgangsweise geplant gehabt? Wenn von diesen Beamten gesagt wird: Ja, da gibt es einen Datenträger bei Herrn Dr. Pilz, und dieser Datenträger wird vermutlich, möglicherweise, was auch immer, auch Rückschlüsse auf diesen unbekannten Täter zulassen!, was wären dann die weiteren Maßnahmen aus Ihrer Sicht gewesen?

Mag. Christian Walzi: Meine weiteren Maßnahmen wären gewesen, dass ich mich zuerst aufgrund dieses nunmehr vom BIA an mich zu erstattenden Berichtes näher mit dem Umstand der Immunität und auf der anderen Seite dem Erfordernis der Erlangung der Gewahrsame über diesen Datenträger informiert hätte und diesbezüglich auch im Rahmen eines Vorhabensberichts an die Oberstaatsanwaltschaft oder letztlich auch an das Ministerium herangetreten wäre.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist es daher denkbar, dass diese geplante Ermittlungsmaßnahme, nämlich Beschlagnahme eines möglichen Datenträgers, Ihrer Beurteilung nach unter Artikel 57 Abs. 2 letzter Satz : „Desgleichen bedürfen Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern des Nationalrates der Zustimmung des Nationalrates.“, fällt, oder sehen Sie das nicht, dass das dieser Bestimmung unterliegen kann?

Mag. Christian Walzi: Diese Frage wäre letztlich dann zu prüfen gewesen, natürlich auch, ja.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber diese Prüfung haben Sie noch nicht vorgenommen?

Mag. Christian Walzi: Diese Prüfung hätte sich nur dann ergeben, wenn Herr Abgeordneter Dr. Peter Pilz den Datenträger nicht herausgegeben hätte. Hätte er ihn freiwillig herausgegeben zur Sicherstellung und Beschlagnahme, hätte sich eine dementsprechende Frage der Notwendigkeit einer Durchsuchung beziehungsweise der zwangsweisen Durchsetzung der Anordnung des Gerichts natürlich nicht ergeben.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Da haben Sie natürlich recht.

Ich frage anders: Wie sehen Sie das heute? Haben Sie sich Gedanken gemacht, obwohl es damals nicht notwendig war, irgendwann einmal? Wie würden Sie das in dem Fall, wenn es nicht freiwillig herausgegeben wird, beurteilen?

Mag. Christian Walzi: Es gibt mittlerweile einen neuen Erlass des Bundesministeriums für Justiz betreffend die Immunität der Abgeordneten zum Nationalrat, zum Bundesrat und zu den Landtagen. Daraus ergibt sich, dass jegliche Zwangsmaßnahme gegen Abgeordnete eines entsprechenden Antrages gemäß Artikel 57 Abs. 3 B-VG bedarf. Auf dieser Basis hätte ich natürlich mein weiteres Vorgehen auch ausgerichtet.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Nun wieder zurück zu Herrn Abgeordnetem Fazekas. – Bitte.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Es handelt sich um einen Amtsvermerk, unter der Seite 28 von 238 in den Akten, der vom Mitarbeiter des BIA BIA 145 angefertigt wurde und folgendermaßen lautet – Zitat –:

Am 6. November 2008 – also zwei Tage nachdem die Einvernahme von Dr. Pilz erfolgte – wurde um 10.30 Uhr dem zuständigen Staatsanwalt der StA Wien, Mag. Walzi, berichtet, dass im Zuge der zeugenschaftlichen Einvernahme von Dr. Peter Pilz dieser Akteneinsicht erhalten hat. Dr. Pilz lichtete sich sowohl die Strafanzeige als auch den staatsanwaltschaftlichen Auftrag ab, da er der Meinung war, laut Strafanzeige als Beschuldigter zu gelten. Obwohl es nach der StPO nicht vorgesehen ist, einem Zeugen Akteneinsicht zu gewähren, wurde dies irrtümlich trotzdem gestattet. Nachdem Mag. Walzi der Sachverhalt zur Kenntnis gebracht wurde, gab dieser an, dass dies ohne Bedeutung sei und auch keinerlei Folgen haben würde. – Zitatende.

Kennen Sie das Gespräch?

Mag. Christian Walzi: Ich kann mich erinnern, ein solches Gespräch geführt zu haben. Ich weiß jetzt nicht, ob es das konkrete betrifft oder einen anderen Fall. Ich glaube, es war das konkrete. Ich stehe nach wie vor dazu, was der Beamte diesbezüglich von mir wiedergibt. Es war ohne Relevanz und es war auch ohne Bedeutung, zumal mir der Sachverhalt im Nachhinein mitgeteilt worden ist.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Das heißt, auch zu diesem Zeitpunkt haben Sie sich nicht mit dem Gedanken konfrontiert gesehen, dass bei der Beurteilung der Frage, jetzt als Zeuge oder Beschuldigter gewertet zu werden, ein Immunitätsthema aktuell werden würde?

Mag. Christian Walzi: Für mich hat sich nie die Frage gestellt, in diesem Verfahren den Abgeordneten Dr. Pilz als Beschuldigten zu führen. Es war überhaupt kein Hinweis darauf, dass er aktiv an einer strafbaren Handlung teilgenommen hat, im Gegenteil, es hat sich selbst aus diesem Zeitungsartikel aus der Zeitschrift „Heute“, den der Dr. Strasser vorgelegt hat, ergeben, dass ihm diese E-Mails zugespielt worden sind. Also keinerlei Hinweis darauf, dass Dr. Pilz aktiv tätig geworden ist. Daher war nie die Frage, ob er jetzt als Beschuldigter zu führen ist, sondern lediglich als Zeuge, als solcher Zeuge, der möglicherweise im Besitz eines Beweisgegenstandes ist, der wesentlich für das Verfahren ist.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Ich habe noch eine letzte Frage. Im Tagebuch verweisen Sie in Ihren handschriftlichen Notizen darauf, dass es zwischen Ihnen und dem Mag. Haslwanter ein Gespräch gegeben hat über den Sachverhalt. Können Sie das Gespräch ausführlicher wiedergeben?

Mag. Christian Walzi: Vorausschicken darf ich, dass ich mit 1.12.2008 mit der Bearbeitung eines anderen Referates betraut worden bin, somit zu dem Zeitpunkt, wo dieser Aktenvermerk und das dahinterstehende Telefonat geführt wurde, nicht mehr für das gegenständliche Referat und damit auch für diesen gegenständlichen Akt zuständig war.

Ich habe im Rahmen eines Berichtes an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 17.11.2008 über das Verfahrensergebnis hinsichtlich des von mir geführten Verfahrens gegen UT wegen dem § 118a Abs. 1, § 119 Abs. 1, § 119a Abs. 1 StGB und § 108 Abs. 1 TKG berichtet. Ich habe kein konkretes Wissen darüber, ich nehme es letztlich nur an, dass dieser Bericht meinerseits ans Bundesministerium für Justiz weitergeleitet worden ist, so wie auch seinerzeit der Vorhabensbericht des nunmehrigen Oberstaatsanwaltes Dr. Klackl.

Aufgrund dieses Berichtes, der im Ministerium vorlag, gab es den Rückruf des dortigen zuständigen Sachbearbeiters Mag. Haslwanter, der mich eben auf diesen einen Umstand hinwies, dass dieser Bericht von mir nur einen Faktenkreis thematisierte, jedoch den zweiten, jenen des § 302 Abs. 1 StGB, außer Acht ließ.

Ich teilte Herrn Mag. Haslwanter mit, dass ich nicht mehr zuständig sei für dieses Referat, ich mich jedoch mit dem nunmehr zuständigen Sachbearbeiter, das ist der Kollege Dr. Apostol, in Verbindung setzen und das mit ihm besprechen werde. – Das habe ich gemacht, anschließend Mag. Haslwanter zurückgerufen und ihm gesagt, dass die Staatsanwaltschaft Wien natürlich dieses Versehen korrigieren wird und das Verfahren wegen § 302 Abs. 1 StPO gegen UT fortführen und gesondert darüber berichten wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nachdem wir erfahren haben, dass im LVT Servicebeamte zur Verfügung für die Parteien gestellt werden, kann ich heute sagen, für die Fraktion der Freiheitlichen im Rahmen der Befragung bin ich jetzt Ihr Serviceabgeordneter und darf Ihnen da jetzt einige Fragen stellen.

Bleiben wir vielleicht gleich bei dem, was der Kollege Fazekas angeschnitten hat, nämlich bei dieser Einsichtnahme in den Akt durch den Kollegen Pilz im Rahmen einer Zeugenvernehmung. Das Büro für Interne Angelegenheiten sollte an sich die StPO anwenden. Ist das richtig? (**Mag. Walzi:** Ja!) – Wir haben im Rahmen dieses Untersuchungsausschusses bereits drei Vorgangsweisen des BIA im Rahmen von Zeugenaussagen kennengelernt.

Zum einen haben wir einmal einen Anzeiger Zeugen Schwingenshrot, der dann sagt, ich könnte Opfer sein, wobei der Kollege Stadler dann gemeint hat: Na ja, was ist das für eine Opferrolle? Er hat auch nachgefragt: Was ist das für eine Opferrolle, wenn man bei einer Liste dann umgereiht wird, was ist das jetzt für ein Schaden oder Ähnliches? Das BIA sagt, na ja, Opferrolle, da wird jetzt einmal die Aussage fotokopiert und mitgegeben.

Dann gibt es jetzt die Zeugenaussage des Ing. Westenthaler, von der Sie nichts wissen, das betrifft alles nicht Sie. Aber da kommt der einschreitende Beamte des BIA und fragt einmal nach beim zuständigen Staatsanwalt, der dann sagt, kommt überhaupt nicht in Frage, dass ein Zeuge seine Niederschrift bekommt.

Und jetzt ist es so, dass Sie an das BIA einen eindeutigen Auftrag geben, wo drinnensteht, der Herr Pilz ist zeugenschaftlich zu befragen. Und zu den Beamten des BIA braucht der Herr Pilz nur zu sagen, na eigentlich fühle ich mich als Beschuldigter, daher möchte ich einmal den ganzen Akt sehen und Kopien davon haben, und das funktioniert auch alles ganz anstandslos.

Sehen Sie durch die Vorgangsweise des BIA speziell in diesem Fall – auch wenn Sie sagen, es hat keine Bedeutung oder keine Folgen –, dass einem Zeugen der Akt zur Verfügung, zur Einsicht und zur Kopie gegeben wurde, einen Verstoß gegen die Strafprozessordnung?

Mag. Christian Walzi: Ich kann zumindest sagen, dass es in der Strafprozessordnung nicht vorgesehen ist. Ob es jetzt konkret ein Verstoß gegen die Strafprozessordnung ist, kann ich Ihnen ad hoc nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist in der Strafprozessordnung vorgesehen, dass Zeugen keine Akteneinsicht bekommen. Frage: Hat es irgendeinen

Sinn kriminologischer Natur oder aus kriminaltaktischen Gründen, dass Zeugen den Akt beziehungsweise andere Sachen nicht sehen können?

Mag. Christian Walzi: Über die dahinterliegende Motivation des Gesetzgebers kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Ich kann Ihnen nur diesbezüglich sagen, dass sicherlich mit ein Umstand derjenige ist, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen möglicherweise verletzt werden könnten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kann es nicht die Ursache haben, dass zum Beispiel Zeugen den Akt nicht sehen sollen, damit ihn von vornherein andere beteiligte Personen, Zeugen oder Ähnliches, nicht lesen können und danach ihre Aussagen unter Umständen in irgendeiner Form abändern oder anpassen können?

Mag. Christian Walzi: Ja, das kann auch sein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. – Gehen wir weiter: Es sind ja zwei Komplexe hier angezogen worden. Das eine ist die Frage des Vorwurfs des Amtsmissbrauchs, der sich aus dem Inhalt dieser E-Mails ergibt, und auf der anderen Seite die Ermittlung der „undichten Stelle“ – unter Anführungszeichen. Jetzt haben wir aus der Befragung vom Abgeordneten Pilz erfahren, dass irgendwie in der Angelegenheit der Frage des Amtsmissbrauches, wenn ich es jetzt salopp formulieren möchte, nicht Ihr ganzes Herzblut gelegen ist.

Wir haben ja verfolgt, dass Sie in der Vergangenheit unter anderem auch durchaus spektakuläre Prozesse, auch medienöffentliche Prozesse, aus Sicht der Staatsanwaltschaft mit viel Erfolg geführt haben, wozu ich Ihnen gratuliere. In dem Verfahren kommt mir vor, habe ich den Eindruck, dass da nicht besonders viel Herzblut dahintergewesen sein dürfte.

In der Frage, was da alles sonst an Ermittlungsdingen passiert ist, merke ich zum Beispiel, gibt es die Zeugeneinvernahme von Herrn Mag. Ita, der vom BIA – die Zeugenaussage aufgrund Ihrer Anweisung vom 24. Juni, nehme ich an – einvernommen wurde. Und der sagt, ja, er hat eine externe Festplatte im Safe des Innenministeriums – Oktober, Weihnachten 2006 – vorgefunden, die hat er dann nach Hause mitgenommen und hat sie dann im Ofen verbrannt.

Noch dazu, wo dann in der korrespondierenden Zeugenaussage der Anzeiger Dr. Strasser als Minister selbst dazu sagt: Mir ist nicht bekannt, dass von meinen Laptops Sicherungskopien gemacht werden. – Das ist einmal das eine, was aufzuklären ist.

Ist in irgendeiner Form eigentlich da, wenn man so eine Zeugenaussage liest, nicht der Verdacht aufgekommen, dass jemand eine Festplatte vernichtet hat, die entweder Beweismittel sein kann oder Fremdeigentum sein kann oder in eine andere Richtung? Ich möchte jetzt gar nicht sagen, ob das ein Umweltdelikt ist, wenn man Kunststoff oder sonst irgendetwas verbrennt. Tatsache ist, es kommt ein Ministerialbeamter aus dem Kabinett und sagt: Ich habe eine Festplatte gefunden, die nehme ich mit nach Hause und heize sie dort ein.

Haben Sie daraus irgendetwas ableiten können, dass Sie gesagt haben, ist das irgendetwas Verdächtiges, was da durch diese Tat selbst passieren kann?

Mag. Christian Walzi: In dem Zusammenhang hat sich mir die Frage nicht gestellt, einerseits Zweifel überhaupt an der Aussage des Herrn Mag. Ita zu hegen. Zum

anderen: Selbst wenn Sie jetzt – Sie haben es angesprochen – davon ausgehen würden, es handelt sich dabei um eine Sachbeschädigung an fremdem Eigentum, wäre ich sicherlich nicht davon ausgegangen, dass es wertqualifiziert mit einem 3 000 € übersteigenden Betrag gewesen wäre, dann wären wir beim § 125 StGB, mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten und einer Verjährungsfrist von einem Jahr, sodass ein Vorgang, der sich im Jahr 2006 abgespielt hat, zum Zeitpunkt seiner Einvernahme, am 8.9.2008, allenfalls schon verjährt gewesen wäre.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Frage Verjährungsproblematik hat der Kollege Pilz ohnehin auch schon angeschnitten, aber bei unbekannte Täter, da liegt es wohl ein bisschen anders.

Generell wurde auch die Frage, wo die „undichte Stelle“ sein kann, in die Ermittlungen einbezogen. Herr Bundesminister Strasser hat ja angegeben, dass er mehrere Laptops gehabt hat. Die wurden immer ausgewechselt, und er hat die ordnungsgemäß zurückgegeben und Ähnliches.

Aber wenn man auch nur ein bisschen aufmerksam schaut und das sieht, gibt es einen Vorfall, wo im Zuge eines Verkehrsunfalls der Herr Bundesminister Strasser seinem damaligen Chauffeur einen Laptop nachgeschmissen haben soll, der dann offensichtlich auch nicht mehr wirklich funktionsfähig war.

Hat es Erhebungen gegeben, ob sich allenfalls aus dieser Frage dieses einen Laptops ergibt, der da unter Umständen weggekommen sein könnte – weil der Verkehrsunfall war nämlich gerade in einem Zeitraum 2001 bis 2003, gerade im Jahr 2002 dazwischen –, dass es dieser Laptop gewesen sein könnte, der da Anlass gegeben hat, diese E-Mails abzuziehen?

Mag. Christian Walzi: Aufgrund des Abschlussberichts des BIA vom 12. September 2008 – das ist jener, der im Tagebuch zu OZ 10 vermerkt ist – ergibt sich, dass das BIA mir mitgeteilt hat, dass der Verbleib von vier Laptops der insgesamt fünf Laptops, die dem Dr. Ernst Strasser zur Verfügung gestanden sind, nachvollzogen werden konnte.

Zum einen war mir der von Ihnen geschilderte Sachverhalt nicht bekannt, zum anderen hat sich auch aus diesem Bericht für mich keinerlei Notwendigkeit ergeben, die Feststellung des BIA über den nachvollzogenen Verbleib von vier Laptops zu hinterfragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im Zuge von Einvernahmen wurden auch einige andere Personen genannt, die mit der EDV-Aufbereitung im Ministerbüro zu tun hatten. Diese wurden alle samt und sonders nicht einvernommen. Warum?

Mag. Christian Walzi: Diese Frage kann ich nicht beantworten. Da müssten Sie die einvernehmenden, ermittelnden Beamten des BIA dazu fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also das wäre wenn, dann eine Frage, die an das BIA zu richten wäre.

Wenn Sie jetzt einen Bericht mit Zeugenaussagen bekommen, wo auf Namen hingewiesen wird, fällt Ihnen das nicht auf beziehungsweise sagen Sie nicht: Bitte schön, das gehört ergänzt?

Mag. Christian Walzi: Sofern sich mir aus den vorliegenden Zeugeneinvernahmen und sonstigen Ermittlungen des BIA in dem Zusammenhang keinerlei Hinweis darauf ergibt, dass es noch eine offen Frage gibt, würde ich weitere Personen nicht noch zusätzlich einvernehmen lassen, nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Abschließend: Der Herr Abgeordnete Pilz hat in der 10. Sitzung des Nationalrats am 21.1.2009 eine Rede gehalten und hat dann gesagt, ihm „liegt ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien an das Büro für Interne Angelegenheiten vom 6. Oktober 2008 vor, in welchem Staatsanwalt Christian Walzi anregt, auf Grund einer Strafanzeige des ehemaligen Innenministers Ernst Strasser in der Affäre um die sogenannten Strasser-E-Mails meinen Computer beschlagnahmen zu lassen.“

Stimmt das so? Ich habe es nämlich aufgefasst, dass Sie der Meinung waren, zunächst sollte man ihn fragen, und dass die Frage, ob eine Beschlagnahme stattfinden soll oder nicht oder eine entsprechende Anregung, erst danach zu klären sein wird.

Mag. Christian Walzi: Ich nehme an, dass sich Ihre Frage nicht darauf bezieht, ob der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Pilz diese Rede so gehalten hat, sondern inhaltlich wollen Sie es wissen? (Abg. Dr. **Rosenkranz:** Inhaltlich, ja!) Inhaltlich muss ich sagen, ein solches Schreiben ist mir nicht bekannt und liegt mir auch nicht vor.

Das einzige Schreiben vom 6.10.2008 liegt Ihnen ebenfalls im Rahmen der übermittelten Aktenkopie vor. Aus der ergibt sich lediglich, dass es hierbei um einen übermittelten Datenträger gegangen ist. Der Ausdruck „Computer“ wurde von mir nie erwähnt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wenn wir jetzt diese Unschärfe aus der Rede, ob es jetzt ein Datenträger beziehungsweise ein Computer ist, vielleicht außer Acht lassen: Haben Sie tatsächlich von vornherein die Beschlagnahme angeregt, oder nur für den Fall, dass der Herr Pilz aussagt: Ja, es gibt einen Datenträger!?

Mag. Christian Walzi: Mein Ermittlungsauftrag war so formuliert, dass ich um zeugenschaftliche Einvernahme des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz ersucht habe, wann und wie ihm der fragliche Mailverkehr zugekommen ist.

Falls – und ich betone hier wirklich das Wort **falls** – Dr. Pilz im Besitz eines von UT übermittelten Datenträgers sein sollte, so wird ersucht um Abklärung, ob durch dessen Auswertung Informationen gewonnen werden können, die Rückschlüsse auf die Person des UT zulassen. Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht.

Aus meinem Ermittlungsauftrag hat sich nie die Gewissheit ergeben, dass ein solcher Datenträger überhaupt vorliegt beziehungsweise dass eine Beschlagnahme überhaupt durchgeführt werden wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich darf ganz kurz vortreten und ein Schriftstück vorzeigen und Ihnen vorhalten. Es handelt sich offensichtlich, soweit ich das sehe, um eine Art Tagebuch, um ein Register, das in irgendeiner Form geführt wird. Vielleicht können Sie zu diesem etwas sagen.

Für den Kollegen Stadler vielleicht dazu: Es handelt sich da um eine Seite 4 von 666, wo dann drinnensteht: Die sechs Anzeiger, die dann identisch – die Frage wurde schon

geklärt, dass als erstes Opfer sogar der Herr Florian Klenk dann drinnensteht – das Ganze nicht erklären können. Aber auf dieser Unterlage findet sich dann zu den angezogenen Gesetzesstellen, wo Tatbestände vorliegen können, auch der § 302 Abs. 1 – also das wäre genau diese Frage des Amtsmissbrauchs bei der Postenbesetzung –, und dann erst findet sich alles, was in Richtung eines Geheimnisverrats, Telekommunikationsgesetz, Briefverkehr et cetera liegen würde.

Aber dieser § 302 Abs. 1 StGB findet sich dann durchgestrichen. Meine Frage: Von wem wurde diese Streichung durchgeführt?

Mag. Christian Walz: Ich kann Ihnen nicht sagen, wer diese Streichung durchgeführt hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich es nicht durchgeführt habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine abschließende Frage: Aus den Akten gibt es von Ihnen ein Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten vom 6. Oktober 2008. Das findet sich auf der einen Seite als Entwurf mit einer Paraphe von Ihnen, auf der anderen Seite, inhaltsgleich, mit Ihrem Stempel und auch, nehme ich an, mit Ihrer Paraphe oder Unterschrift.

Jetzt ist meine Frage: Ist es üblich, dass Sie für manche Dinge für den Akt einen Entwurf machen, und, wenn ja, müssen Sie den vorher, bevor Sie das dann abfertigen, jemandem zeigen, insbesondere im konkreten Fall? Warum gibt es einen Entwurf im Akt, und warum gibt es identisch dann das konkrete Schreiben? Vielleicht können Sie das aufklären. Wir werden es Ihnen auch entsprechend vorhalten. Sie kennen es? – Ja.

Mag. Christian Walz: Ja. Es ist so, dass der Entwurf für das Tagebuch bestimmt ist. Der Entwurf ist keinerlei Rohschrift. Das kann durchaus sein, dass da handschriftliche Korrekturen vorgenommen werden. Letztlich wird abgefertigt durch die Geschäftsstelle, und das ist auch darunter der Stempel der Geschäftsstelle, ich nehme an, mit der Paraphe der zuständigen Kanzleileiterin.

Das Schreiben, so wie es rausgeht: Hätte ich in meinem Entwurf noch handschriftliche Veränderungen vorgenommen, wären diese Änderungen vor Übertragung und vor Abfertigung durchgeführt worden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nein, ich musste diesen Entwurf niemandem vorlegen zur Einsicht beziehungsweise zur Genehmigung. Es war eine Ermittlungsmaßnahme, die ich im Rahmen der mir übertragenen, zur selbstständigen Bearbeitung durchzuführenden Aufgaben erledigen konnte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Frage der Vernichtung von Daten oder Ähnlichem im Rahmen der technischen Beschaffung im Innenministerium: Wurde das Ihres Wissens oder in Ihrem Auftrag in irgendeiner Form erledigt, insbesondere wenn ich zum Beispiel aus den verschiedenen Zeugenaussagen entnehme, dass zum Beispiel technisch noch ein Brigadier Pogutter zuständig war, der zum Beispiel auch sehr eng – was uns auch noch beschäftigen wird – mit dem Herrn Sailer aus einem anderen Sachverhalt zusammengearbeitet hat? Interessant wird eben: Sind diese Fragen, wer vernichtet ordnungsgemäß, Vieraugenprinzip oder Ähnliches, erhoben worden? Wenn nein, warum nicht?

Mag. Christian Walz: Soweit mir der Bericht des BIA übermittelt wurde, ergibt sich daraus kein Hinweis darauf, dass dazu Erhebungen gepflogen worden sind. Warum

hierzu nicht erhoben worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssten Sie in diesem Zusammenhang das BIA fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Herr Kollege Pendl hat zuerst schon angezogen, früher war alles viel einfacher mit den Zuständigkeiten. Seit wann gibt es jetzt das Büro für besondere Ermittlungen nur für Wien, Polizeidirektion Wien, BIA et cetera? – Sie haben gesagt, aufgrund Ihrer beruflichen Praxis seit 2007 waren Sie immer mit dieser Situation konfrontiert, können zur Geschichte daher auch nichts beitragen. Für mich stellt sich aber die Frage, und die möchte ich auch an Sie weiterleiten, weil Sie haben ja auch das BIA beauftragt: Da gibt es jetzt den Vorwurf des Amtsmissbrauchs an einen Minister oder einen ehemaligen Minister, allenfalls auch Kabinettsmitglieder, die genau der Behörde vorgestanden sind, die sie eingerichtet haben, die sie mit dem Leiter ausgestattet haben und sonst was, und die ermitteln praktisch genau gegen die eigene Hand.

Wir haben in einem anderen Fall gehört: Hier konnte wegen Befangenheit zum Beispiel das BIA nicht ermitteln, daher ist es auch an eine andere Ermittlungsabteilung, an das LVT zum Beispiel, abgetreten worden oder umgekehrt. Das haben wir laufend gehört, dass man gesagt hat: Die Behörde soll lieber nicht, weil die ist zu nahe dran.

Das heißt, hat sich da aus rechtspolitischer beziehungsweise auch aus kriminalistischer Sicht nie die Frage ergeben: Kann eigentlich jemand jemanden kontrollieren, der von ihm selbst als Kontrollorgan eingesetzt worden ist?

Mag. Christian Walzi: Zu dem Zeitpunkt meines Ermittlungsauftrages an das BIA am 24. Juni 2008 lag der mit Erlass der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 9. Mai 2008 genehmigte Vorhabensbericht des Kollegen, nunmehr Oberstaatsanwalt, Dr. Klackl vor, der in seinem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilt hat, dass die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, das Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, BIA, mit der Vornahme von Sachverhaltsermittlungen zu beauftragen. Diesbezüglich darf ich auf den dementsprechenden Vorhabensbericht verweisen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie in Ihrer Tätigkeit – wenn Sie jetzt daran denken, Sie sind, unter Anführungszeichen, wie man es jetzt so schön hört in der Strafprozessordnung, der „Herr des Verfahrens“ – nie in irgendeinem Schritt in einem Verfahren so das Gefühl, da könnte ein bisschen mehr drinsein, da müsste ein bisschen mehr gemacht werden, da läuft vielleicht etwas schief und da greife ich noch besonders ein? Haben Sie solche Möglichkeiten?

Mag. Christian Walzi: Die Möglichkeiten habe ich, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im konkreten Fall haben Sie aber keine Notwendigkeit gesehen?

Mag. Christian Walzi: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Staatsanwalt, noch eine kurze Frage. Der Bericht der Staatsanwaltschaft vom 31. März 2008 ist Ihnen bekannt?

Mag. Christian Walzi: Ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses sagen – aus Ihrer Erfahrung –, an wen dieser Bericht in Abschrift neben der Oberstaatsanwaltschaft sonst noch ergeht?

Mag. Christian Walz: Meines Wissens nach ergeht dieser Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft in zweifacher Ausfertigung, wobei eine Ausfertigung dem Bundesministerium für Justiz weitergeleitet wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Mag. Walz! Zunächst erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Sie haben zum Kollegen Pilz gesagt, dass Sie hinsichtlich der Verjährungsproblematik dieses E-Mail-Konvolut übersehen haben.

Mir fällt auf – das betrifft jetzt nicht nur Sie, sondern das sage ich jetzt einmal allgemein –, dass es bei der Staatsanwaltschaft, insbesondere bei der politischen Staatsanwaltschaft, offensichtlich geradezu einen Drang gibt, ja keine Verjährung eintreten zu lassen oder zuzulassen, dass Daten gelöscht werden, wenn es um Oppositionspolitiker geht – da hat man sogar eine Rufdatenüberwachung im Eilzugstempo gemacht –, aber dann, wenn es um Regierungspolitiker geht, übersieht man ganze Konvolute, die zentimeterdick sind, die ein normaler Mensch gar nicht übersehen kann. Das fällt also auf. Das ist eine von mir vorweggenommene Auffälligkeit.

Nun aber zu den Fragen. Sie haben ein paar interessante Antworten gegeben, die mich mehr verwirrt haben, als sie mich aufgeklärt haben. Zunächst haben Sie dankenswerterweise – ich bin jetzt wirklich froh darüber – die Bestimmung des § 111 Strafprozessordnung vorgelesen.

Meine erste Frage jetzt: Vor dem Hintergrund dessen, was Sie vorgelesen haben, sind Sie – nach § 111 Strafprozessordnung – gehalten, hier irgendeine gerichtliche Entscheidung einzuholen?

Mag. Christian Walz: Nein. § 111 ist nur die Voraussetzung dafür. Beweisgegenstände sind zuerst sicherzustellen und anschließend ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wunderbar, auf das kommen wir gleich zu reden. Das ist nämlich eine hochinteressante Unschärfe, die Sie hier geliefert haben. Sie haben eh schon begriffen, worauf ich hinaus will.

Wir halten fest: Nach § 111 Strafprozessordnung brauchen Sie keine richterliche Entscheidung.

Warum haben Sie dann dem Abgeordneten Pilz gegenüber gesagt, dass das Gericht letztendlich entscheiden werde, ob man seinen PC beschlagnahmen darf oder nicht, ob man seinen Datenträger beschlagnahmen darf oder nicht, und haben sich auf § 111 der Strafprozessordnung bezogen?

Mag. Christian Walz: Ich darf berichtigen: Ich habe nie gesagt, dass es um eine Beschlagnahme des Computers gegangen ist, immer nur um eine Beschlagnahme des Datenträgers, wenn überhaupt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Bleiben wir auch bei der Beschlagnahme des Datenträgers. Subsumieren wir unter Datenträger, dass das auch potentiell ein Computer sein kann. Das haben wir ja schon erklärt, dass das auch ein Datenträger sein kann, an dem der Herr Kollege Pilz gerade so eifrig herumwerkelt. – Gut.

Bleiben wir beim Terminus „Datenträger“. Sie haben also im Zusammenhang mit der Beschlagnahme des Datenträgers davon gesprochen, dass das das Gericht entscheiden wird, und den § 111 vorgelesen. Jetzt haben Sie mir aber gesagt, nach § 111 Strafprozessordnung brauchen Sie gar keine gerichtliche Entscheidung. Habe ich das jetzt richtig verstanden?

Mag. Christian Walzi: Der § 111 bezieht sich auf die Sicherstellung. Sicherstellung ist eine Vorstufe der Beschlagnahme.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich bin Ihnen über diese Klarstellung jetzt besonders dankbar, denn: Können Sie mir im Tagebuch zeigen, wo in Ihren Eintragungen – wobei Sie sagen, Sie tragen dabei Gedanken ein, was ich bemerkenswert finde; ich habe immer geglaubt, nur meine Kinder tragen in ihren Mädelentagebüchern ihre Gedanken ein, aber dass das die Staatsanwaltschaft jetzt auch macht, ist für mich neu – , wo in Ihren Gedankengängen im Tagebuch zu finden ist, wo Sie die Sicherstellung nach § 111 angeregt haben? – Ich finde immer nur den Terminus „Beschlagnahme“.

Mag. Christian Walzi: Ich habe vorher ausgeführt, dass die Eintragung ins Tagebuch eine zusammenfassende Eintragung ist, die selbstverständlich nicht jeden einzelnen Teilaspekt mitberücksichtigt. Wenn eine Beschlagnahme beantragt wird, muss dementsprechend eine Sicherstellung vorausgehen. Das ergibt sich schon notwendig aus der Begriffsbestimmung und aus dem Gesetz.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Mag. Walzi, Sie können manchen da herinnen verwirren, mich in dem Punkt aber nicht.

Sicherstellung nach § 111 Strafprozessordnung ist etwas gänzlich anderes als eine Beschlagnahme, die allenfalls – „allenfalls“, ein besonders in der Staatsanwaltschaft Wien bei der politischen Abteilung beliebter Terminus! – danach stattfindet. Nun frage ich Sie: Wer regt die Sicherstellung an?

Mag. Christian Walzi: In dem Zusammenhang hätte es auch die Polizei anregen müssen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie haben aber der Polizei gesagt, sie soll anregen, dass die Beschlagnahme angeregt werden soll. Wer regt nach dem Gesetz die Beschlagnahme an und bei wem?

Mag. Christian Walzi: Eine Beschlagnahme wird nicht angeregt. Die wird vom Staatsanwalt beim Gericht beantragt. Maximal kann es sein, dass die Polizei im Rahmen eines bereits sichergestellten Beweisgegenstandes anregt, eine Beschlagnahme zu beantragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sie verzeihen mir meine terminologische Unschärfe. Sie haben natürlich völlig recht. Die Staatsanwaltschaft beantragt bei Gericht die Beschlagnahme nach einer erfolgten Sicherstellung. Habe ich das richtig wiedergegeben?

Mag. Christian Walzi: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann erklären Sie mir bitte, wieso Sie dann die Kriminalpolizei ersuchen, bei Ihnen eine Beschlagnahme zu beantragen?

Mag. Christian Walzi: Ich habe nie die Kriminalpolizei angeregt, bei mir eine Beschlagnahme zu beantragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dann muss ich Ihnen vorhalten, dass Sie das haben. Es wurde Ihnen schon vorgelesen. (Abg. Mag. **Donnerbauer:** Anzuregen!) – Ja, ja.

Und zwar, ich lese Ihnen das gleich vor. Kollege Pilz hat es Ihnen auch einmal vorgelesen, ich halte es Ihnen noch einmal vor: Das ist Ihr Schreiben an das Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten, vom 6. Oktober 2008, wo es wortwörtlich heißt:

Falls Dr. Pilz im Besitz eines von unbekannten Tätern übermittelten Datenträgers sein sollte, so wird ersucht um Abklärung, ob durch dessen Auswertung Informationen gewonnen werden können, die Rückschlüsse auf die Person des unbekannten Täters zulassen. Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht. – Zitatende. Gezeichnet: Walzi.

Jetzt muss ich Sie fragen: Ist das von Ihnen?

Mag. Christian Walzi: Das ist von mir. Aber Sie haben mir vorgehalten, ich hätte der Polizei den Auftrag gegeben, eine Beschlagnahme bei mir zu beantragen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wie würden Sie diese Formulierung „erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht“ bezeichnen, wenn das ein Staatsanwalt dem BIA schreibt?

Mag. Christian Walzi: Die Polizei ist nicht antragslegitimiert.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist völlig korrekt. Dann frage ich mich aber, wieso Sie das dann da hinschreiben. Verstehen Sie, das habe ich bis jetzt auch gewusst. Wenn man ins Gesetz schaut, kommt man auch zu keinem anderen Ergebnis. Der § 113 Abs. 3 spricht ja eine ganz andere Sprache, das steht ja im Widerspruch zu dem, was Sie hier dem BIA schreiben.

Mag. Christian Walzi: Ich habe dem BIA geschrieben, sie mögen mir eine Beschlagnahme **anregen**. Ich habe Ihnen nie geschrieben, sie mögen eine Beschlagnahme **beantragen**.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das heißt, Sie sind als Staatsanwalt nur dann tätig und tun das, was Sie nach dem Gesetz zu tun haben, wenn Sie dazu von jemandem angeregt werden?! Kommt es darauf an, ob das ein ehemaliger Minister ist oder ob das das BIA ist?

Mag. Christian Walzi: Nein, darauf kommt es natürlich nicht an.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Klären Sie bitte den Hohen Ausschuss auf, warum Sie ein derartiges Ersuchen an das BIA richten, dass Sie erst eine Anregung brauchen, um das zu tun, was im Gesetz steht, das Sie tun sollen!

Mag. Christian Walzi: Weil – ich habe es bereits vorher ausgeführt – ich wollte dem BIA mitteilen, worum es mir gegebenenfalls geht. Und darum ist es letztlich in dieser Formulierung gegangen: Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung der Beschlagnahme ersucht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wozu muss das BIA wissen, was Sie dann später zu tun haben nach dem Gesetz?

Mag. Christian Walz: Weil das BIA wissen muss, in welche Richtung ich die Ermittlungen zu führen pflege.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Was das BIA wissen muss, auf das kommen wir extra zu sprechen. Ich halte nur fest, dass Sie auf die Frage des Kollegen Pilz, wo die Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme ist, die Sie selber im Tagebuch, aber auch in diesem Schreiben besprochen haben, als Ihre eigene Absicht jetzt offengelegt haben, dass Sie das ja allenfalls in Erwägung gezogen haben, dass Sie ihm dazu eine falsche Bestimmung vorgelesen haben, nämlich die Bestimmung über die Sicherstellung, die etwas anderes ist als die Beschlagnahme, und dass Sie für die Beschlagnahme selber die Antragstellung an das Gericht vorzunehmen haben und dazu keine Anregung von einer Bundespolizeidirektion oder von einem BIA brauchen.

Mag. Christian Walz: Nach meiner Erinnerung hat sich die Frage des Herrn Dr. Pilz nicht auf die Beschlagnahme bezogen, sondern lediglich darauf, auf welche Bestimmung jemand verpflichtet ist, einen Beweisgegenstand herauszugeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist unrichtig. Er hat Ihnen den Vorhalt getätig, den ich Ihnen jetzt auch getätig habe. Hier ist klipp und klar vom Terminus „Beschlagnahme“ die Rede. Eine Sicherstellung ist im ganzen Tagebuch und auch in den Briefen von Ihnen gar nie aufgetaucht. Er hat Ihnen diese Vorhalte gemacht und hat Sie ersucht zu sagen, wo die gesetzliche Grundlage dafür ist. Und daraufhin haben Sie ihm einen Paragraphen vorgelesen, der etwas anderes regelt.

Mag. Christian Walz: Ich kann nur wiederholen, dass nach meinem Wissen die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz nicht mit der Beschlagnahme thematisiert war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit dieser Ihrer jetzigen Darstellung werden wir auch einmal irgendjemanden konfrontieren müssen, weil das einfach unrichtig ist. Ich halte Ihnen jetzt vor, was Sie soeben gesagt haben, vor einer knappen Stunde, und jetzt sagen Sie, das haben Sie so nie gesagt. Das ist objektiv unrichtig.

Der Herr Kollege Pilz hat Ihnen nie eine Sicherstellung vorgehalten. Ich habe ihn erst aufmerksam gemacht – nach Ihrer Aussage –, dass Sie ihm eine falsche Gesetzesstelle vorgelesen haben. Daraufhin ist er draufgekommen, dass er sich da von Ihnen sozusagen aufs Glatteis hat führen lassen. Deswegen habe ich Ihnen diesen Vorhalt gemacht. Er hat nie von einer Sicherstellung gesprochen, weil ihm das nämlich gar nicht aufgefallen ist, sondern er hat immer nur von der Beschlagnahme gesprochen, und Sie haben ihm daraufhin die Bestimmung über die Sicherstellung vorgelesen. Ich will das nur herausarbeiten, weil das ein bezeichnendes Licht auf das Tätigwerden dieser Staatsanwaltschaft wirft.

Gehen wir weiter. Sie haben wortreich erklärt, dass Sie verhalten sind, für Ihre Ermittlungstätigkeiten den Service des BIA in Anspruch zu nehmen. Können Sie mir im Gesetz zeigen, wo die Rechtsgrundlage ist, dass Sie das Büro für Interne Angelegenheiten mit Ihren Ermittlungsaufträgen beauftragen können?

Mag. Christian Walz: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich verweise hier auf den Vorhabensbericht des nunmehrigen Oberstaatsanwalts Dr. Klackl, aus dem hervorgeht, dass eine Beauftragung des BIA beabsichtigt war.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das mag schon sein. Wenn er Ihnen gesagt hat, Sie müssen sozusagen die ugandische Botschaft damit beauftragen, hätten Sie es dann auch gemacht? – Das kann es ja wohl nicht sein. Ich frage Sie jetzt als Vollzugsorgan, das aufgrund des Art. 18 B-VG in hoheitlicher Tätigkeit ausschließlich aufgrund der Gesetze tätig werden darf, wo die Rechtsgrundlage dafür ist, dass die Staatsanwaltschaft das Büro für Interne Angelegenheiten mit Ermittlungen im Auftrag der Staatsanwaltschaft beauftragt? Wo ist diese Rechtsgrundlage? – Die hätte ich gerne gefunden. Ich finde sie nicht, ich sage es gleich dazu. Aber Sie sind ja jemand, der tagtäglich damit zu tun hat. Wo ist die Rechtsgrundlage dafür?

Mag. Christian Walz: In diesem Zusammenhang verweise ich wieder auf den Vorhabensbericht des nunmehrigen Oberstaatsanwalts Dr. Klackl und seine dortige Absicht, das BIA damit zu beauftragen. Dieser Vorhabensbericht wurde letztlich durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis genommen, und ich war im Rahmen meiner Tätigkeit daran gebunden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Probieren wir es anders. Haben Sie in anderen Fällen auch schon mit dem BIA zusammengearbeitet?

Mag. Christian Walz: Ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wo ist dort die Rechtsgrundlage gewesen, dass Sie Ermittlungsaufträge an das Büro für Interne Angelegenheiten geben? Allgemein, wo ist für Sie, für Ihre Tätigkeit, die Rechtsgrundlage für Ermittlungstätigkeiten, für Ermittlungsaufträge an das Büro für Interne Angelegenheiten?

Wissen Sie, der Herr Kollege von der SPÖ hat hier einmal wirklich ins Schwarze getroffen, ohne dass er es gemerkt hat. (Abg. **Pendl:** Nein, nein, nein! – Abg. **Fazekas:** Wenn, dann ins Rote!) – Nein, nein. Diesmal hast du ins Schwarze getroffen, und zwar wirklich, im doppelten Sinne. (Die Auskunftsperson liest in ihren Unterlagen nach.)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Während der Herr Staatsanwalt jetzt das StGB checkt, gebe ich zu bedenken, dass wir – jedenfalls die Fraktionsführer und ich – um 16 Uhr einen Termin bei Frau Präsidentin Prammer haben. Ich meine, dass wir zweckmäßigerweise vorher die Fraktionsführerbesprechung abhalten sollten. 13 Uhr geht sich nicht mehr ganz aus, nachdem wir jetzt 14.15 Uhr haben.

Soll ich die Parlamentsdirektion bitten – und ich rege an, die Parlamentsdirektion darum zu bitten –, die Befragung des Herrn Staatsanwalt Apostol nach hinten zu verlegen? – Weil sonst geht sich das alles nicht mehr aus. (Abg. **Mag. Stadler:** Der Herr Staatsanwalt ist am Wort, ich warte!) – Ja, aber jetzt handeln wir diese geschäftsordnungsmäßige Geschichte ab. Es geht sich sonst die Fraktionsführerbesprechung nicht mehr aus. – Herr Abgeordneter Pilz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Könnten Sie nur präzisieren, damit wir uns das überlegen können, was „nach hinten verschieben“ heißt? Heute später oder beim nächsten Sitzungstermin? – Es hat ja keinen Sinn, wenn wir Herrn Mag. Apostol ewig warten lassen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Meine Anregung wäre: Um 16 Uhr der Fixtermin bei Präsidentin Prammer, und dann die Herren Mag. Haslwanter und Mag. Apostol um 17 Uhr und um 18 Uhr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Apostol ist mit Sicherheit eine längere Befragung. Ich habe vor, Herrn Mag. Apostol über 60 E-Mails vorzuhalten.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Da verweise ich darauf, dass er für 15 Uhr geladen ist, und um 16 Uhr sind wir bei Präsidentin Prammer. Das ist auch eine gewisse Schwierigkeit.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Wir freuen uns schon auf diese Vorhaltungen. Jedenfalls bin ich der Meinung, dass wir – so weit wie möglich – beim Zeitplan bleiben sollen, vor allem auch deshalb, weil ich eigentlich der Meinung bin, dass man nicht auf der einen Seite kritisieren sollte, dass nicht ausreichend Zeit besteht, während man sich auf der anderen Seite aber dann nie an das hält, was in der Fraktionsführerbesprechung vereinbart wird. Das war eigentlich der Wunsch von einigen, die heute die Vorgangsweise kritisiert haben, dass wir uns jedenfalls vor der Besprechung mit der Präsidentin unterhalten, um zu einer Einigung zu kommen, ehe wir in dieses Gespräch gehen – und genau das ist jetzt möglicherweise nicht möglich! – Irgendwann muss man sich, glaube ich, überlegen, was man will.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich füge dem Ganzen hinzu, dass es vielleicht doch jetzt im Nachhinein eine Erkenntnis der Fraktionsführer gibt, dass man solche Sitzungen eben nicht während eines Untersuchungsausschusstages und -termins abführt, dass man also nicht sowohl Fraktionsführersitzungen einschiebt – weil sich das erfahrungsgemäß nie ausgeht – und dann auch noch Termine mit der Frau Präsidentin einschiebt. Dann leidet eben auch die entsprechende Anhörung der Auskunftspersonen. Deswegen war ja auch seit ewiger Zeit, seit über einer Woche mein Vorschlag, das außerhalb der Sitzungstage zu machen: entweder gestern oder am Montag oder letzten Freitag zum Beispiel.

Da wird meine Vorgehensweise eben ersichtlich. Und ich rege jetzt für die Zukunft an, dass man versucht, derartige Sitzungen nicht an Ausschusstagen abzuführen. – Danke.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Gut. Da sich hier kein Konsens abzeichnet, gehen wir dann weiter vor, wie ursprünglich vereinbart, mit aller Terminenge.

Ich bitte den Herrn Staatsanwalt jetzt um seine Beantwortung.

Mag. Christian Walzi: Ich darf mit Ihrer Zustimmung § 102 Abs. 1 erster Satz zitieren:

„Die Staatsanwaltschaft hat ihre Anordnungen und Genehmigungen an die Kriminalpolizei gemäß deren Zuständigkeit zu richten.“

In dem Zusammenhang wurde ein Ermittlungsauftrag an das BIA gesandt. Diesem Ermittlungsauftrag ist vom BIA nachgekommen worden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie, Herr Mag. Walzi, und da können Sie jetzt auch wieder glauben, dass Ihnen hier herinnen niemand auf die Schliche kommt. – Das ist einfach objektiv unrichtig!

Ich halte fest – ich kürze das Ganze ab –: Sie können keine gesetzliche Bestimmung nennen, die eine Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des BIA nennt! – Ich habe das untersuchen lassen, weil mir schon bei den letzten Befragungen all Ihrer Kollegen, die

schon da waren, Zweifel aufgekommen sind, ob das BIA überhaupt die Befugnis hat, Ermittlungen durchzuführen.

Ich kürze es ab: Hoher Ausschuss – und das ist für das Parlament nämlich nicht unerheblich, was sich hier abspielt und abgespielt hat, und das jetzt mittlerweile schon zwei Jahre lang! –, es gibt keine einzige gesetzliche Grundlage für Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft an das Büro für Interne Angelegenheiten! Die von Ihnen zitierte Gesetzesstelle spricht eindeutig von der **Kriminalpolizei**.

Was Kriminalpolizei ist, regelt § 18 der Strafprozessordnung, klipp und klar! Und was hier als sicherheitspolizeiliche und Sicherheitsdienststellen zu werten ist, ergibt sich wiederum aus dem Sicherheitspolizeigesetz. Und in all diesen Gesetzen, weder in der Strafprozessordnung noch im Sicherheitspolizeigesetz, kommt das Büro für Interne Angelegenheiten auch nur ein einziges Mal vor!

Es kommt noch viel dicker: Außer einem Erlass gibt es überhaupt keine Rechtsgrundlage! Nicht einmal auf Verordnungsebene gibt es das Büro für Interne Angelegenheiten!

Und jetzt kommt die Pointe. Ich halte Ihnen vor, Herr Staatsanwalt – damit Sie wissen, als auf die Verfassung vereidigtes Organ, wie Sie gearbeitet haben –, was auf der Homepage des BIA zu lesen ist:

„Das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) – ident mit der Abteilung IV/6 – ist eine gänzlich außerhalb der ‚klassischen polizeilichen Strukturen‘ etablierte, eigenständige Dienststelle des österreichischen Bundesministeriums für Inneres.“

Gänzlich außerhalb der klassischen polizeilichen Strukturen!

„BIA führt als unabhängige, autarke und in der Sache weisungsfreie Organisationseinheit sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei Verdachtslagen von Amtsdelikten und von Korruption.“ – Ende des Zitats.

Keinerlei Weisung – auch von keiner Staatsanwaltschaft!

Meine Damen und Herren, hoher Ausschuss – und das ist für das Parlament nicht wirklich unerheblich –, hier werden von der Staatsanwaltschaft seit Jahr und Tag gegen Abgeordnete, aber auch gegen andere Ermittlungsaufträge an ein Büro für Interne Angelegenheiten vergeben, die produzieren umfangreiche Aktenberge, führen Ermittlungen durch, geben Ermittlungsaufträge an andere weiter – nämlich in seiner (auf Abg. Ing. Westenthaler weisend) Rufdatenerfassungssache –, und wir haben festgestellt, es gibt **nicht eine einzige** gesetzliche Grundlage dafür! – So viel zum Tätigwerden nach Art. 18 B-VG und so viel zum Grundrecht auf den gesetzlichen Richter.

Wenn Sie jetzt nach diesem Vorhalt, Herr Mag. Walzi, vielleicht eine Erleuchtung hatten und mir sagen können, wo es eine gesetzliche Grundlage gibt, nehme ich alles, was ich soeben gesagt habe, sofort zurück. Wenn Sie das nicht haben, dann, bitte, erklären Sie mir das!

Mag. Christian Walzi: Ich kann nur auf das verweisen, was ich jetzt bereits gesagt habe. Sie sind mit dieser Antwort nicht zufrieden. Ich nehme es so zur Kenntnis. Dann verweise ich eben in weiterer Folge noch einmal auf den Vorhabensbericht des Herrn – mittlerweile – Oberstaatsanwalts Dr. Klackl an das Bundesministerium oder an die

Oberstaatsanwaltschaft Wien, der letztlich auch genehmigt wurde. Ich bin an diese Genehmigung gebunden und musste diese ausführen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist unrichtig. Sie wissen ganz genau: Wenn Sie eine gesetzwidrige Weisung bekommen, dann haben Sie dagegen aufzutreten, und wenn dem nicht entsprochen wird, haben Sie das schriftlich festzuhalten. Haben Sie schriftlich festgehalten, dass Sie der Meinung sind, dass das BIA keine Ermittlungsberechtigung hat?

Mag. Christian Walzi: Ich war nie der Ansicht, dass das BIA keine Ermittlungsberechtigung hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist es richtig, dass Sie es nie untersucht haben, ob das BIA überhaupt eine gesetzliche Grundlage für Ermittlungstätigkeiten – gegen wen auch immer – hat?

Mag. Christian Walzi: Das ist richtig, dass *ich* das nie untersucht habe. (Abg. Mag. Stadler: Das genügt mir!)

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Weitere Fragen?

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nein, nein, nein, nur zu diesem Fragenkomplex genügt mir das. – Das heißt, wir haben hier eine Staatsanwaltschaft, die untersucht schlicht und einfach gar nicht, wenn es um einen Minister oder um ein Kabinett geht, ob das überhaupt eine hinreichende Grundlage hat, was hier an Ermittlungsaufträgen ergeht. Das wird uns die Frau Justizministerin noch erklären müssen, und das wird uns auch die Innenministerin erklären müssen, und auch Ihr Vorgesetzter. Wir werden den Antrag stellen – das kündige ich jetzt gleich an –, Herrn Oberstaatsanwalt Pleischl laden zu lassen, denn unter dessen Ägide findet das schon seit Jahr und Tag statt. Er hat alle diese Vorhabensberichte bewilligt – alle, samt und sonders –, ohne rechtliche Grundlage! Ich betone das noch einmal: Ohne eine einzige gesetzliche Grundlage wurde hier eine Privat-Stasi namens BIA beauftragt, Ermittlungen durchzuführen, obwohl sie dazu gesetzlich gar keine Grundlage hatte! – Das ist in diesem Land mittlerweile möglich, und das ist ein starkes Stück! Ich habe das ursprünglich auch nicht für möglich gehalten. (Abg. Ing. Westenthaler: Ich hoffe, die SPÖ wird das nicht wieder verhindern!) – Ja, meine Hoffnung ist auch, dass ihr (in Richtung SPÖ) jetzt langsam aufwacht! (Abg. Ing. Westenthaler: Ich hoffe, dass die SPÖ die Ladungen nicht wieder verhindert!)

So, wir kommen zum nächsten Fragenkomplex:

Wenn ein Abgeordneter einen Datenträger besitzt, so könnte doch unter Umständen auf diesem Datenträger Material drauf sein, das mit der Strafsache unmittelbar nichts zu tun hat, und unter Umständen könnte sich aus diesem Datenträger sogar ergeben, dass sich dieser betreffende Abgeordnete in anderem Zusammenhang oder im ermittelten Zusammenhang selber strafbar gemacht hat.

Wenn Sie also diese Möglichkeit – die muss man ja immer mit einbeziehen; das ist das sogenannte Problem des verbotenen Erkundungsbeweises –, diese Problematik als Staatsanwalt im Hinterkopf haben müssen, ist Ihnen nie der Gedanke gekommen, dass nach Artikel 57 Abs. 3 B-VG unter Umständen eine vorherige Zustimmung des Parlaments notwendig ist?

Mag. Christian Walzi: Mir hat sich in dem ganzen Zusammenhang nie die Frage gestellt, ob sich Herr Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Peter Pilz einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wenn wir also die Rollen so eindeutig abgeklärt haben, wenn Sie so eine klare Vorstellung von den Rollen der Einzelnen im Verfahren haben, können Sie mir dann erklären, wie Sie zum Ergebnis kommen, dass Florian Klenk eine Opferrolle hat?

Mag. Christian Walzi: Ich kann nur den Versuch einer Erklärung geben, der auf den Wahrnehmungen beruht, die ich habe. Ob es tatsächlich die Erklärung ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Ausschlaggebend ist die Anlegung des Aktes. Der Akt ist ein Verfahren gegen UT. Bei UT gibt es nur die Möglichkeit, weitere Personen als Opfer einzutragen. Ich vermute daher – das ist wirklich sehr unseriös, aber es ist eine reine Vermutung –, dass in dem Zusammenhang der Anzeiger Florian Klenk als Opfer eingetragen worden ist und in weiterer Folge auch so geführt worden ist.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich festhalten, dass Sie also am 24.6.2008, als Sie Florian Klenk als Opfer dargestellt haben, überhaupt keinen Anhaltspunkt sachlicher Natur hatten, dass er ein Opfer ist und worin seine Opferrolle bestanden hätte – außer der Eintragung auf dem Aktendeckel!

Wissen Sie, Sie schreiben hier nicht: Unter einem wird eine weitere Anzeige des Opfers Florian Klenk gemäß Aktendeckel übermittelt – nein, nein, Sie sagen: eine weitere Anzeige **des Opfers** Florian Klenk, **des Opfers** Mag. Michael Kloibmüller, **des Opfers** Dr. Ernst Strasser, der in dem Zusammenhang zwar potenzieller Täter ist, aber der wird hier als Opfer geführt, obwohl er nach § 302 Abs. 1 StGB der eigentliche Verdächtige ist!

Mag. Christian Walzi: Mir ergibt sich jetzt aufgrund Ihrer Fragestellung der Eindruck, dass die Bezeichnung „Opfer“ bei Florian Klenk irrtümlich gewählt worden ist, zumindest fehlerhaft ist. Sie sollte ersetzt werden durch die Bezeichnung „Zeuge“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Können Sie mir sagen, wo die Opferrolle des Dr. Ernst Strasser in Zusammenhang mit § 302 Abs. 1 StGB ist? Ist er gezwungen worden von irgendjemandem? Haben Sie Anhaltspunkte gehabt, dass er unter Zwang stand, bestimmte Besetzungen vorzunehmen?

Mag. Christian Walzi: Die Bezeichnung „Opfer“ im Zusammenhang mit Dr. Ernst Strasser bezieht sich natürlich auf den zweiten Faktenkreis und nicht auf den § 302 Abs. 1 StGB.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist für mich jetzt eine sehr erhellende Aussage, und zwar, weil sie mich nämlich zur nächsten Frage führt:

Warum hat man hier nicht sauber zwischen zwei unterschiedlichen Delikten getrennt, nämlich einer Deliktsgruppe § 302, wo es eine völlig andere Opfer-, Täter- und Verdächtigen-Rollenverteilung gibt, und einer Deliktsgruppe § 118a, § 119 (1), § 119a und § 108 TKG, wo es wiederum eine völlig andere Opfer-, Täter- und Verdächtigen-Rollenverteilung gibt? Warum hat man das hier dermaßen zermatschert und zermanscht, sodass im Grunde jemandem, der sich nicht mit dem Akt befasst hat, gar nicht mehr klar war, wer jetzt eigentlich Täter und Opfer ist, und dass es sogar so weit

geht, dass Florian Klenk als Anzeigenleger plötzlich zum Opfer gemacht wird? Warum hat man das nicht sauber getrennt, wie das eigentlich durch den Akt indiziert gewesen wäre?

Mag. Christian Walzi: Diese Frage kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt leider nicht mehr beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Warum haben Sie es in Ihrem Schreiben an die BIA nicht getrennt?

Mag. Christian Walzi: Wie gesagt, das kann ich Ihnen zum heutigen Zeitpunkt leider nicht mehr beantworten.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich will Ihnen jetzt nicht sagen, was ich von dieser Antwort halte, aber ich kann Ihnen mittlerweile sagen, was ich von einer politischen Staatsanwaltschaft halte. Das werde ich aber auch noch öffentlich sagen.

Die nächste Frage bezieht sich auf den Umstand, dass Sie offensichtlich Anzeigen, die aus dem Sektor Regierung, nämlich Strasser, Ulmer, über die Kanzlei Suppan & Spiegl kommen, von vornherein für so hinreichend indiziert halten, dass Sie aufgrund dieser bloßen Anzeigen bereits Ermittlungsaufträge erteilen beziehungsweise Vorschläge machen, was alles zu beschlagnahmen ist.

Können Sie mir sagen, ob bei jeder Anzeige, die Sie bekommen, ohne vorherige Prüfung der behauptete Sachverhalt als hinreichend bescheinigt erachtet wird, um solche weitreichenden Ermittlungsschritte zu tätigen – oder ob es nicht eher umgekehrt ist, dass man vorher einmal überprüfen muss, ob die getätigten Vorwürfe überhaupt stichhaltig sind?

Mag. Christian Walzi: Auch im gegenständlichen Fall habe ich zuerst Sachverhaltserhebungen durch die zeugenschaftliche Einvernahme des Herrn Abgeordneten Dr. Peter Pilz in Auftrag gegeben, und nur ***falls*** – ich möchte noch einmal das Wort „falls“ betonen – sich daraus ein Hinweis auf das Vorliegen eines Datenträgers ergeben hätte und falls sich durch dessen Auswertung Rückschlüsse auf die Person des UT ergeben hätten, wäre es in weiterer Folge überhaupt zu der Überlegung gekommen, diesen Datenträger als Beweismittel zu sichern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Nehmen wir das einmal als so gegeben an. Dann wundert es mich, dass Sie bei der prominenten Anführung des Deliktes und der Verdachtslage nach § 302 Abs. 1 StGB ***keinerlei*** Ermittlungsaufträge – ich betone: Sie führen zwar das Delikt immer wieder an, aber keinerlei Ermittlungsaufträge – zur Konkretisierung der Verdachtslage nach § 302 Abs. 1 StGB getätigten haben. Denn das haben Sie nämlich dem Kollegen Pilz geantwortet: dass Sie nichts davon gemacht haben, außer das Schreiben zu schicken.

Warum haben Sie trotz des dauernden Anführrens nach § 302 Abs. 1 StGB – Verdachtslage ergibt sich sozusagen aus dem Betreff – Aufträge erteilt beziehungsweise Ermittlungsschritte angeregt, die sich nur auf die restlichen Delikte beziehen, aber nicht auf das erste genannte Delikt? Warum ist das so?

Mag. Christian Walzi: Weil – wenn ich Ihnen den Wortlaut dieses Ermittlungsauftrages vom 24.6.2008 zitieren darf – dem BIA von mir geschrieben wurde:

Unter einem werden weitere Anzeigen der Opfer Florian Klenk, Mag. Michael Kloibmüller, Dr. Ernst Strasser und Generalmajor Oskar Gallop übermittelt mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die dortigen Ermittlungen und Erhebungen des Sachverhaltes, insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk. – Zitatende.

In diesem Zusammenhang gab es nur **einen** konkreten Hinweis auf einen Ermittlungsschritt, das ist dieser Halbsatz: „insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk“.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Dann wurden Ermittlungen angestellt. Was haben die Ermittlungen dann für Sie ergeben hinsichtlich der Verdachtslage nach § 302? – Lassen wir einmal alle anderen Tatbestände und Verdachtslagen weg, konzentrieren wir uns einmal nur auf den § 302 Abs. 1, Verdacht des Amtsmissbrauches. Was haben diese Erhebungen dann für Sie ergeben, und welche Schritte haben Sie daraufhin eingeleitet?

Mag. Christian Walz: Mir wurde auf den vorhin genannten Ermittlungsauftrag vom BIA ein Abschlussbericht vom 12. September 2008 – OZ 10 im Tagebuch – übermittelt, der sich lediglich auf die §§ 118a ff – ich möchte nicht wieder alle wiederholen müssen – bezog. In dem Zusammenhang wurden mir keinerlei Ermittlungsschritte hinsichtlich des § 302 vom BIA mitgeteilt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist Ihnen sicher aufgefallen, und Sie haben daraufhin sicher heftig insistiert, dass auch nach § 302 im Sinne Ihres Ermittlungsauftrages vom 24. Juni 2008 noch ergänzt wird? Ist das so?

Mag. Christian Walz: Nein, das ist nicht so.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das ist nicht so? Warum haben Sie daraufhin gesagt: Okay, mir genügt das, denn es ist nur in Richtung der einen Deliktstypen ermittelt worden, und hinsichtlich des anderen Deliktstypen hat man nicht ermittelt, das genügt mir schon so! – Warum haben Sie nicht darauf bestanden, dass im Sinne Ihres Auftrages das prominenteste Delikt, nämlich § 302 Abs. 1, im Sinne Ihres Auftrages vom 24. Juni ergänzt wird? Warum haben Sie darauf verzichtet?

Mag. Christian Walz: Der mir übermittelte Abschlussbericht beschäftigte sich lediglich mit dem vorhin genannten Faktenkreis § 118a und sonstige. In dem Zusammenhang hat sich mir lediglich die eine Notwendigkeit der ergänzenden Beauftragung im Hinblick auf die weiteren nachfolgenden Anzeigen des Dr. Ernst Strasser ergeben. Der Umstand, dass dieser Bericht nicht zum § 302 Abs. 1 StGB auch noch erstattet wurde, ist mir in dem Zusammenhang entgangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darf ich festhalten: Sie haben zwei Deliktsgruppen, einmal den Amtsmissbrauch und einmal die Deliktsgruppe nach – weil wir es gerade beim Delikt nennen – Verletzung des Briefgeheimnisses, Unterdrückung von Briefen, Verletzung des Telekommunikationsgesetzes, missbräuchliches Auffangen von Daten und so weiter. Das ist also die zweite Deliktsgruppe. Sie kriegen einen Bericht, der sich unter Abgehen von Ihrem Ermittlungsauftrag ausschließlich um diese zweite Deliktsgruppe, damit auch ausschließlich um eine andere potentielle Tätergruppe dreht, und sagen: Okay, das ist mir gar nicht aufgefallen, dass eigentlich über das andere Hauptdelikt gar nichts drinnen steht!

Habe ich Sie da richtig verstanden, dass Ihnen das nicht aufgefallen ist?

Mag. Christian Walzi: Wie ich vorhin schon gesagt habe: Mir ist nicht aufgefallen, dass sich dieser Abschlussbericht lediglich um den zweiten Faktenkreis und nicht auch um den ersten Faktenkreis dreht, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Also, wie gesagt: So viel zum Thema politische Staatsanwaltschaft!

Nur um es noch einmal festzuhalten, auch für die Öffentlichkeit: Es wird am 24. Juni 2008 ein Auftrag erteilt, zwei Deliktsgruppen zu überprüfen, nämlich einmal Amtsmisbrauch, § 302 Abs. 1 StGB, und der zweite Bereich betrifft diese ganzen Datengeschichten. Der Bericht, der zurückkommt, betrifft nur die Datengeschichten – und dann fällt dem zuständigen politischen Staatsanwalt gar nicht auf, dass das eigentliche, erste Hauptdelikt, nämlich § 302, überhaupt nicht thematisiert wurde, überhaupt nichts einberichtet wurde. Und er sagt, daraufhin hat er auch keinen Anlass mehr gesehen, irgendeinen Ergänzungsauftrag zu erteilen. – ***Das*** ist die österreichische politische Staatsanwaltschaft, die nebenbei noch diese Aufträge an eine Einrichtung und Dienststelle richtet, die dazu gar keine gesetzliche Befugnis hat!

Also, wenn ***das*** das Parlament nicht befassen muss, dann weiß ich auch nicht mehr, wo wir dann gelandet sind! Das ist rechtsstaatlich dermaßen arg, dass ich nicht für möglich gehalten habe, dass nach so kurzer Tätigkeit der ÖVP in diesem Ressort solche Zustände einkehren. Das hätte ich mir angehört, wie ihr jaulen würdet – und zwar zu Recht –, wenn das Caspar Einem aufgeführt hätte. Da hätte ***ich*** den Caspar Einem aber ganz anders behandelt im Parlament, das schwöre ich euch! – So viel noch zur Anmerkung, was die Tätigkeit der Ressortleiter anlangt. Aber wir werden uns die Ressortleiter herholen! Jetzt bin ich noch mehr der Meinung, dass der frühere verantwortliche Ressortleiter Dr. Strasser allein schon deswegen vor diesem Ausschuss erscheinen muss, um zu erklären, wie so etwas einreißen konnte, also nicht nur im Zusammenhang mit seinen herumgeschmissenen PCs, die er offensichtlich wie die – wie heißen diese Scheiben, mit denen man herumschmeißt? – Frisbees herumschmeißt und sich dann wundert, dass der Rest dieser „Frisbees“ dann bei Pilz landet – oder zumindest das, was sich daraus ergibt.

Dass man einen solchen Missstand einreißen lässt, dass eine politische Staatsanwaltschaft einseitig ermittelt, bestimmte Delikte gar nicht erst weiter ermittelt, weil es nicht passt, Unterlagenkonvolute gar nicht zur Kenntnis nimmt, gegen Oppositionelle aber couragiert vorgeht, und das mit einer Dienststelle des Innenministeriums, die gar keine gesetzliche Zuständigkeit hat ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Können wir wieder zur Befragung kommen? – Danke schön.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich komme zum letzten Fragenbereich. – Diese meine Empörung sollte, glaube ich, jeder Abgeordnete in diesem Land, dem der Rechtsstaat ein Anliegen ist, teilen.

Daran sieht man schon, wie wichtig dieser Ausschuss war: Das ist schon ein erstes Ergebnis dieses Ausschusses – ich halte es nur fest –, dass wir einmal entdeckt haben, was sich da abspielt.

Herr Mag. Walzi, haben Sie in dieser Sache mit der Kanzlei Suppan & Spiegl Kontakt gehalten oder Kontakt aufgenommen?

Mag. Christian Walzi: Ich habe mit der von Ihnen genannten Kanzlei nie Kontakt aufgenommen, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie mit dem Herrn Ulmer Kontakt aufgenommen?

Mag. Christian Walzi: Ich habe mit dem von Ihnen genannten Herrn Ulmer nie Kontakt aufgenommen, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Haben Sie mit Herrn Dr. Strasser Kontakt aufgenommen?

Mag. Christian Walzi: Ich habe mit dem von Ihnen genannten Dr. Strasser nie Kontakt aufgenommen, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist umgekehrt außer bei den vorliegenden schriftlichen Strafanzeigen seitens dieser Genannten an Sie herangetreten worden?

Mag. Christian Walzi: Aus meiner Erinnerung nach hat es, glaube ich, einmal einen Anruf der Kanzlei Suppan & Spiegel gegeben, wo es darum gegangen ist, dass offenbar eine Anzeige in Verstoß geraten ist. Das ergibt sich auch aus dem Ihnen vorliegenden Aktenteil. Die Anzeige hinsichtlich des Opfers Generalmajor Gallop wurde ein zweites Mal eingebracht.

Soweit ich mich erinnern kann, war das der einzige Kontakt, den ich mit einer der von Ihnen genannten Personen in diesem Zusammenhang hatte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Mit wem haben Sie, außer mit Ihrem unmittelbaren Vorgesetzten – nehmen wir das einmal als korrekt und gegeben an! –, diesen Akt noch erörtert?

Mag. Christian Walzi: Ich pflege meine Akten nicht mit anderen Personen zu erörtern.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Im Rahmen der Weisungskette ist das ja nichts Anrüchiges. – Ist vonseiten des Ministeriums, entweder von Ihnen oder vom Ministerium ausgehend, dieser Akt einmal mit Ihnen erörtert worden?

Mag. Christian Walzi: Ich verweise hiezu auf meinen Aktenvermerk vom 12. Dezember 2008 und den Anruf des Mag. Haslwanter vom Ministerium. Das ist das einzige Telefonat, das ich in dieser Angelegenheit zu diesem Zeitpunkt geführt habe. Weiter Telefonate hat es nicht gegeben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Hier wird auch von Erhebungen und von Aufträgen an das BIA geschrieben beziehungsweise berichtet. Ich tue mich mit Ihrer Handschrift ein bisschen schwer, zumal meine Kopie auch schlecht ist; ich sage das gleich dazu. Wären Sie so lieb und würden Sie dem Ausschuss einmal, damit wir das als Text bei den Protokollen haben, diesen Aktenvermerk, der in Ihrer Handschrift verfasst wurde, vortragen? Bitte.

Mag. Christian Walzi: AV vom 12. Dezember 2008: Anruf Mag. Haslwanter, Abteilung IV/2 des BMJ.

Er weist darauf hin, dass der seinerzeitige Bericht vom 31.3.2008 auch Ermittlungen gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB in Aussicht stellte, der Bericht vom 17.11.2008

sich jedoch lediglich mit dem Umstand der widerrechtlichen Veröffentlichung der Mails befasste. Ich teile Mag. Haslwanter mit, dass ich zwar der Verfasser dieses Berichts vom 17.11.2008 bin, aufgrund eines Referatswechsels das Referat 501 derzeit vom Kollegen Staatsanwalt Dr. Apostol geführt wird, ich mich mit ihm jedoch im Hinblick auf meine Aktenkenntnis besprechen werde.

Nach Rücksprache mit Kollegen Staatsanwalt Dr. Apostol teile ich Mag. Haslwanter mit, dass hieramts das Verfahren gegen UT wegen § 302 Abs. 1 StGB im Sinne des Berichts vom 31.3.2008 fortgeführt und das BIA mit Ermittlungen beauftragt werden wird. Mag. Haslwanter ersucht um kurze Berichterstattung darüber, dass ... – Und der letzte Halbsatz noch einmal.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie, Herr Mag. Walzi, ich bin jetzt wirklich froh, dass Sie das selber vorgetragen haben, denn das steht im Widerspruch zu Ihrer Aussage, die Sie vor zirka einer Viertelstunde gemacht haben. Sie haben nämlich gesagt, das sei Ihnen gar nicht aufgefallen.

Es kann sein, dass es Ihnen nicht aufgefallen ist. Aber am 12. Dezember wurden Sie von einem Herrn Mag. Haslwanter aus dem Ministerium darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Bericht des BIA vom 31.3.2008 hinsichtlich § 302 StGB keinen Inhalt hat. Und dann beraten Sie mit ihm, dass Sie das BIA mit weiteren Erhebungen beauftragen werden.

Jetzt frage ich Sie noch einmal vor dem Hintergrund des von Ihnen soeben vorgelesenen, aus Ihrer Handschrift stammenden Aktenvermerks vom 12. Dezember 2008, ob Sie, wie da dem Herrn Haslwanter gegenüber angekündigt, derartige ergänzende Ermittlungen durch das BIA haben durchführen lassen.

Mag. Christian Walzi: Nein, habe ich nicht. Ich verweise hiezu auf den Ermittlungsauftrag vom 15. Dezember 2008, der nicht meine Unterschrift trägt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Darauf wollte ich später zu sprechen kommen. Aber hier sagen Sie, Sie werden, nachdem Sie vom Herrn Haslwanter darauf aufmerksam gemacht wurden – was vor einer Viertelstunde noch ganz anders geklungen hat –, das BIA beauftragen, ergänzende Erhebungen zu tätigen.

Nun sagen Sie, Sie haben keine ergänzenden Erhebungen getätigt.

Und jetzt frage ich Sie noch einmal, denn jetzt ist die Faktenlage eine deutlich andere als vor einer Viertelstunde, jetzt frage ich Sie vor dem Hintergrund des Vorhaltes noch einmal: Warum haben Sie dann auf das von Ihnen selber angekündigte Vorgehen, das Sie gegenüber Mag. Haslwanter vom Justizministerium angekündigt haben, verzichtet?

Mag. Christian Walzi: Ich darf noch einmal zitieren aus dem eben vorgetragenen Aktenvermerk vom 12. Dezember 2008. Ich lese den letzten Satz noch einmal vor – Zitat –:

Nach Rücksprache mit Kollegem Staatsanwalt Dr. Apostol teile ich Mag. Haslwanter mit, dass hieramts das Verfahren ... und so weiter. – Zitatende.

Mit keinem Wort habe ich gesagt, dass ich das Verfahren fortführen werde.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Oh, Sie haben gehofft, dass „hieramts“ wer anderer sein wird? – Das ist aber erleuchtend!

Wer hatte da noch eine Zuständigkeit außer Ihnen? Wer ist potenziell noch „hieramts“?

Mag. Christian Walzi: Ich darf noch einmal den Aktenvermerk vom 12. Dezember 2008 zitieren, und zwar den zweiten Satz:

Ich teile Mag. Haslwanter mit, dass ich zwar der Verfasser des Berichts vom 17.11.2008 bin, aufgrund eines Referatswechsels das Referat 501 derzeit vom Kollegen Staatsanwalt Dr. Apostol geführt wird ... und so weiter. – Zitatende.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ist daraus zu schließen – wir werden ja den Herrn Dr. Apostol gleich hier haben –, dass Sie zu dem Zeitpunkt, 12. Dezember 2008, der Meinung waren, dass Herr Dr. Apostol diese ergänzenden Erhebungen hätte beauftragen müssen?

Verstehen Sie, ich möchte von Ihnen nur konkret wissen: Wer ist „hieramts“?, mit Nachnamen, Vornamen und vielleicht sogar mit akademischem Grad? Wer ist „hieramts“ außer Ihnen, weil Sie sagen, dass Sie nicht „hieramts“ sind? Wer ist Ihrer Meinung nach dann „hieramts“?

Mag. Christian Walzi: „Hieramts“ steht für die Staatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Aber können wir das jetzt mit Namen verknüpfen? Ist vor dem Hintergrund der Textierung Ihres eigenen Aktenvermerks gemeint, dass Herr Dr. Apostol dann die ergänzenden Erhebungsaufträge hätte erteilen müssen?

Mag. Christian Walzi: In diesem Zusammenhang kann ich nicht sagen, dass er sie hätte erteilen müssen. Es ergibt sich für mich kein Umstand, woraus ich hätte schließen müssen, dass er sie hätte erteilen müssen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass ich mit ihm Rücksprache gehalten habe aus Anlass des Anrufs des Mag. Haslwanter und in diesem Zusammenhang der Kollege Dr. Apostol mir mitgeteilt hat, dass er natürlich im Sinne des Vorhabensberichts vom 31. März 2008 das Verfahren wegen § 302 StPO gegen UT fortführen wird.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Aber wer wird das sein? Sie haben mit Herrn Dr. Apostol Rücksprache gehalten und haben dann gesagt, hieramts werden dann ergänzende Erhebungsaufträge gemacht. Das haben Sie ja selber vorgelesen. Das steht ja auch hier, in Ihrer eigenen Handschrift.

Wer hätte das tun sollen? Mit wem haben Sie das besprochen?

Mag. Christian Walzi: Ich verweise noch einmal auf den Aktenvermerk, aus welchem hervorgeht, dass ich nach Rücksprache mit dem Kollegen Staatsanwalt Dr. Apostol, der nunmehr für die Führung des Referats 501 der Staatsanwaltschaft Wien zuständig ist, Mag. Haslwanter den soeben vorgetragenen Inhalt mitgeteilt habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich habe Ihnen vor einer Viertelstunde vorgehalten, dass der Bericht des BIA nur die Deliktstypengruppe nach § 108 StGB ff betrifft, § 302 nicht berücksichtigt wurde. Nach diesem Vorhalt sagten Sie, das sei Ihnen nicht aufgefallen.

Dann ließ ich Sie Ihren eigenen Aktenvermerk vortragen, wo es heißt, dass der Herr Haslwanter Sie am 12. Dezember angerufen hat, also insgesamt acht oder neun Monate später. Da stellt sich heraus, dass Sie vom Herrn Mag. Haslwanter sogar darauf aufmerksam gemacht wurden, dass diesbezüglich der Bericht nichts beinhaltet, und zwar nicht der Bericht des BIA, sondern Ihr Bericht, weil Sie ja der Berichtsverfasser waren. Man hätte annehmen dürfen, dass Ihnen bei der Berichtsverfassung hätte auffallen können, dass hinsichtlich § 302 nichts ermittelt wurde – entgegen Ihres Auftrages. Gut. Aber Sie sagen, es ist Ihnen auch bei der Berichtsverfassung nicht aufgefallen.

Jetzt hält Ihnen das der Mag. Haslwanter vor, und daraufhin halten Sie Rücksprache mit dem Kollegen Dr. Apostol und kündigen an, dass das jetzt geschehen wird, dass das BIA mit ergänzenden Ermittlungen beauftragt wird. – Das steht alles hier. Das haben Sie selber vorgelesen.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wenn Sie aufgrund der Zuständigkeit diesen Auftrag nicht hätten erteilen müssen, wer hätte das dann tun müssen? Sie sagen, Sie hätten es nicht tun müssen, weil es einen Referatswechsel gegeben hat. Wer hätte das dann tun müssen?

Mag. Christian Walzi: Der nunmehr für die Führung dieses Verfahrens zuständige Staatsanwalt Dr. Apostol.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gut. Das wollten wir nur beim Protokoll haben, denn das werden wir jetzt dem Herrn Dr. Apostol vorhalten – nämlich warum er das nicht gemacht hat.

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist nur noch: Haben Sie den Herrn Dr. Apostol darauf aufmerksam gemacht, dass Sie das dem Herrn Mag. Haslwanter versprochen haben? Das Tagebuch ist ihm, nehme ich an, mit dem Akt übermittelt worden.

Mag. Christian Walzi: Ja, das Tagebuch ist ihm übermittelt worden. Und ich darf in diesem Zusammenhang nochmals auf den Ermittlungsauftrag vom 15. Dezember 2008 verweisen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das alles werden wir dann mit dem Herrn Dr. Apostol klären.

Tatsache ist: Sie haben dem Herrn Haslwanter angekündigt, dass das geschehen wird.

Tatsache ist, dass Sie sagen: Ich war nicht mehr zuständig, das war Sache vom Herrn Dr. Apostol, und Herr Dr. Apostol hat es im Tagebuch lesen können.

Haben Sie über das Tagebuch hinausgehend den Herrn Dr. Apostol in Ihren Gesprächen davon in Kenntnis gesetzt – insbesondere in jenem Gespräch, das hier erwähnt wird –, dass es hier tatsächlich ein Ermittlungsdefizit gibt?

Mag. Christian Walzi: Meines Wissens nach schon. Der genaue Wortlaut dieses Gesprächs ist mir selbstverständlich nicht mehr präsent, jedoch aus dem Inhalt ergibt sich, dass ich mit dem Kollegen sehr wohl dieses Thema besprochen habe.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Dafür danke ich Ihnen. Auf diesen Schluss wäre ich beim Lesen dieses Aktenvermerkes auch gekommen. Daher bin ich Ihnen für

diese Klarstellung dankbar. Es liegt in der Natur der Sache, dass, wenn man so etwas berät, diese Ermittlungsdefizite damit auch beraten werden.

Ich habe jetzt in dieser Runde keine Frage mehr.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Danke, Herr Mag. Stadler. – Wir sind nun mit der Fraktionsrunde durch.

Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Abgeordneter Dr. Pilz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Walzi, mein Mitarbeiter wird Ihnen jetzt ein Schriftstück der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 16.3.2009 vorlegen, und ich möchte Sie ersuchen, mir zu sagen, welchen Personen diese Paraphen zuzuordnen sind. (*Der Auskunftsperson wir ein Schriftstück zur Einsicht vorgelegt.*)

Mag. Christian Walzi: In diesem Zusammenhang muss ich sagen, dass mir diese beiden Unterschriften nicht bekannt sind. Ich kann aus dieser zweiten „i.V.“ nur schließen, dass es sich hier um einen der drei ersten Staatsanwälte der Staatsanwaltschaft Wien, die in Vertretung für den Behördenleiter unterschrieben haben, handelt. Wer letztlich diese Unterschrift getätigter hat, kann ich Ihnen sowohl hinsichtlich der ersten als auch der zweiten Unterschrift nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Sie können keine dieser beiden Paraphen jemandem zuordnen?

Mag. Christian Walzi: Aufgrund der mir vorgelegten Kopie kann ich Ihnen nicht sagen, wer das ist. Tut mir leid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Sie waren jedenfalls noch dabei, als Herr Mag. Haslwanter vom Justizministerium – da war ein Telefonat mit Ihnen, das steht im Tagebuch, und das findet sich auch an anderen Stellen des Aktes – Sie darauf aufmerksam gemacht, dass Sie eigentlich vergessen haben, zu § 302 zu ermitteln. – Das haben Sie dem Kollegen Stadler bereits beantwortet.

Dann gibt es daraufhin einen Ermittlungsauftrag an das BIA. Hatten Sie mit diesem Ermittlungsauftrag noch etwas zu tun?

Mag. Christian Walzi: Das letzte Mal, als ich mit diesem Akt befasst war, betraf den Aktenvermerk vom 12. Dezember 2008. In weiterer Folge hatte ich mit diesem Akt nichts mehr zu tun.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie noch irgendetwas zu tun gehabt mit dem Ermittlungsauftrag, der dann neuerlich an das BIA ergangen ist, die Postenvergaben zu untersuchen?

Mag. Christian Walzi: Das letzte Mal, als ich mit diesem Akt zu tun hatte, betraf den Aktenvermerk vom 12.12.2008. Danach hatte ich mit diesem Akt nichts mehr zu tun.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es sind ja wirklich einfache und verständliche Fragen. Ich wollte nur wissen, weil es zu einer neuerlichen Beauftragung des BIA gekommen ist, ob Sie mit dieser Beauftragung noch etwas zu tun hatten. Es ist ja durchaus möglich, wenn der Akt von Ihnen – das lässt sich auch aus dem Akt

entnehmen – an den Herrn Dr. Apostol übertragen wird, dass Sie ihm noch eine Zeit lang beratend zur Seite stehen. Das ist ja ganz offensichtlich passiert.

Also: Hatten Sie mit der neuerlichen Auftragerteilung an das BIA noch etwas zu tun?

Mag. Christian Walzi: Ich darf meine bisherigen Antworten dahingehend umwandeln – vielleicht hilft es Ihnen weiter –: Nein!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das hilft wirklich weiter. So ist es ganz wunderbar. Ich glaube, ich habe an Sie keine weiteren Fragen mehr. Danke.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Staatsanwalt! In dem Bericht, den Sie unterfertigt haben, wo die Bestimmung, § 302, zur Weiterführung der Ermittlungen an das BIA festgeschrieben ist, wird von Ihnen auch darauf hingewiesen, dass „O.“ – in diesem Fall Apostol – um eine kurze Berichterstattung über die Causa, § 302 Abs. 1 StGB, ersucht. Hat diese stattgefunden?

Mag. Christian Walzi: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die müssten Sie dem Kollegen Dr. Apostol stellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich entnehme dem Schreiben, dass beauftragt werden wird: Ersucht um kurze Berichterstattung über oben. – Das haben Sie geschrieben. Das heißt, im Rahmen dieses Telefonats hat Sie Herr Dr. Apostol offenbar ersucht, Sie mögen ihm zu dieser Sache eine kurze Berichterstattung geben.

Mag. Christian Walzi: Entschuldigen Sie, wenn Sie das Inklusum betrachten: Es bezieht sich das Inklusum auf Mag. Haslwanter und nicht auf den Kollegen Staatsanwalt Dr. Apostol.

Staatsanwalt Dr. Apostol ist gekennzeichnet mit einer senkrecht durchgestrichenen spitzen Klammer, Mag. Haslwanter mit einer reinen nicht durchgestrichenen Klammer, und oben ist „inkludiert“ in spitzer Klammer nicht durchgestrichen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gehen wir noch ganz kurz zur Bestimmung des § 302! Der Kollege Stadler hat ja sehr ausführlich darauf Bezug genommen, indem er gemeint hat, dass die Zuständigkeit des BIA für diese Bereiche eigentlich seiner Meinung nach aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen wäre.

Jetzt geht es mir um Folgendes: Wenn die Staatsanwaltschaft, nämlich der Herr Dr. Klackl, hier die Einbeziehung des BIA verlangt und auch auf die Bestimmungen des § 302 hinweist, dann ist das die eine Sache. Was wäre gewesen, wenn, wie in der Folge passiert, der § 302 überhaupt nicht ins Spiel gekommen wäre? Wäre dann Ihrer Ansicht nach die Zuständigkeit des BIA immer noch gegeben gewesen?

Mag. Christian Walzi: Diese Frage kann ich Ihnen nur mit einer Vermutung meinerseits beantworten. Ich kenne die internen Organisationsvorschriften der Polizei zu wenig, um zu sagen, ob das BIA jetzt konkret zuständig gewesen wäre oder nicht.

Ich kann es Ihnen in keiner Weise sagen. Nachdem in diesem Zusammenhang durchaus auch der Verdacht im Raum steht, dass einer der Täter dieses § 118a und der fortfolgenden Delikte auch aus dem Innenministerium, somit aus der Polizei selbst stammt, schließe ich eine Zuständigkeit des BIA nicht aus.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Da muss ich Sie fragen: Kennen Sie eigentlich den BIA-Erlass, der die Zuständigkeiten des BIA geregelt hat?

Mag. Christian Walz: Nein, den kenne ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Der regelt nämlich grundsätzlich die §§ 302 bis 310. Das haben wir schon im Laufe des Ausschusses mehrfach gehabt. In die Zuständigkeit des BIA fallen darüber hinaus nur noch Zuständigkeit und Zustimmung des Sektionschefs. Ist Ihnen das so nicht bekannt?

Mag. Christian Walz: Dieser Erlass war mir nicht bekannt. Aber es hat sich für mich die Frage im Hinblick auf den genehmigten Vorhabensbericht des Kollegen – nunmehr Oberstaatsanwaltes – Dr. Klackl auch nicht gestellt, weil die Staatsanwaltschaft Wien der Oberstaatsanwaltschaft ein beabsichtigtes Vorgehen durch Inanspruchnahme des BIA mitgeteilt hat – und das wurde genehmigt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn Sie angeben, dass eine Verfolgung von widerrechtlichen Zugriffen auf ein Computersystem im Sinne des § 118a StGB, von Verletzungen des Telekommunikationsgeheimnisses im Sinne des § 119 StGB, von missbräuchlichem Auffangen von Daten im Sinne des § 119a StGB et cetera – wenn Sie angeben, dass die Verfolgung dieser Dinge nicht in die Zuständigkeit des BIA fällt, muss man das hinterfragen. Ich glaube, da werden Sie mir recht geben.

Mag. Christian Walz: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war die Zuständigkeit des BIA aufgrund des von Ihnen zitierten Erlasses nicht ausgeschlossen. Es hängt lediglich noch von der Zustimmung einer weiteren Person ab.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Sie der Meinung, dass das BIA für derartige Fälle, die ich Ihnen gerade zitiert habe, tatsächlich zuständig ist, oder nicht doch eher das BVT, zumal politische Mandatare, ja Regierungsmitglieder involviert sind? Ich kann mir vorstellen, dass in einem solchen Fall normalerweise sofort das BVT eingeschaltet worden wäre oder zum Beispiel das BKA.

Mag. Christian Walz: Ich kann Ihnen noch einmal sagen, dass der Vorhabensbericht dahingehend lautete, **das BIA** zu involvieren. Ob nunmehr die Durchführung der Ermittlungen bei der Polizei letztlich durch eine andere Dienststelle durchgeführt wurde oder durch das BIA an sich, entzieht sich zum einen meiner Einflussnahme und zum anderen meiner Kenntnis der internen Behördenstruktur und der Zuständigkeiten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage das als letztes, weil nämlich laut einem Aktenstück, bezeichnet mit D 2911/0001-IV 2/2009 die Staatsanwaltschaft in einem Vermerk festhält:

Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, dass das BKA mit Ermittlungen wegen Amtsmissbrauchs betraut wurde. – Zitatende.

Das heißt, der ermittelnde Staatsanwalt, der hier die Stellungnahme abgibt, ist offenbar davon ausgegangen, dass **das BKA** mit den Ermittlungen beauftragt wurde – und nicht das BIA, wie es offenbar fälschlicherweise getan wurde. Das heißt, dieser Staatsanwalt hat offenbar die Richtigkeit der Ermittlungen über **das BKA** festgestellt und war offenbar ein bisschen irritiert, als er einen Bericht **des BIA** vorgelegt bekommen hat.

Mag. Christian Walzi: Ich muss vorausschicken: Ich kenne das von Ihnen gerade zitierte Aktenstück nicht. Ich kann dazu auch nicht sagen, was sich der jeweilige Staatsanwalt bei der Verfassung seines Auftrages gedacht hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es ist schon klar, dass Sie keine Gedanken lesen können. Aber wenn hier ein Staatsanwalt die Meinung vertritt, dass die von mir zitierten Fälle – mit widerrechtlichem Zugriff auf Computer, Datenklau und so weiter – ***natürlich nicht*** in die Kompetenz des BIA zur Ermittlung übermittelt werden hätten dürfen, dann ist es, glaube ich, sehr offenkundig, dass hier ein Verfahren vielleicht sogar ***ganz bewusst*** an das BIA übergeben wurde.

Eine andere Frage: Ist Ihnen Herr Ulmer ein Begriff?

Mag. Christian Walzi: Herr Ulmer ist mir als einer der Anzeiger in dem hier behandelten Verfahren ein Begriff, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Kennen Sie Herrn Ulmer persönlich?

Mag. Christian Walzi: Nein.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Herr Staatsanwalt, eine Klärung noch: Sie haben uns die Bedeutung der Klammern in diesem Aktenvermerk erklärt. Der Herr Haslwanter ist die eckige Klammer mit Strich? Oder sind Sie das? Wer ist das?

Mag. Christian Walzi: Mag. Haslwanter ist die eckige Klammer ohne Strich. Die eckige Klammer mit Strich ist der Kollege Staatsanwalt Dr. Apostol. Ich komme als Inklusum in diesem Aktenvermerk nicht vor. Die geschwungene Klammer bezieht sich darauf, dass Mag. Haslwanter um kurze Berichterstattung ersucht, und zwar über etwas, das ich bereits vorher niedergeschrieben habe. Um eine Wiederholung dieses Textes zu vermeiden, wurde dieser Text inkludiert und unten hingestellt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wann hat Herr Dr. Apostol Sie abgelöst?

Mag. Christian Walzi: Es gab einen Referatswechsel am 1. Dezember 2008.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Und wie oft haben Sie seit diesem Zeitpunkt mit ihm über diese Causa gesprochen?

Mag. Christian Walzi: Ich habe mit ihm anlässlich dieses Aktenvermerkes über diesen Vorfall gesprochen. Davor hat er mir mitgeteilt und zur Einsicht vorgelegt die OZ 13. Das betrifft die Mitteilung der Oberstaatsanwaltschaft Wien im Hinblick auf meinen Bericht, und danach lediglich im Rahmen dieses nunmehrigen Untersuchungsausschusses.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Können Sie uns erklären, warum es zu diesem Wechsel gekommen ist?

Mag. Christian Walzi: Das kann ich Ihnen nicht erklären. Die Geschäftsverteilung erstellt der Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Staatsanwalt, ich möchte noch einmal die Wortmeldung des Herrn Mag. Stadler aufgreifen. Es gibt etwas, das mir überhaupt nicht eingehen will: Wie können Sie sich Folgendes erklären? Voriges Jahr am 10. Juni hat Herr Mag. Kreutner hier im Untersuchungsausschuss gesagt: Ich habe

bereits 2004 öffentlich kommuniziert, dass das BIA auf Rechtsgrundlage gestellt wird. – Zitatende. Und die Justizbehörden, egal welche, tun so, als ob es das gäbe. Welche Erklärung haben Sie dafür?

Mag. Christian Walzi: Ich kann dazu nur hinweisen, dass ich nicht sagen kann, warum **die Justizbehörden** so tun, als ob es das gäbe. Dazu kann ich keine Stellungnahme abgeben. Ich kann Ihnen nur sagen, warum **ich** gegebenenfalls das BIA beauftragt habe.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Aber wir sind uns, glaube ich, einig, dass jede Behörde in diesem Land – egal welche –, wenn sie von irgendwelchen Offizialdelikten Erkenntnis erlangt, **von sich aus** aktiv werden müsste, finden Sie nicht?

Mag. Christian Walzi: Ich habe Ihre Frage nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wenn es um Offizialdelikte geht und das der Behörde bekannt wird, dann müsste **jede** Behörde von sich aus aktiv werden. Sind wir uns darüber einig?

Mag. Christian Walzi: Dem stimme ich zu, ja.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Anscheinend war es aber jedem egal. Ich sage Ihnen meinen Eindruck: Da hat man gewartet, was die Polizei macht; die Polizei hat gewartet und geschaut, ob die Justiz etwas macht; so ist das Spielchen hin und her gegangen. Und in Wirklichkeit hat dann entweder niemand etwas gemacht – oder es wurde eben das Falsche gemacht.

Das ist der Eindruck, den ich jetzt seit einigen Sitzungen hier gewinne. Ich bin davon ausgegangen, dass der Grundbau unserer Rechtsordnung, der Stufenbau, die Verfassung und so weiter eigentlich **für jeden** in dieser Republik und vor allem für Rechtskundige sozusagen das Fundament ist. Ich bekomme aber ein bisschen den Eindruck, dass da einiges sozusagen ins Wanken gekommen ist. Ich hoffe, ich irre mich in dieser Frage. Aber Sie geben mir sicher recht, wenn ich sage, dass sich anscheinend **niemand** bei der Justiz angeschaut hat, ob hier eine permanent beauftragte Dienststelle eine Rechtsgrundlage hat oder nicht.

Mag. Christian Walzi: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann das ***nur für mich selbst*** bestätigen oder dementieren, aber nicht, ob sonst jemand in der Justiz die von Ihnen gestellte Frage überprüft hat oder nicht.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich darf Ihnen in der Zwischenzeit mitteilen, dass diese Bundesregierung das neue Amt auf eine ***hervorragende*** Rechtsgrundlage gestellt hat – aber eben erst jetzt. Als das, was wir da besprechen, geschah, hat es keine gegeben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein dankt der Auskunftsperson und erklärt deren Befragung für ***beendet***.

15.09

(Die Auskunftsperson Mag. Christian Walzi verlässt den Sitzungssaal.)

15.10

Obmann Dr. Martin Bartenstein ersucht nun darum, als **dritte Auskunftsperson StA Dr. Stefan Apostol** in den Saal zu bitten.

(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn **Dr. Apostol** als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Dr. Stefan Apostol: Geburtsdatum: 26. August 1980; Adresse: 1080 Wien; Beruf: Staatsanwalt.

Der Obmann weist Dr. Apostol als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Staatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte, sofern sich diese auf Informationen aus nichtöffentlichen Strafverfahren beziehe. Die Befragung soll auf dieser Basis sowie gemäß Absprache von Oberstaatsanwalt Dr. Pleischl und Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann erfolgen.

Der Obmann merkt an, dass die Auskunftsperson in Kenntnis über Aussageverweigerungsgründe sei und auf die Beziehung einer Vertrauensperson verzichte, wie auch auf die Möglichkeit, eine zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand der Befragung bildenden Tatsachen zu geben, und erteilt Abgeordnetem Mag. Gaßner das Wort zur Befragung.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Herr Staatsanwalt, seit wann sind Sie zuständig in diesem Verfahren?

Auskunftsperson StA Dr. Stefan Apostol (Staatsanwaltschaft Wien): Ich möchte doch noch ein paar einleitende Worte sagen:

Ich bin jetzt das zweite Mal geladen, und mir ist auch eine dritte Ladung zugestellt worden: immer dasselbe Beweisthema. Das heißt, ich weiß eigentlich nicht, welches Verfahren hier gegenständlich ist. Als Auskunftsperson bin ich in der Situation, dass ich Medienberichte verfolgen muss, um aus diesen **zu mutmaßen**, was heute Verfahrensgegenstand ist. Ich nehme an, es geht um ein Verfahren Pilz.

Wenn Sie aber sagen „in diesem Verfahren“, kann ich damit konkret nichts anfangen. Sagen Sie mir bitte die Aktenzahl oder welches Verfahren es ist, dann kann ich sagen, seit wann ich damit vertraut bin.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Ich darf Ihnen einen Aktenvermerk Ihres Vorgängers vorlesen, den Sie kennen werden, vom 12. Dezember.

Darin wird auf Anruf des Herrn Mag. Haslwanter aus dem Bundesministerium für Justiz darauf hingewiesen, dass der seinerzeitige Bericht vom 31. März 2008 auch Ermittlungen gegen – ich hoffe, ich lese das richtig – unbekannte Täter wegen § 2 Abs. 1 StGB in Aussicht stellte, der Bericht vom 17.11.2008 sich jedoch lediglich mit dem Umstand der widerrechtlichen Veröffentlichung der Mails befasste.

Dr. Stefan Apostol: Danke schön. Das ist das Verfahren Strasser-E-Mails, jetzt weiß ich, um welches es geht. Die Abteilung, in der dieser Akt geführt wird, habe ich mit 1. Dezember 2008 übernommen. Wie Sie richtig zitiert haben, ist dieser Aktenvermerk meines Vorgängers, des Kollegen Walzi, vom 12. Dezember 2008, weil die interne Geschäftsverteilung offensichtlich nicht bis zum Ministerium vorgedrungen ist und Herr Haslwanter vom Ministerium der Auffassung war, dass zu diesem Zeitpunkt der Kollege Walzi offensichtlich noch zuständig ist. Er hat also nicht gewusst, dass es hier eine Zuständigkeitsänderung gibt. Wohl darum hat der Kollege diesen Aktenvermerk aufgenommen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Es geht dann weiter in diesem Aktenvermerk. Es wird auf diesen Referatswechsel hingewiesen und darauf, dass Sie im Hinblick auf die Aktenkenntnisse mit Herrn Walzi einige Kontakte haben werden – also dass er Sie mehr oder weniger einführt. Darin heißt es ganz konkret: Nach Rücksprache mit Apostol teile ich dem Haslwanter mit, dass das Verfahren 302 im Sinne des Berichtes vom 31.3.2008 fortgeführt wird und dass das BIA mit der Erhebung beauftragt werden wird, und dann soll es zur Berichterstattung kommen.

Wurde das BIA von Ihnen mit der Erhebung beauftragt?

Dr. Stefan Apostol: Ja, das ist alles richtig. Kollege Walzi ist zu mir gekommen und hat mir gesagt, dass in diesem Akt noch etwas offen ist, nämlich das Verfahren wegen 302. Daraufhin habe ich diesen Ermittlungsauftrag an das BIA erteilt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie den Auftrag an das BIA erteilt?

Dr. Stefan Apostol: Den Auftrag an das BIA habe ich aus dem Grund erteilt, dass es hier noch einen offenen Verfahrensbestandteil gegeben hat, der offensichtlich von meinem Vorgänger übersehen wurde, und es bereits von dessen Vorgänger, also vom damaligen Staatsanwalt Dr. Klackl, einen Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft gegeben hat, der von Oberstaatsanwaltschaft und Ministerium zur Kenntnis genommen wird, dass eben Ermittlungen beauftragt werden, und zwar in genau dem Umfang, den ich dann angeordnet hatte. Das heißt, ich habe mich auf den ursprünglichen zur Kenntnis genommenen Bericht von Dr. Klackl bezogen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Jetzt muss ich genauer fragen: Auf welcher Rechtsgrundlage beauftragt die Staatsanwaltschaft das BIA?

Dr. Stefan Apostol: Die Rechtsgrundlage ist die, dass wir als Führer eines Ermittlungsverfahrens, wenn ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, mit der Durchführung der einzelnen Ermittlungen eine Polizeieinheit betrauen. Im vorangegangenen Verfahrensteil, den Mag. Walzi behandelt hat, wo es nämlich um das Telekommunikationsgesetz und die §§ 118a ff gegangen ist, da hat das BIA

ermittelt. Daher war es für mich logisch, dass die Behörde, die bereits in diesem Akt ermittelt hat, auch mit den weiteren Ermittlungen zu betrauen ist.

Daher habe ich unter Bezugnahme auf die bereits erfolgten Ermittlungen den Ermittlungsauftrag – den ergänzenden Ermittlungsauftrag, wenn Sie so wollen – zu Ihrer Aktenzahl dem BIA erteilt. Ich habe das getan, weil sie eben in diesem Verfahren bereits ermittelt haben – wenn auch zu einem anderen Komplex, aber es ist dasselbe Ermittlungsverfahren.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Also weil schon ermittelt wurde, haben Sie eben gesagt, die sollen weiterermitteln, die kennen sich schon aus. – War es so?

Dr. Stefan Apostol: Es gibt sachliche Zuständigkeiten verschiedener Polizeibehörden. Wenn wir den ersten Ermittlungsauftrag erteilen, schauen wir anhand des Themenkomplexes, wer dafür geeignet ist. Es ist aber so, dass die interne Verteilung innerhalb des Innenministeriums von diesem erfolgt. Wenn wir aber ***einen*** Ansprechpartner haben, ***eine*** kriminalpolizeiliche Einheit, die in dem Akt schon ermittelt hat, schicken wir die Ermittlungsaufträge immer wieder ***an diese Einheit***. Und wenn sie sagt, jemand anderer könnte das besser, wird intern im Innenministerium umgeschichtet. Also wir haben ja keinen Einfluss darauf, wer letztendlich die ermittelnde Behörde ist. Wir können eine Kriminalbehörde ersuchen. Ob die es dann selber macht oder eine andere Einheit des Innenministeriums, richtet sich nach deren Vorgaben. Wenn ich aber einen Ansprechpartner im Akt habe, dann werde ich den weiteren Ermittlungsauftrag wieder diesem Ansprechpartner erteilen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Dann habe ich noch eine letzte Frage, da Sie schon zu Beginn gefragt haben, welches Verfahren ich da meine, ob Pilz oder andere: Haben Sie Ermittlungsschritte gegen den Abgeordneten Pilz gesetzt?

Dr. Stefan Apostol: In diesem Verfahren nicht, und ein anderes Verfahren ist mir auch nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie haben mit Pilz nichts zu tun?

Dr. Stefan Apostol: So denke ich.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Herr Staatsanwalt! Wir hören das alle schon ich weiß nicht wie oft, aber ich muss Sie fragen. Sie haben jetzt mehrmals zitiert, die BIA – stelle ich nur fest – ist weder eine Behörde noch sonst was, aber auf Ihrer Behördenebene ist Ihr Vis-à-vis eindeutig als Behörde die Bundespolizeidirektion Wien. Das Innenministerium ist oberste Behörde, und wer was verteilt im Innenministerium, müsste normalerweise nach unserer Organisationsstruktur von der Staatsanwaltschaft einmal zur Bundespolizeidirektion Wien gehen, und an wen sie es verteilt, ist ihre Angelegenheit.

Nach welchem Strickmuster kommt es dazu, dass irgendwelche Dienststellen ausgesucht werden, wo die Staatsanwaltschaft dann sagt, ihr ermittelt in dieser Sache?

Dr. Stefan Apostol: Ich kann Ihnen sagen, wie die jetzige Praxis ist. Warum damals konkret der Dr. Klackl das BIA ausgewählt hat, müssen Sie ihn fragen. Es ist bei uns so durch die letzte Reform des Landespolizeikommandos Wien, dass wir, wenn wir an das Landespolizeikommando Wien Aufträge erteilen, das an den Zentralen Ermittlungsdienst schicken und der es dann weiterverteilt.

Es gibt aber neben dem Landespolizeikommando Wien das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und das BIA, die wir dann anstatt des LPK beauftragen, wenn es um Bereiche geht, die in deren Zuständigkeit fallen. Das heißt, klassischerweise wird dem BIA dann ein Auftrag erteilt, wenn es um Ermittlungen gegen Polizeibeamte im Bereich des Innenministeriums geht, da das BIA ja für solche Verfahren geschaffen ist. Genauso ist es, wenn es um Terrorismus, um Rechtsradikales, Verbotsgesetz et cetera geht, dann ergehen die Ermittlungsaufträge auch direkt ans LVT.

Abgeordneter Hannes Fazekas (SPÖ): Eine Verständnisfrage für mich. Herr Staatsanwalt, Sie haben in Ihrem Bericht am 24. Dezember 2008 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien geschrieben:

Es wird berichtet, dass nunmehr abgebrochen wurde, entsprechend Vorhabensbericht vom 31.3.2008 dem BKA angeordnet wurde. – Also BKA wäre jetzt wieder das Bundeskriminalamt. Ist das jetzt richtig oder ist das ein Schreibfehler? Soll ich Ihnen das zeigen?

Dr. Stefan Apostol: Sie haben recht, BKA ist ein Schreibfehler, es ist das BIA gemeint, was Sie auch ersehen können aus dem Auftrag, der dezidiert an das Büro für Interne Angelegenheiten gerichtet ist zur Bezugszahl, nämlich die Aktenzahl, unter der das BIA bisher dieses Verfahren bearbeitet hat. Sie haben recht, das ist ein Schreibfehler im Bericht.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Keine weiteren Fragen seitens der sozialdemokratischen Fraktion?

Damit zur VP-Fraktion. (Abg. **Amon, MBA**: Keine Fragen!) Keine Fragen.

Damit zur freiheitlichen Fraktion. Wer ergreift das Wort und stellt Fragen? – Herr Abgeordneter Neubauer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Apostol! Nur eine Frage: Können Sie uns sagen, wer Sie mit der Ermittlung in diesem Fall beauftragt hat?

Dr. Stefan Apostol: Ich war zum damaligen Zeitpunkt der zuständige Sachbearbeiter und bin es noch für diese Abteilung. Dieser Akt ist in dieser Abteilung, daher bin ich als Sachbearbeiter zugewiesen. Wie mich der Kollege Walzi darauf hingewiesen hat, dass in diesem Akt noch etwas offen ist, was aus dem Register nicht ersichtlich war, da er es offensichtlich selber übersehen hat, war es daher meine Aufgabe, dieses Verfahren zu beenden. Dann habe ich mir natürlich den Akt angesehen, habe gesehen, dass es einen Vorhabensbericht vom Dr. Klackl gibt, dass eben Ermittlungen wegen § 302 einzuleiten sind, und habe entsprechend dieses Vorhabensberichtes, der ja von den Oberbehörden zur Kenntnis genommen wird, daher diese Anordnung getroffen.

Und **ich** deshalb, weil ich für diesen Akt, da er in meiner Abteilung ist, zu diesem Zeitpunkt zuständig war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ergänzend dazu: Dem Bericht der Staatsanwaltschaft vom 31.3.2008 ist zu entnehmen, dass unter anderem in einer Strafsache nach § 302 StGB ermittelt werden soll beziehungsweise Bericht abgegeben wird gegen unbekannte Täter wegen § 118a, § 119, § 119a, § 108 TKG.

Können Sie mir sagen, ob der Bereiche ab 118a Abs. 1 bis 108 Abs. 1 TKG nach Ihrer Rechtsauffassung in die Zuständigkeit der Ermittlung des BIA fällt?

Dr. Stefan Apostol: Es handelt sich um ein Verfahren, das zum Gegenstand hatte, dass Informationen von einem Dienstcomputer des Innenministeriums gestohlen worden sind. Das heißt, das BIA ist durchaus eine geeignete Behörde für diese Erhebungen innerhalb des Innenministeriums.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ob sie geeignet ist, das ist ja eine andere Frage, die Frage der Zuständigkeit ist, wie ich meine, hier angesprochen, und die Zuständigkeit des BIA selbst ist im sogenannten BIA-Erlass geregelt. Ist Ihnen der ein Begriff?

Dr. Stefan Apostol: Der ist mir ein Begriff. Ich muss nur darauf hinweisen: Erstens habe ich diesen Ermittlungsauftrag an das BIA nicht erteilt, und zweitens – was ja gelegentlich vorkommt, ohne böse Absicht –, sollten wir jemand Unzuständigen beauftragen, dann werden die Akten innerhalb des Innenministeriums an die Zuständigen weitergeleitet und wir bekommen eine Abgabennachricht. Also offensichtlich ist auch das BIA auf Basis des BIA-Erlasses hier der Auffassung, zuständig gewesen zu sein, sonst hätten sie es wohl weitergegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wenn in dieser Strafsache der § 302 Abs. 1 StGB nicht enthalten wäre, sondern nur Bezug genommen worden wäre auf die §§ 118a und folgende, wäre dann auch das BIA automatisch beauftragt worden, die Ermittlungen vorzunehmen, oder das BVT oder eine andere Behörde?

Dr. Stefan Apostol: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müssen Sie den Dr. Klackl fragen, was der sich da dabei gedacht hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage Sie jetzt, von Ihrer Rechtseinschätzung her, nicht jetzt unbedingt zu diesem Fall: Wenn Sie jetzt einen Fall haben, wo diese Vorhalte dieser Paragraphen zu Ihnen gelangen, wen würden Sie dann für die Ermittlungen heranziehen?

Dr. Stefan Apostol: Das ist spekulativ zum jetzigen Zeitpunkt, aber ich erachte das BIA als nicht ungeeignet und würde unter Umständen erwägen, das BIA heranzuziehen, einfach weil es sich um einen Vorwurf handelt, der im Innenministerium spielt und das BIA für Ermittlungen innerhalb des Innenministeriums zuständig ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Obwohl diese Vorgehensweise dann – da Sie gesagt haben, Sie sind in Kenntnis des BIA-Erlasses – im Widerspruch zum BIA-Erlass stünde?

Dr. Stefan Apostol: Es geht hier um die Praktikabilität, wem man einen Ermittlungsauftrag zunächst zuführt. Wenn der sich als unzuständig erachtet – seine Zuständigkeit muss jeder selbst prüfen –, dann hat er es weiterzuleiten. Sie haben durchaus recht, dass man überlegen könnte, prinzipiell alles dem LPK zu schicken, und das soll es weiterverteilen. Die Praxis ist, dass man in geeigneten Fällen, also in Fällen, wo man sich denkt, dass eine andere Behörde sowieso zum Zug kommt, wie eben hier das BIA, direkt diese beauftragt.

Warum das der Dr. Klackl gemacht hat, kann ich Ihnen jetzt aber nicht sagen. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb nach, weil es schon bemerkenswert ist, dass es offenbar hier eine Rechtssituation gibt, wo sich offenbar überhaupt niemand daran stößt, wenn er sie nicht einhält.

Da gibt es diesen BIA-Erlass, der ganz eindeutig regelt, wofür das BIA zuständig ist, und auch den Zusatzverweis, dass darüber hinaus, wenn eine Ermittlung erforderlich sein sollte, die zuständige Unterschrift des Sektionschefs vorliegen müsste. Die ist in keinem dieser Fälle jemals vorgelegen. Es wurde auch von keinem einzigen Staatsanwalt geprüft, ob diese eingeholt wurde, und trotzdem wird immer wieder auf das BIA zurückgegriffen, einfach ohne auf diese Rechtsvorschrift Rücksicht zu nehmen. Und das versteh ich nicht.

Darum war ich jetzt ein bisschen hartnäckig, das nachzufragen, weil ich einmal die Beweggründe von einem Staatsanwalt wissen möchte, obwohl die Zuständigkeit des BIA ganz eindeutig geregelt ist, trotzdem das BIA anzuschreiben, anzufragen, ob es die Ermittlungen macht, wohl wissend, dass die Zuständigkeit nicht wirklich gegeben ist, und dann damit argumentiert wird: Na ja, das müssen sie ja selber wissen. Wenn sie es nicht wollen, dann sollen sie es halt zurückschicken. Den Beamten zeigen Sie mir bitte, der dann der Staatsanwaltschaft schreibt, unzuständigheitshalber wird das zurückgeschickt.

Dr. Stefan Apostol: Das kommt erstens öfter vor, zweitens ist dieses Vorgehen des Kollegen Klackl von ihm ja an die Oberstaatsanwaltschaft und ans Ministerium berichtet worden und niemand hatte an diesem Vorgang etwas auszusetzen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich schon.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Herr Staatsanwalt! Kommen wir noch einmal zurück zu dem Fall, den auch der Kollege besprochen hatte, mit dem wir uns schon beschäftigen. In dieser Causa war zuerst der damalige Staatsanwalt Klackl zuständig. Dann ist das geändert worden und hat sich verschoben zum Staatsanwalt Walzi. Wieso ist es eigentlich dann zu Ihnen gekommen?

Dr. Stefan Apostol: Das habe ich beim letzten Mal, als ich da war, schon kurz beantwortet. Der Dr. Klackl war für die Abteilung 501 zuständig, bis er die Staatsanwaltschaft Wien verlassen hat. Dann ist ihm der Mag. Walzi nachgefolgt für, ich glaube, elf Monate, und dann habe ich die Abteilung übernommen, weil der Mag. Walzi aus eigenem Wunsch die Abteilung wieder verlassen hat und zurück in die allgemeine Abteilung gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ja, genau. Jetzt haben wir heute von Staatsanwalt Walzi gehört, dass er es übersehen hat, in den Strasser-E-Mail-Causen in Richtung § 302 zu ermitteln, weil er die E-Mails übersehen hat. Sagen Sie, haben Sie je mit dem Kollegen Walzi über diesen Akt gesprochen, als Sie den Akt von ihm übernommen haben?

Dr. Stefan Apostol: Erstmals habe ich mit ihm gesprochen, wie Sie aus dem Aktenvermerk ersehen, als er mir gesagt hat, dass das von ihm übersehen worden ist und noch offen ist. Davor nicht, denn davor war für ihn der Akt ja erledigt und für mich damit auch.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Entschuldigung, warum haben Sie dann nicht selbstständig weiter ermittelt, sondern erst, nachdem die Intervention vom Ministerium von Haslwanter gekommen ist?

Dr. Stefan Apostol: Weil aufgrund der Verfügung des Kollegen Walzi der Akt abgestrichen wurde, damit registertechnisch erledigt war und ich als neuer Sachbearbeiter der Abteilung gar nicht sehen konnte, dass dieser Akt noch offen war, also dass da noch ein Teil nicht behandelt wurde, denn in unserem Register war er als erledigt erfasst.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Das kommt mir bekannt vor. Das hatten wir im Bankenausschuss auch immer bei der Finanzmarktaufsicht, dass Akten eingelegt wurden, und dann waren sie weg, und keiner hat sich mehr ...

Dr. Stefan Apostol: Sie müssen verstehen, ich kann nichts bearbeiten, von dem ich nicht weiß, dass es zu bearbeiten ist. Und ich habe erst durch das Gespräch mit dem Kollegen Walzi davon Kenntnis erlangt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Manchmal ist ja so eine Geschäftseinteilungsänderung sehr hilfreich, um ein paar Leichen zu vergraben, die man im Keller hat.

Dr. Stefan Apostol: Ich denke nicht, dass da böse Absicht dahinter war.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Na ja. – Auf jeden Fall haben Sie dann die Ermittlungen aufgenommen beziehungsweise die Weiterungen veranlasst.

Dr. Stefan Apostol: Ja.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Jetzt gibt es die einzelnen Fälle. Haben Sie sich die einzelnen Fälle, insbesondere die Interventionsfälle angesehen?

Dr. Stefan Apostol: Ich habe dann, als ich den Abschlussbericht bekommen habe, wo mir ja die Akten vorgelegt wurden, diese mit den Mails verglichen und bin zum selben Ergebnis gekommen wie das BIA, dass aufgrund dieser Beweislage das Ganze zwar politisch unschön ausschaut, aber dass das nicht hinreicht, um einen ausreichenden Tatverdacht zu haben, der eine Anklage oder etwas Weiteres tragen könnte – neben der Verjährungsproblematik.

Das heißt, Sie haben zwar die Mails, die in eine Richtung deuten, dass es hier Einflussnahmen gegeben haben könnte, die sind aber aus den Akten selbst nicht ersichtlich, und ich bin an Beweise gebunden. Beweise sind aus den Akten nicht da, die Beweislage war zu dünn, und die Verjährungsproblematik daneben, die ist ja eh schon aktenkundig. Beide Argumente zusammen habe ich der Oberstaatsanwaltschaft im Ministerium vorgelegt, dass daher das Verfahren einzustellen sein wird, und mir wurde beigelegt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Gut. Sie vertrauen natürlich der ermittelnden Kriminalpolizei, in dem Fall halt dem BIA.

Aber jetzt noch eine Frage, denn ein Fall ist schon augenscheinlich, wo nicht nur interveniert wurde, und zwar ist das der Fall Stockinger. Sagt Ihnen der was?

Dr. Stefan Apostol: Der sagt mir jetzt auswendig nichts, weil ich den Akt jetzt nicht bei mir habe. Das ist mir jetzt nicht erinnerlich.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Vielleicht im Zusammenhang mit dem Gendarmerieposten Weyer. Um den ist es nämlich gegangen.

Es wird zwar im BIA-Bericht dann festgehalten, dass man nach fachlichen und sachlichen Kriterien vorgegangen ist und das daher bedenkenlos gewesen ist. Jetzt hatten wir aber den Fall Stockinger – Sie haben ja gesagt, Sie haben den BIA-Bericht auch überprüft und haben auch festgestellt, dass das okay war –, da gibt es mehrere Bewerber und da ist nicht der Bestgeeignete zum Zug gekommen. Ist Ihnen das aufgefallen?

Dr. Stefan Apostol: Allein, dass nicht der bestgeeignete zum Zug kommt, kann noch keine Tatbestandsmäßigkeit begründen, wenn Sie sich normale Besetzungs vorschläge anschauen. Wäre das jetzt im gehäuften Maße vorgekommen, dann könnte man daraus etwas schließen. Das Zweite ist, dass sie ja – ich weiß es nicht auswendig, da ich den Akt nicht da habe, von welchem Datum der Stockinger ist – mit einer Verjährungszeit von fünf Jahren sind, und da die meisten Besetzungen aus dem Jahr 2002 waren, die Anzeige erst im März 2008 bei uns eingegangen ist, wäre das wahrscheinlich einer der Fälle gewesen, die ohnehin verjährt sind.

Ich kann Ihnen jetzt aus meiner Erinnerung nicht sagen, ob ich das damals mit berücksichtigt habe, aber ich gehe davon aus, dass dieser Fall ohnehin verjährt wäre und ich daher vielleicht die zweite Frage, ob das in Ordnung wäre oder nicht, jetzt nicht unbedingt so stark geprüft habe. Ich kann es Ihnen aber wirklich nicht sagen aus meiner Erinnerung heraus. Aber Sie haben den Akt, Sie können mir sicher sagen, ob die Ernennung vor März 2003 erfolgte. Wenn ja, dann ist das Ganze sowieso schon im Zeitpunkt der Anzeigelegung verjährt gewesen und ist daher aus diesem Grund schon einzustellen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich kann ja chronologisch vorgehen. Am 4. Februar 2002 gibt es eine E-Mail von der Frau Bundesrat Fösleitner aus dem Traunviertel bezüglich Bewerbung eines ÖVP-Gemeinderates, Bezirksinspektor Stockinger, für den Gendarmerieposten Weyer, Postenkommandant. Da schreibt sie auch dann hinein: Nach Info Stockinger derzeit keine Chance auf Versetzung, da ältere Bewerber, aber es besteht die Chance, ihm noch in diesem Jahr eine Planstelle am Gendarmerieposten Weyer zu geben.

Das war 2002. Und dann – siehe da! –, am 1. August 2003 ist er es schon geworden. Also es ist ein Fall aus 2003, somit noch nicht verjährt. Und wenn wir uns ansehen, wir haben es hier anonymisiert von einem Mitbewerber – da wurde der Name geweißt oder geschwärzt, das ist auch okay –, der hat einen Beurteilungsschnitt von 3,3 gehabt, und der Herr Stockinger hat einen Beurteilungsschnitt von 3,2 gehabt. Das ist an und für sich relativ viel, wenn man die Systematiken dahinter kennt. Also objektiv gesehen ist das natürlich eine schlechtere Beurteilung, und er ist trotzdem zum Zug gekommen.

Meine Frage noch einmal: Können Sie sich jetzt erinnern an diesen Fall?

Dr. Stefan Apostol: Ja, mir sagt das was. Ein wissentlicher Befugnismissbrauch ist trotz Ihrer zutreffenden Ausführungen dadurch noch nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit gegeben. Und das Zweite ist: Dadurch, dass der Ermittlungsauftrag – das muss man jetzt sagen – vom Kollegen Walzi vergessen wurde zu erteilen, hat es ja kein Verjährungs hemmnis gegeben. Das heißt, Verjährungs hemmnis in diesem Verfahren war eigentlich erst mein Ermittlungsauftrag an das BIA, und zu dem Zeitpunkt waren diese Besetzungs vorschläge eigentlich alle schon verjährt.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Ich habe mir gedacht, Sie können sich vielleicht noch besser daran erinnern, weil das ja auffällig ist. Da gibt es auch ein Interventionsschreiben des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gafenz, also ein E-Mail-Schreiben der Frau Bundesrätin von der ÖVP und ein Bürgermeisterschreiben, um sich auch für ihn einzusetzen:

Herr Stockinger ist seit 1998 Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lindau-Neudorf und seit 1997 im Gemeinderat der Marktgemeinde Gafenz. Er genießt die vollste Anerkennung der gesamten Bevölkerung. Ich kann die Bewerbung von Herrn Stockinger Johann nur bestens befürworten und verbleibe mit freundlichen Grüßen. – Zitatende.

Also an sich sehr auffallend! Dann gibt es tatsächlich diese beiden unterschiedlichen Bewertungen, und der Zweitbeste, sage ich jetzt einmal – vielleicht war es auch der Drittbeste –, kommt zum Zug. Sehr auffallend!

Haben Sie sich da nicht überlegt, sich ihn genauer anzusehen? (**Dr. Apostol:** Ja, ich ...) Eine halbe Frage habe ich noch dazu: Haben Sie sich da nicht überlegt, sich das genauer anzuschauen und nicht primär dem Bericht des BIA zu vertrauen?

Dr. Stefan Apostol: Drei Sachen dazu. – Das eine ist: Wenn wir als Staatsanwälte unseren Ermittlungsbehörden nicht vertrauen könnten, dann könnten wir zusperren, weil wir viel zu wenige sind, um alles selbst zu machen. Also ein Vertrauen der Staatsanwälte auf die Ermittlungsbehörden müssen Sie uns schon zugestehen.

Das Zweite ist die Verjährungsproblematik, auf die ich schon eingegangen bin.

Das Dritte ist – völlig zutreffend, was Sie ausführen –, dass das äußerst unschön ausschaut und allenfalls auch politische Konsequenzen daraus gezogen werden sollten. Nur ist das nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft; politische Verfolgung oder Ahndung liegt bei Ihnen. Strafrechtlich, was mein Bereich ist, ist das einfach noch zu wenig.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Jetzt könnten wir über wechselseitiges Vertrauen bei Ermittlungsbeamten philosophieren. Würde das immer funktionieren, bräuchten wir alle diese §§ 302 ff gar nicht. Das ist ja der Ausdruck dessen, dass Amtsmissbrauch und Ähnliches doch vorkommen können, nicht wahr?! Daher sollte man nicht nur vertrauen, sondern muss man es sich am Ende auch genau anschauen.

Dabei ist zwar eine gewisse Plausibilität vorhanden, aber gerade dann, wenn es um parteipolitische Aktivitäten geht, um parteipolitische Besetzungen und Ähnliches mehr und dann noch, sage ich jetzt, um das nicht gerade als überparteilich agierende Ermittlungseinheit bekannte BIA, das dann einen Bericht schreibt, dann würde ich nicht von grenzenlosem Vertrauen ausgehen – zumal dann, wenn überdies in der Staatsanwaltschaft so viele Pannen passiert sind, nämlich dass man etwas übersehen hat und Ähnliches mehr.

Sind Sie da nicht auch der Meinung, dass man sich am Ende so einen Akt, der ja in Wirklichkeit ein Akt ist, der nicht rund läuft, genauer ansehen sollte?

Dr. Stefan Apostol: Schauen Sie, diese Pannen sind vor meiner Zeit passiert. Als ich den Akt zu bearbeiten begonnen habe, habe ich den Ermittlungsauftrag gestellt. Ich habe einen Abschlussbericht bekommen, den ich inhaltlich geprüft habe; inhaltlich hat er nicht genug hergegeben. Die Problematik der Verjährung ist dazugekommen,

natürlich auch durch die Nichtbearbeitung. Insgesamt war hier aus strafrechtlicher Sicht nichts mehr zu gewinnen.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Wäre es nicht ein logischer Schritt gewesen, wenn Sie einen Auftrag gegeben hätten, zumindest die übergegangenen Bewerber zu hören?

Dr. Stefan Apostol: Ich habe auf Basis des Abschlussberichtes mein Vorhaben, schon zu diesem Zeitpunkt auch wegen Verjährung einzustellen, im Wege eines Vorhabensberichtes an meine Oberbehörden berichtet. Diese waren mit diesem Vorgehen einverstanden und haben es auch nicht für notwendig befunden, insbesondere natürlich auch aufgrund der Verjährungsproblematik, denn wenn klar ist, dass etwas nicht mehr strafbar ist – es hat ja auch gegenüber dem Bericht von Dr. Klackl eine Rechtsänderung, also eine Rechtsprechungsänderung mit dem fortgesetzten Delikt gegeben –, dann hat man keine Grundlage mehr, weiterzuermitteln.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Es hat auch Hofrat Dr. Otto Schneider von der Oberstaatsanwaltschaft diesbezüglich nachgestoßen. Können Sie sich daran noch erinnern? – Von der Oberstaatsanwaltschaft hat Hofrat Dr. Otto Schneider in dieser Angelegenheit auch noch separat in einem Schreiben an Sie nachgestoßen. Können Sie sich daran noch erinnern?

Dr. Stefan Apostol: Hofrat Dr. Otto Schneider war mein Gruppenleiter und zu diesem Zeitpunkt der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Er hat am 24. Dezember – und das ist ja auch etwas, was man sich an sich merkt, ein nicht unbedingt übliches Datum einer dienstlichen Anweisung – nachgestoßen, nämlich damit, ein Verfahren gegen unbekannte Täter zu führen, ob es im Innenressort Interventionen von politischen Funktionsträgern, insbesondere von Bürgermeistern, Abgeordneten und Ähnlichen, gegeben hat, ob so vorgegangen wurde und ob Amtsmisbräuche stattgefunden haben. Was haben Sie dann mit diesem ...?

Dr. Stefan Apostol: Entschuldigung, ich kenne das nicht! Was ist das für ein Schreiben, und von welchem 24.12.?

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ): Entschuldigung, das ist ohnehin von Ihnen ... Dann hat es sich erübrigt, danke.

Dr. Stefan Apostol: Ich arbeite auch zu Weihnachten, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Doktor! Zunächst einmal ist es unrichtig, dass Herr Walzi vergessen hat, den Ermittlungsauftrag hinsichtlich § 302 StGB zu erteilen. Ich muss Ihnen das Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien vom 24.6.2008 vorhalten. Darin hat er das in Bezug auf diese Strafsache sogar im Betreff angeregt, und laut dem letzten Absatz wollte er es ausdrücklich so verstanden haben, dass das auch ein Ermittlungsauftrag nach § 302 ist. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Dokument haben.

Dr. Stefan Apostol: Ich habe das Dokument momentan nicht. Ich gebe Ihnen aber sicher recht, dass das so war, wenn Sie es ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ich lese Ihnen das vor:

Unter einem werden weitere Anzeigen der Opfer

– ich will jetzt dahingestellt lassen, ob Florian Klenk ein Opfer war –

Florian Klenk, Mag. Michael Kloibmüller, Dr. Ernst Strasser und Generalmajor Oskar Gallop übermittelt mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die dortigen Ermittlungen und Erhebungen des Sachverhaltes, insbesondere durch Einvernahme des Florian Klenk. – Zitatende.

Oben ist unter dem Betreff die Strafsache gegen unbekannte Täter wegen § 302 Abs. 1 StGB die eine Deliktsgruppe, und die andere Deliktsgruppe sind diese Datengeschichten. Er hat zugegeben, dass sich der Bericht nur um die Datengeschichten gedreht hat, aber der Verdacht nach § 302 vom BIA nicht untersucht wurde. Klammer auf: Darauf werden wir dann auch noch zu reden kommen, warum das BIA dafür gar nicht geeignet war.

Das ist ihm angeblich nicht aufgefallen, das nehmen wir so zur Kenntnis. Aber Herrn Haslwanter ist es aufgefallen! Daraufhin kam es zu diesem Telefonat, wobei er vorher augenscheinlich mit Ihnen telefoniert hat. Aber auch darüber beraten wir noch später.

Ich halte Ihnen zunächst etwas anderes vor. Sie haben gesagt: Das BIA ist für Sie geeignet, und Sie müssten sogar den Ermittlungsbehörden – lassen wir den Begriff einmal so stehen, obwohl er im Zusammenhang mit dem BIA falsch ist – vertrauen. Können Sie jemandem, einer Dienststelle vertrauen, die gegen ihren Erfinder und gegen ihren ehemaligen Chef ermitteln soll, aber auffälligerweise trotz Auftrag des zuständigen Staatsanwaltes diesen Auftrag nicht erfüllt?

Dem zuständigen Staatsanwalt fällt das nicht auf. Er erstellt einen Vorhabensbericht, dieser führt zu einer Reaktion des Herrn Mag. Haslwanter, und der sagt: Das ist noch zu ermitteln. Der zuständige Staatsanwalt sagt daraufhin – das hat er mir vorhin gesagt, vor einer halben Stunde hat er das hier im Ausschuss gesagt –, **Sie** hätten den Auftrag erteilen müssen, dass ergänzend ermittelt werden muss. Dieses BIA hätte weiterhin gegen seinen ehemaligen Chef und Erfinder ermitteln sollen, und es hat wieder nichts ermittelt.

Daher möchte ich vor diesem Hintergrund fragen: Ist dort Vertrauen gerechtfertigt? Und halten Sie eine Behörde für geeignet, die gegen ihren eigenen Erfinder und Begründer ermitteln soll?

Dr. Stefan Apostol: Zunächst, wenn Sie sagen, ich habe den Ermittlungsauftrag erteilt, und vorher schon Kollege Walzi: Durchaus richtig, wie ich jetzt gesehen habe, dass er das vorher, also bei den früheren Ermittlungsaufträgen, schon erwähnt hat.

Tatsache ist, das wurde noch nicht behandelt. Kollege Walzi hat mich davon in Kenntnis gesetzt. **Er** hat mit dem Herrn aus dem Ministerium geredet – nicht ich persönlich, er hat den Anruf bekommen. Ich habe dann mit Kollegen Walzi gesprochen, und er hat mir gesagt, dass da noch etwas zu tun ist. Dieser Bereich, § 302, ist eben noch nicht erledigt gewesen.

Jetzt haben Sie selbst gesagt: Der Ermittlungsauftrag ist schon auch wegen § 302 von Kollegen Walzi erteilt worden. Wenn dem so ist, dann **muss** ich sogar den Ermittlungsauftrag an das BIA geben, weil ich nicht zwei Behörden gleichzeitig beauftragen kann. Meine Note, mein Ersuchen, mein Ermittlungsauftrag, wie immer Sie das nennen, war ein Schreiben an das BIA, gerichtet zu dem Verfahren, in dem es

bereits ermittelt hat, dass dieser Bereich noch nicht erhoben worden ist und dass dieser Bereich auch ermittelt werden soll.

Was das BIA prinzipiell anbelangt, meine ich, das sind jetzt wieder Mutmaßungen oder Meinungsäußerungen. Ich habe Ihnen schon gesagt, als Staatsanwalt muss man davon ausgehen, dass Ermittlungsbehörden ihre Arbeit ordentlich machen. Das BIA ist eine Sonderseinheit, die dazu besteht, Missstände im Innenministerium aufzudecken. Und Polizisten, die regelmäßig gegen Polizisten ermitteln, traue ich schon zu, dass sie ihre Arbeit ordentlich machen und nicht irgendwie politisch gelenkt werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Wir haben es hier mit einem BIA zu tun, das gegen seinen **Erfinder**, nicht gegen einen Polizisten, hätte ermitteln sollen und eine auffällige Verweigerungshaltung an den Tag gelegt hat!

Ich repliziere noch einmal: Der ursprüngliche Auftrag Walzi an BIA ist vom 24. Juni 2008. Erst im Dezember kommt Herr Haslwanter in diesem Telefonat drauf, dass ein wesentlicher Teil des Auftrages gar nicht erfüllt wurde. Daraufhin treten Sie – jetzt lassen wir alle Details weg – noch einmal ans BIA heran, und was geschieht dann? Wie wird der Auftrag erledigt? Wie hat sich das dann abgespielt? Wie ist der Auftrag erledigt worden?

Dr. Stefan Apostol: Ich habe die Ermittlungsanordnung ausgestellt, und es ist ein Bericht gekommen, dem die Bezug habenden Akten angeschlossen waren.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Natürlich ist aus diesen Akten kein Ergebnis erschließbar gewesen?

Dr. Stefan Apostol: Das war das Ergebnis des BIA, und ich habe auch nichts daraus ersehen. Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie, und das ist jetzt das Problem. Ich frage, ob ein Staatsanwalt eine Behörde, die vorher erkennbar monatelang in diesem Deliktsbereich eigentlich gar nicht ermitteln will, die einen Auftrag nicht erfüllt, die dann einen Bericht legt, in dem schlicht und einfach „außer Spesen nichts gewesen“ drinsteht – ob man so eine Ermittlungsdienststelle noch für geeignet und für vertrauenswürdig erachten kann! Das war meine Frage.

Dr. Stefan Apostol: Das kann für die Zukunft zu erwägen sein. Zum damaligen Zeitpunkt hatte ich keine Bedenken.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das lassen wir einfach so stehen.

Ich möchte Sie jetzt fragen, ob Sie einmal untersucht haben, ob dieses Büro für Interne Angelegenheiten überhaupt eine gesetzliche Grundlage hat. Ich sage Ihnen gleich, ich frage das vor dem Hintergrund des Artikel 18 B-VG. Da die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, darf jemand auch nur Ermittlungsschritte tätigen, wenn er dafür eine gesetzliche Grundlage hat. Und Sie dürfen jemanden nur mit Ermittlungen beauftragen, wenn es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt.

Vielleicht können Sie mir – ich möchte fair sein, ich frage es rhetorisch; die zuvor befragte Auskunftsperson, Ihr Staatsanwaltskollege Mag. Walzi, konnte es nicht beantworten; ich habe es überprüfen lassen: es gibt **keine** gesetzliche Grundlage; daher meine rhetorische Frage – wirklich entgegentreten: Wo ist die gesetzliche

Grundlage dafür, dass die Staatsanwaltschaft vor dem Hintergrund des Artikels 18 B-VG zulässigerweise Ermittlungsaufträge ans BIA erteilen kann?

Dr. Stefan Apostol: Wir erteilen laut StPO unsere Ermittlungsaufträge an die Kriminalpolizei, und „Kriminalpolizei“ ist nicht nur im Sinne von Landespolizeikommando zu verstehen, sondern von Ermittlungsbehörden. Wenn Sie mir jetzt sagen, dass das BIA keine Ermittlungsbehörde ist, dann ist das vielleicht etwas, was allenfalls gesetzlich behoben gehört. Das BIA ist eine Einheit – die ermittelt gegen Polizisten –, die wir damit beauftragen. Bisher hat sich noch nie jemand daran gestoßen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Sehen Sie, und ich habe es nicht für möglich gehalten, dass ein Staatsanwalt gar nicht untersucht, ob es überhaupt eine gesetzliche ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: An dieser Stelle unterbreche ich, Herr Mag. Stadler, weil wir jetzt den Termin bei der Präsidentin des Nationalrats wahrzunehmen haben.

Ich darf den Herrn Staatsanwalt bitten, uns im Anschluss daran, in etwa 45 Minuten, noch einmal und weiter zur Verfügung zu stehen.

Ich bitte jetzt die Fraktionsführer und den Herrn Verfahrensanwalt, mit mir zur Präsidentin zu gehen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 15.54 Uhr **unterbrochen** und um 17.07 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

17.07

Obmann Dr. Martin Bartenstein nimmt – um 17.07 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und teilt mit, dass man gemeinsam mit den Fraktionsführern und dem Verfahrensanwalt zu einem „sehr guten Konsens“ mit der Präsidentin des Nationalrates gekommen sei, den er aber hier nicht zu referieren brauche, da die Fraktionsführer das innerhalb der Fraktion sicherlich gerne selbst machen.

Fortsetzung der Befragung von StA Dr. Stefan Apostol

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Herr Doktor, ich komme zurück auf die Frage, ob vor dem Hintergrund des Art. 18 B-VG, wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden darf, die Staatsanwaltschaft zulässigerweise an das Büro für Interne Angelegenheiten Ermittlungsaufträge erteilen darf. Ich weiß, dass das eine mittlerweile schon jahrelang geübte Praxis ist, aber ich weise Ihnen nach, dass es gesetzwidrig ist, und zwar schlicht und einfach deswegen, weil § 18 Strafprozessordnung darauf abstellt, dass die Staatsanwaltschaft sozusagen

als Gegenüber die Kriminalpolizei hat. Das heißt, die kriminalpolizeilichen Aufgaben obliegen den Sicherheitsbehörden. In Abs. 3 heißt es, was Sicherheitsbehörde ist, und was Sicherheitsbehörde genau ist, ergibt sich aus § 4 des Sicherheitspolizeigesetzes. – Und da, Sie werden staunen, kommt das BIA nicht ein einziges Mal vor, sondern die Sicherheitsbehörden, die der Bundesminister für Inneres zur Verfügung hat, sind dann die Sicherheitsdienststellen in den Bundesländern. Das heißt, das sind dann insbesondere die Sicherheitsdirektionen, die Bezirksverwaltungsbehörden, die Bundespolizeidirektionen und die Sicherheitsverwaltungen in den Ländern.

Das heißt, hier gibt es keine gesetzliche Grundlage, zumal das BIA selbst keine gesetzliche Grundlage hat, sondern es heißt nur in einer Erlassbestimmung, dass das Büro für Interne Angelegenheiten, insoweit es in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung tätig wird, quasi Generaldirektion für öffentliche Sicherheit ist; was natürlich völliger Unsinn ist, glatter Unsinn, aber bitte, das ist eine andere Geschichte! Erlässe haben keine normative Wirkung, sie haben nur eine interne Bindungswirkung, sie sind sozusagen generelle Weisungen eines Ressortleiters oder einer dazu weisungsbefugten Stelle im Rahmen der Verwaltung, aber sie haben keine normative Wirkung nach außen. Sie haben keine der allgemeinen Norm unterworfen normative Wirkung. Das ist der zentrale Punkt. Sie haben lediglich – da gibt es eine Judikatur des Verfassungsgerichtshofes dazu – generellen Weisungscharakter, mehr nicht; mehr definitiv nicht.

Daher frage ich Sie jetzt noch einmal: Ist das bei Ihnen jemals untersucht worden, auf welcher Rechtsgrundlage Ihre Zusammenarbeit, insbesondere Ihre Aufträge an das BIA, existieren?

Dr. Stefan Apostol: Schauen Sie, ich habe jetzt nicht damit gerechnet, dass ich im Zuge dieses Ausschusses mit der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Einrichtungen des Innenministeriums konfrontiert werde. Ich kann Ihnen nur Folgendes dazu sagen, dass – wenn wir jetzt bei Verfahren gegen Polizisten bleiben, wenn wir zum Beispiel das Landeskriminalamt beauftragen, diese durchzuführen – das Landeskriminalamt diese immer weiterleitet an das BIA zur Bearbeitung. Dann müssten auch diese Verfahren alle rechtswidrig sein.

Inwiefern es dazu Erlässe seitens des Justizministeriums gibt, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht sagen. Ich gebe Ihnen nur zu bedenken, dass nicht nur die Staatsanwaltschaft das BIA beauftragt, sondern auch die von Ihnen genannten kriminalpolizeilichen Behörden, also vor allem das Landeskriminalamt Verfahren an das BIA weitergibt, die dann StPO-mäßig uns gegenüber bearbeitet werden.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Schauen Sie, das mag ja alles sein, aber hier geht es nicht darum, was andere tun, sondern: Was tut die Staatsanwaltschaft, die aufgrund der Strafprozessordnung einen klaren Adressatenkreis hat, den sie mit Ermittlungen beauftragen darf? Das ergibt sich eben aus § 18 Strafprozessordnung.

Aus § 18 Strafprozessordnung ist erschließbar, dass – das ist jetzt nicht die verfassungsrechtliche Lage, sondern ich sage nur: aufgrund der Verfassung – die gesamte staatliche Verwaltung – und dazu gehört nun einmal die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit und dazu gehört auch die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit – nur aufgrund der Gesetze ausgeübt werden. Wenn ich also **keine** gesetzliche Grundlage habe, dann darf ich nicht tätig werden. Das ist eben der Unterschied zur Privatwirtschaftsverwaltung.

Wenn man aufgrund der Gesetze keine Handhabe oder keine Basis hat, das BIA überhaupt mit Ermittlungen zu beauftragen, dann wird das Ganze rechtsstaatlich mehr als bedenklich. Ich schließe aus Ihrer Aussage – ich unterstelle Ihnen ja nichts Böses –, Sie haben eine geübte Praxis übernommen. Wir haben jetzt hier kiloweise Akten – Ermittlungsergebnisse –, die von einer Stelle erzeugt wurden, die sich selbst aussucht, was sie ermittelt und was nicht; ob sie gegen ihren Gründer und ehemaligen Chef überhaupt vorgeht oder nicht. – Der Herr Staatsanwalt – das fürs Protokoll – nickt dazu.

Das ist alles ohne hinreichende gesetzliche Grundlage, denn die einzige rechtliche Grundlage – und das ist ja wirklich das Groteske an der Sache –, die das BIA hat, ist der sogenannte **BIA-Erlass**. Ein Erlass ist eine generelle interne Weisung und hat **keine** normative Wirkung nach außen. Also kein Bürger könnte sich auf einen Erlass berufen und sagen: Das BIA darf daher zulässigerweise gegen mich oder gegen die Frau Schmauswaberl ermitteln! Das ist rechtsstaatlich unerträglich!

Das Problem dabei ist, dass niemand in der Staatsanwaltschaft, in der Oberstaatsanwaltschaft, im Justizministerium bisher untersucht hat, ob das BIA überhaupt eine in den sicherheitspolizeilichen Bestimmungen erforderliche Deckung hat. – Das BIA hat sie definitiv nicht! Aber das werden wir nicht mit Ihnen diskutieren, sondern ich wollte nur von Ihnen hören, ob Sie eine bessere Grundlage haben; Sie haben aber auch keine. Es hat übrigens Ihr Kollege Walzi auch keine nennen können. Wir werden das mit Ihrer Frau Ministerin diskutieren müssen, wir werden das mit dem Herrn Ex-Minister diskutieren müssen, wir werden das mit der Innenministerin diskutieren müssen, denn dort liegt in Wirklichkeit der Hase im Pfeffer.

Nun aber zu einem anderen Fragenkomplex, der mich im Zusammenhang mit dem BIA beschäftigt. Dem Ausschuss trage ich vor ein Schreiben, das von Herrn Kreutner an Staatsanwalt Jarosch gegangen ist; Aktenseite 90. Es ist irgendwie dieses Schreiben in diese ganzen Aktenseite-Systematik hineingekommen, von dem ich nicht ganz weiß, wie es zuordenbar ist. Es passt nämlich nach der Aktenseite 89 und vor der Aktenseite 91 irgendwie nicht ganz hinein. Ich weiß nicht, wie dieses Schreiben hineingekommen ist. Aufgrund der Aktenseite 89 ergibt sich aber, dass dieses Schreiben vom 14. Juli 2008 stammen muss. Ich kann nicht genau zuordnen, auch aufgrund der Geschäftszahlen zunächst nicht genau zuordnen, was das jetzt konkret mit diesem Versuch, den Datenträger des Kollegen Pilz zu beschlagnahmen, zu tun hat.

Da schreibt jedenfalls Herr Mag. Kreutner sehr erhellend an Herrn Mag. Jarosch – ich zitiere –:

Gemäß unten angeführtem Adressat gehe ich davon aus, dass Ihnen der gegenständliche Sachverhalt detto zugegangen ist. – Zitatende.

Dieses Amtssprech ist für mich speziell bei den Kreutner-Mails eine Fundgrube. Ich lese den Satz noch einmal vor:

Gemäß unten angeführtem Adressat gehe ich davon aus, dass Ihnen der gegenständliche Sachverhalt detto zugegangen ist.

Und weiters heißt es hier: Sollte seitens der Staatsanwaltschaft eine strafrechtliche Relevanz etwa nach den Bestimmungen des 22. Abschnitts des StGB oder des 5. Abschnitts erkannt werden, dürfen wir

– und jetzt kommt die Pointe! –

allfällige kriminalpolizeiliche Ermittlungen anbieten beziehungsweise in eventu um entsprechende Auftragserteilung ersuchen. Mit freundlichen Grüßen, Martin Kreutner. – Zitatende.

Herr Dr. Apostol, kennen Sie ähnliche Mails? Sind solch frivole Angebote von Herrn Kreutner an Sie auch schon herangetragen worden?

Dr. Stefan Apostol: Ich kenne weder dieses Mail noch weiß ich, aus welchem Akt das ist – noch ist mir so etwas jemals zugegangen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Gibt es andere Dienststellen, die sich Ihnen so anbieten und sagen: Bitte sucht, vielleicht findet ihr etwas, und dann stattet uns mit kriminalpolizeilichen Aufträgen aus!? Auf gut Deutsch: Gibt es so unterbesetzte kriminalpolizeiliche Dienststellen, die sogar darum **betteln**, dass man ihnen einen Auftrag erteilt, dass versucht werden soll, irgendwo ein Strafdelikt herauszufischen?

Dr. Stefan Apostol: Wenn eine Dienststelle mit einer Sache schon etwas zu tun gehabt hat, ihr zum Beispiel eine Anzeige zugegangen ist, dann ist es nicht unüblich, dass diese Dienststelle um Auftragserteilung ersucht, da sie schon etwas in dieser Sache bekommen hat und weiter ermitteln möchte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Das geht genau aus diesem Sachverhalt **nicht** hervor, dass hier schon etwas vorhanden gewesen sei. Das erhellt für mich nur – und Sie sagen, es ist kein üblicher Text, der bei Ihnen eingegangen ist oder eingehen würde –, das erhellt für mich nur dieses Verhältnis von Staatsanwaltschaft-Führung zu BIA-Führung – und das ist schlicht und einfach demokratiepolitisch höchst problematisch, zumal diese BIA keine gesetzliche Grundlage hat und außerhalb sozusagen normativ hinreichender Grundlagen agiert!

Dr. Stefan Apostol: Verzeihen Sie, wenn ich Sie unterbreche, aber ich möchte nur einwerfen – weil Sie gesagt haben, dass ich das auch so sehe –: Es ist nicht meine Ansicht, dass das jetzt ein unübliches Schreiben ist. Ich kenne solche Schreiben nicht. Aber Sie dürfen nicht vergessen, dass Herr Mag. Jarosch unser Pressesprecher ist und als Pressesprecher natürlich engere Kontakte mit Polizeibehörden, auch mit dem BIA pflegt, weil die Pressearbeit natürlich zwischen Innenministerium und Justizministerium akkordiert werden muss.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (BZÖ): Ihr Bemühen, Ihren Kollegen Jarosch hier besser aussehen zu lassen, als er tatsächlich aussieht, in Ehren, aber hier ersucht er nicht um eine Pressestellungnahme oder um irgendein mediales Tätigwerden, sondern hier meint er:

... dürfen wir allfällige kriminalpolizeiliche Ermittlungen anbieten beziehungsweise in eventu um entsprechende Auftragserteilung ersuchen. – Zitatende.

Das heißt für den Fall, dass man sein kriminalpolizeiliches Angebot annimmt: Bitte gleich Aufträge mitliefern! Und das von einer Dienststelle, die keine Behörde ist. Sie haben im Übrigen in Ihren bisherigen Darstellungen auch immer, wenn Sie von der BIA gesprochen haben, von einer „Behörde“ gesprochen. Herr Kreutner hat größten Wert darauf gelegt, keine Behörde zu sein, sondern nur Dienststelle.

Ich lese Ihnen jetzt zur Erhellung vielleicht auch noch aus dem Internetauftritt vor – und dann erklären Sie mir, wie Sie dieser Dienststelle auch noch Weisungen erteilen wollen! BIA stellt sich im Internet wie folgt dar – ich zitiere –:

„Das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) – ident mit der Abteilung IV/6 – ist eine gänzlich außerhalb der ‚klassischen polizeilichen Strukturen‘ etablierte, eigenständige Dienststelle des österreichischen Bundesministeriums für Inneres.

BIA führt als unabhängige, autarke und in der Sache weisungsfreie Organisationseinheit“ – das heißt, Sie dürften denen nicht einmal Aufträge geben, und so sehen die das auch; wenn Aufträge eingehen, dann sucht BIA aus, was überhaupt von den Aufträgen erfüllt wird und was nicht; das geht aus dieser Selbstdarstellung ziemlich eindeutig hervor – „sicherheits- und kriminalpolizeiliche Ermittlungen bei Verdachtslagen von Amtsdelikten und von Korruption.“

Ich halte Ihnen das jetzt nicht als Vorwurf vor, sondern ich sage nur, dass man in der Staatsanwaltschaft, das heißt einer Einrichtung, die vorrangig von Gesetzes wegen zur Rechtspflege berufen ist, nach mehreren Jahren nicht untersucht hat, ob man in sensibelsten Fällen Ermittlungsaufträge dorthin überhaupt zulässigerweise vor dem Hintergrund des Artikels 18 B-VG erteilen darf oder nicht und ob es unter Umständen ein Problem darstellen könnte, diese Organisationseinheit mit Ermittlungen gegen ihren Erfinder und Gründer zu beauftragen, und auch dann noch nicht draufgekommen ist, dass das ein Problem darstellt, wenn die erkennbar über Monate diese Ermittlungsaufträge gar nicht erfüllen **wollen**, weil sie eben selber aussuchen, was sie tun und was sie nicht tun, weil sie weisungsfrei sind, autark. **Das** ist das Problem. Mir geht es jetzt darum – für Sie soll ja diese Einvernahme auch einen Erfolg haben –, dass in der Staatsanwaltschaft ein bisschen das Bewusstsein geschärft wird, dass das so nicht geht. – Danke.

Dr. Stefan Apostol: Ich habe Ihre Bedenken jetzt durchaus zur Kenntnis genommen, aber wie Sie selbst das Stichwort geliefert haben: Das ist etwas, was mit der Justizministerin zu erörtern wäre, nicht mit mir.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte mich da jeder Kritik enthalten, aber mir ist nicht ganz klar, ob die Verfahrensordnung auch die Fortbildung der Auskunftspersonen vorsieht. Wir sollten überlegen, ob jetzt jede einzelne Auskunftsperson den Fortbildungskurs „Stadler BIA 1“, der nicht ganz kurz ist, absolvieren muss. Und wenn schon, dann wäre es am Ende sinnvoll, zwei, drei Prüfungsfragen zu stellen und dann auch eine Urkunde auszufertigen. – Das ist einmal das eine.

Das Zweite ist: Ich habe noch ein paar Fragen zum Untersuchungsgegenstand. Sie haben ja selbst Bezug genommen auf den Abschlussbericht vom BIA, der Ihnen am 25. Februar 2009 zugeleitet worden ist. Da schreibt das BIA – das ist ja heute schon zitiert worden –, dass sämtliche relevanten Besetzungsorgänge bei den jeweiligen Landespolizeikommandos ausgehoben und gesichtet wurden. Von diesen Personalakten wurden Kopien angefertigt, und diese sind als Beilagen 1 bis 21 angeschlossen.

Haben Sie sich diese Beilagen angesehen? (**Dr. Apostol:** Ja!) Anhand dieser Beilagen lässt sich relativ leicht überprüfen, ob hier wirklich eine vollständige Untersuchung der Vorgänge stattgefunden hat.

Haben Sie untersucht, ob wirklich alle Vorgänge, wie BIA behauptet hat, von BIA untersucht worden sind?

Dr. Stefan Apostol: Wenn das BIA mir gegenüber äußert, sämtliche Vorgänge überprüft zu haben, und das nicht den Tatsachen entsprechen würde, hätten die Beamten des BIA amtsmissbräuchlich gehandelt. Das will ich diesen nicht unterstellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sehen Sie, das ist jetzt ein ganz wichtiger Hinweis. Sie haben dieses Inhaltsverzeichnis bekommen. Haben Sie sich selbst einmal, nachdem Sie das Justizministerium darauf hingewiesen hat, dass nicht nur Mag. Walzi, sondern auch Sie den Vorwurf § 302 StGB schlicht und einfach übersehen haben und nicht verfolgt haben, nachdem Sie telefonisch vom Justizministerium darauf hingewiesen worden sind, dass hier eigentlich eine Untersuchung, eine Ermittlung stattzufinden hat, der Mühe unterzogen, nachzuschauen, wie viele Fälle in den Beilagen, die in der Klenk-Anzeige übermittelt worden sind, überhaupt vorkommen?

Dr. Stefan Apostol: Der Vorhalt ist so nicht ganz richtig, denn erstens ist das Gespräch zwischen dem Ministerium und Mag. Walzi telefonisch passiert, und erst auf Grund dieses Gesprächs hat Mag. Walzi mir mitgeteilt, dass ein Handlungsbedarf in diesem Akt besteht – das habe ich schon vorher ausgeführt. Das war aus dem Register nicht zu ersehen, weil dieser Akt abgestrichen war und ich die offenen Akten behandle und nicht jeden der Tausenden Akte, die in diesem Verfahren irgendwann einmal behandelt worden sind, untersuchen kann.

Das heißt, sobald ich davon Kenntnis hatte, dass dieser Akt noch nicht erledigt ist, habe ich Ermittlungen aufgenommen. Natürlich gleich die ON 2. Also das Erste ist die Anzeige vom Herrn Klenk, die Sie erwähnen. Wenn man sich die dortigen Anlagen ansieht und die Mails, die vom BIA im Abschlussbericht aufgezählt sind, so bin ich eigentlich heute noch der Meinung, dass das BIA jene Mails herausgepickt hat, die relevant sind für Besetzungsvorschläge, weil Sie wissen ja, dass diese Anzeige des Herrn Klenk auch Mails enthalten hat, wo es nicht um Besetzungsvorschläge geht, sondern um andere Themen. Und daher wurden natürlich jene Mails vom BIA herausgesucht, die relevant sind. Und ich bin schon der Ansicht, dass das die relevanten Mails sind, die vom BIA untersucht worden sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie etwas anderes gefragt: Haben Sie das überprüft, ob **alle** relevanten Mails zu Ermittlungen von Seiten des BIA geführt haben?

Dr. Stefan Apostol: Mir wäre nicht aufgefallen bei meinem Aktenstudium, dass ein relevantes Mail übersehen worden wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie etwas anderes gefragt, nämlich ob Sie das überprüft haben.

Dr. Stefan Apostol: Ich habe Ihnen gerade gesagt, ich habe den Akt studiert, das heißt sowohl die Anzeige des Herrn Klenk als auch den Abschlussbericht, und mir ist nicht aufgefallen, dass ein relevantes Mail übersehen worden wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde mit Ihnen dann eine ganze Reihe übersehener relevanter Mails durchgehen, die offensichtlich nicht nur vom BIA, sondern auch von Ihnen übersehen worden sind. Aber da kommen wir dann noch im Detail dazu.

Um wie viele Vorgänge hat es sich auf Grund der Basis der Klenk-Mails gehandelt – weil manchmal beziehen sich ja mehrere Mails auf ein und denselben Vorgang? Das Erste, was man tut, ist, dass man einmal nachschaut, wie viele Vorgänge sind das überhaupt. Wie viele waren es?

Dr. Stefan Apostol: Kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung nicht sagen, können Sie aber dem Akt entnehmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entnehmen Sie es, bitte, dem Akt.

Dr. Stefan Apostol: Wenn Sie ihn mir geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist aus einem einfachen Grund nicht möglich: Weil es kein einziges Mal einen Versuch gegeben hat, diese Zahl zu ermitteln, weder vom Staatsanwalt noch vom Büro für Interne Angelegenheiten. Es gibt dazu nichts im Akt. Es sind 66 Vorgänge – wir haben es nachgezählt.

Wie viele von diesen 66 Vorgängen erfüllen möglicherweise das Tatbild nach § 302 – und möglicherweise sind zwei Fälle, sage ich Ihnen gleich, nach § 304 StGB?

Dr. Stefan Apostol: Das können Sie dem Abschlussbericht des BIA entnehmen, dort sind sie einzeln aufgezählt, wobei ich dazusagen muss, das werden Sie bei Ihren Aktenkopien nicht sehen, der Abschlussbericht des BIA war ein Aktenordner, wo die einzelnen Fälle durch Einlageblätter getrennt worden sind. Ich weiß nicht, inwieweit das aus Ihren Kopien hervorgeht. Anhand des Abschlussberichtes sind die Fälle durch Einlageblätter auch optisch getrennt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir waren in der Lage, das nachzuvollziehen, weil es überall auf den bearbeiteten E-Mails auch Vermerke der BIA-Beamten gibt, weil es notwendig war für die BIA-Beamten, um das überhaupt überprüfen zu können, zu schauen, worum es sich handelt. Und außerdem gibt es ein Inhaltsverzeichnis mit 22 Punkten, die vom BIA untersucht worden sind, 21 davon beziehen sich auf die E-Mails.

Ich sage Ihnen jetzt Folgendes: Es geht um 66 Vorgänge. 56 dieser Vorgänge haben möglicherweise strafrechtliche Bedeutung entweder nach § 302 oder nach § 304 StGB. Von diesen 56 relevanten Vorgängen wurden vom BIA 20 untersucht, 46 wurden nicht untersucht. Das hat unser Aktenstudium eindeutig ergeben.

Wir waren – wenn wir jetzt sagen wir – Staatsanwaltschaft, Büro....

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Zur Zahl: 56, 20 untersucht, bleiben 36.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein sehr wertvoller Hinweis, den ich in der weiteren Befragung aufgreifen werde. Danke, Sie haben vollkommen recht.

Unter den Begriff „wir“ fällt jetzt ausnahmsweise die Staatsanwaltschaft, das BIA und meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir waren die Einzigen, die das überprüft haben, die es nachgezählt haben, eine Bewertung versucht haben und die zum Schluss gekommen sind, von 56 zu überprüfenden Vorgängen mit möglicher strafrechtlicher Relevanz sind 20 überprüft worden.

Jetzt muss man das „überprüft“ wieder in Anführungszeichen setzen. Können Sie dem Ausschuss sagen, in welcher Art und Weise das Büro für Interne Angelegenheiten

diese 20 von 56 relevanten Vorgängen überprüft hat? Was haben sie denn gemacht, die Leute vom BIA?

Dr. Stefan Apostol: Es hat die bezughabenden Akten beigeschafft und überprüft, ob sich aus den Akten Anhaltspunkte auf eine politische Einflussnahme ergeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es eine realitätsnahe Annahme, den Beweis für den Amtsmissbrauch im Personalbogen zu finden?

Dr. Stefan Apostol: Es ist nicht auszuschließen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, der Abkürzung und der Zeitökonomie halber: Sie können natürlich die dümmste Art von Parteipolitik annehmen, die bei Postenbesetzungen möglich ist, nämlich dass man in den Personalbogen reinschreibt: Schiebe das zugunsten meines Parteifreundes Sowieso, und der besser Qualifizierte kommt nicht zum Zug, und alle Maßnahmen werden ergriffen.

Ich halte es für äußerst unangemessen, dass Sie der Österreichischen Volkspartei ein derartig stümperhaftes Vorgehen unterstellen. Das ist durch die Geschichte dieser Partei, insbesondere im Innenministerium, durch **nichts** gerechtfertigt.

Fangen wir noch einmal von vorne an. – Sie und das Büro für Interne Angelegenheiten hätten ja andere ... – Gehen wir es einmal durch, wie eine seriöse Ermittlung aussehen **hätte können**.

In den E-Mails sind zahlreiche Namen genannt. Warum ist keine einzige dieser Personen, speziell derer, die interveniert haben, und derer, die dann entschieden haben, unter Wahrheitspflicht zeugenschaftlich befragt waren?

Dr. Stefan Apostol: Da muss ich jetzt ein bisschen früher ansetzen, nämlich bei dem, was Sie auch ausgeführt haben. – Jetzt habe ich den Faden verloren. – Ich beantworte direkt Ihre Frage: Zu dem Zeitpunkt, als ich den Akt übernommen habe, ist die Verjährungsproblematik im Raum gestanden, habe ich Ermittlungen beauftragt. Ob diese Ermittlungen jetzt noch vertieft werden hätten können zum Zeitpunkt des Abschlussberichtes, in dem ich weitere Aufträge erteile, ist durchaus diskutierbar.

Daher habe ich den Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft gemacht, dass ich in Erwägung ziehe, zu diesem Zeitpunkt einzustellen, da ich davon ausgehe, dass kein Tatbestand mehr erweislich sein wird, und das ist zur Kenntnis genommen worden.

Wenn Sie jetzt fragen, **warum** ich davon ausgegangen bin, dann müssen Sie die Verdachtslage betrachten: Es gibt natürlich diese Mails – die sind unschön, darüber brauchen wir nicht zu reden, die haben eine sehr schiefe Optik, aber das Wichtige für mich ist das, was daraus **strafrechtlich** zu gewinnen ist.

Und Sie wissen, dass ein **Amtsmissbrauch** ein Delikt ist, das durch die Wissentlichkeit sehr schwer zu erfüllen ist. Man braucht den **wissentlichen Befugnismissbrauch**. Das heißt, eine Besetzung müsste so vorgenommen worden sein, dass jemand, der explizit sonst die Befähigung **nicht** hätte, **wissentlich** bevorzugt worden ist, obwohl wer anderer geeigneter wäre.

Diese Wissentlichkeit nachzuweisen erschien mir aufgrund des Umstands, dass aus den Besetzungsbögen alleine schon ersichtlich ist, dass **jede** Besetzung – auch die eine, die vorhin da angesprochen worden ist; Stockinger war, glaube ich, der Name – objektiv vertretbar ist.

Damit war für mich klar, dass ein Nachweis der subjektiven Tatseite auf Basis dieser Akten wohl nicht zu erbringen sein wird. Daher habe ich zu diesem Zeitpunkt die Einstellung angeregt – das Ministerium hat mir beigeplichtet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir werden ja dann die Fälle im Einzelnen durchgehen.

Aber Sie haben jetzt ein Stichwort geliefert, und ich gehe gerne darauf ein, und zwar die Frage der **Verjährung**. In wie vielen einzelnen Fällen haben Sie überprüft, ob zu dem Zeitpunkt Ihres Vorhabensberichtes bereits Verjährung eingetreten war?

Dr. Stefan Apostol: Sie können den Verjährungszeitpunkt bei den Bescheiden, die in diesen Akten aufliegen, ja daran ersehen, von welchem Datum die sind, wann die Ernennungen erfolgt sind. Ich bin im Abschlussbericht nicht einzeln darauf eingegangen, wie viele verjährt sind und wie viele nicht, da ich ja, wie gerade ausgeführt, schon aufgrund der Akten davon ausgegangen bin, dass die objektive Tatbildmäßigkeit des Amtsmissbrauchs aus diesen Akten **nicht** ableitbar ist. Und wenn schon das **objektive Tatbild** nicht ableitbar ist, umso weniger die **subjektive Tat** ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldben Sie, Herr Dr. Apostol, dann müssen Sie ja nicht die Verjährung reinschreiben! Dann hätten Sie einfach aus sachlichen Gründen eingestellt, und wir hätten uns auf diesen Punkt konzentrieren können.

Aber jetzt einmal etwas zum Akt. – Dem Akt ist nicht einmal in einem „Futzerl“ zu entnehmen, dass Sie irgendeinen einzelnen Fall in Bezug auf bereits tatsächlich eingetretene Verjährung überprüft hätten. Wo finde ich das im Akt? – Meine Mitarbeiter haben es nicht gefunden, ich habe es nicht gefunden. Wo finden sich Spuren Ihrer peniblen Fall-für-Fall-Überprüfung, ob die Verjährung eingetreten ist?

Dr. Stefan Apostol: Ich habe es vorhin schon erklärt. Es gibt zwei Gründe, die zur Einstellung führen können. Das eine ist der § 190 Z 2, sprich: wenn die Tatbestandsmäßigkeit nicht erfüllbar ist. Das andere ist die Verjährung, § 190 Z 1, aus rechtlichen Gründen. Wie Sie meinem Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft entnehmen können, bin ich schon davon ausgegangen, dass das objektive Tatbild, die Tatbestandsmäßigkeit nicht beweisbar ist, daher schreibe ich auch: Einstellung nach § 190 Z 2. Daher war die Verjährung jetzt nicht in jedem einzelnen Fall detailliert zu prüfen. Das können Sie meinem Vorhabensbericht entnehmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen dann noch in dieser Allgemeinheit darauf zurück. Ich halte nur fest: Es findet sich im Akt **keine Spur** einer sachlichen Einzelfallprüfung in den genannten Fällen – also in allen 56 Fällen – durch das BIA, sondern eine nur sehr oberflächliche Prüfung vom Personalbogen in 20 Fällen.

Es findet sich **keine Spur** einer einzigen Fallüberprüfung, ob die Verjährung bereits eingetreten ist. Das heißt, in 56 Fällen haben Sie die Verjährung angenommen, in 36 Fällen sind Sie davon ausgegangen, ohne dass irgendwas überprüft worden ist, dass nach § 190 einzustellen ist, weil „eh“ nichts dran ist.

Und jetzt gehen wir die einzelnen Fälle durch.

Nicht untersucht worden ist das E-Mail von Oskar Gallop an Ernst Strasser und Christoph Ulmer, Betreff: SPÖ Wien, Sonderregelung 2. und 20. Bezirk. Ich zitiere Ihnen nicht das ganze Mail – es ist ein langes Mail. Da geht es darum, wie man sich mit der SPÖ einigt, wie man sich mit dem Wiener Bürgermeister einigt, und so weiter. Das wird dann an einem anderen Ort noch eine größere Rolle spielen.

Und dann meldet „Ossi“ – das ist der Herr Gallop – dem „Ernst“ – das ist der Herr Dr. Strasser –:

Mit Beginn des zweiten Quartals 2002 wird im Polizeikommissariat 15 gemeinsam mit dem Magistratischen Bezirksamt das Projekt der gemeinsamen Ausstellung von Reisepässen und Führerscheinen begonnen. Wenn sich das Projekt bewährt, war bisher angedacht, dass diese Lösung auch auf die Bezirke 2, 20, 1, 21 und 22 ausgeweitet wird.

– Vorher im Mail kommt, dass man die halt leider alle der SPÖ überlassen muss. Und dann schließt „Ossi“ an „Ernst“:

Der VP könnten wir den 18. und 19. anbieten. – Zitatende.

Das heißt, ein ganzer Bezirk wird der ÖVP personell angeboten in diesem Bereich, in diesem sachlich von mir kurz geschilderten Bereich! Niemand hat überprüft, ob das wirklich passiert ist. Niemand hat überprüft, ob das wirklich mit ÖVP-Funktionären besetzt worden ist. Niemand hat überprüft, ob es vielleicht Besserqualifizierte gegeben hätte, die diese Posten in den genannten Bezirken bekommen hätten können. Warum ist das nicht überprüft worden?

Dr. Stefan Apostol: Wo ist da der wissentliche Befugnismissbrauch? Aus den Akten ist ersichtlich, dass hier politisch interveniert wird und dass hier politisch aufgeteilt wird – und dass das vielleicht zu kritisieren ist, okay. Aber wo ist hier der Straftatbestand, der eine **ausreichende Verdachtslage** bietet, weitere Erhebungen zu führen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schön, dass ich Ihnen das erklären muss. Sie kennen offensichtlich die Gesetze über die Postenvergabe im öffentlichen Dienst nicht. Sie kennen nicht das Objektivitätsgebot bei der Postenbesetzung im öffentlichen Dienst. Sie kennen die ganzen Regeln nicht, die in den letzten Jahrzehnten dazu vom Gesetzgeber und von den Ministerien entwickelt worden sind. Sie wissen offensichtlich nicht, wie durch die Missachtung dieser Regeln das Delikt des Amtsmisbrauchs als Tatbild erfüllt werden kann.

Wenn einer politischen Partei die Posten in einem ganzen Bezirk zugesprochen werden, in erster Linie ausschließlich oder vornehmlich deshalb, weil man ein bestimmtes Parteibuch hat und nicht die Qualifikation hat, dann ist das für sehr viele Menschen, die die österreichischen Gesetze kennen und achten, ein Hinweis, der einer Untersuchung wegen des Deliktes zumindest des **Amtsmisbrauchs** lohnt. – Für **Sie** offensichtlich nicht.

Wir kommen zum nächsten Mail. Ich habe den Eindruck, Sie hätten sich eine Komplettdarstellung verdient, aber ich nehme jetzt wirklich nur die eindeutigsten und klarsten.

Wissen Sie, Herr Dr. Apostol, es geht nicht nur um Postenbesetzungen, es geht auch um anderes. Ihnen ist ein Mail vorgelegen, das Sie auch nicht überprüft haben – weder sachlich noch in Bezug auf Verjährung –, in dem Strasser zuerst an Kloibmüller und Ulmer mailt:

Michael, gestern bin ich schon wieder auf diesen Neubau angesprochen worden. Diesmal ... (*Abg. Mag. Stadler: Ich würde dich bitten, dass du immer sagst, welches Mail das ist, damit wir das mitstudieren können!*) – Es müsste oben stehen im Kopf. Es ist eine ganze Reihe von Mails, es sind Hin- und Her-Mails von Kloibmüller Michael, Freitag, 7. Dezember 2001, 17.33 Uhr, an Strasser Ernst. Betreff: Aw: Streit wegen Neubau Gendarmerieposten Kaltenbach/Ried:

Michael, gestern bin ich schon wieder auf diesen Neubau angesprochen worden. Diesmal vom Bundesrat Klaus Gasteiger, dem Bürgermeister von Kaltenbach. Letzten Montag von Frau Nationalrat Wurm. – Zitatende.

Michael Kloibmüller antwortet an Ernst Strasser:

Derzeit ist der Gendarmerieposten in Kaltenbach untergebracht. Da er aber zu klein ist, muss er irgendwo anders errichtet werden. Es bieten sich zwei Gebäude an. Erstens: bestehendes Gebäude in Kaltenbach, das adaptiert werden muss. Zweitens: freies Grundstück in Ried, wo gebaut werden müsste. Beide Gemeinden grenzen direkt aneinander, nur Bach dazwischen. Beide Gemeinden schwarz. Für beide Gemeinden Interventionen und Anbote der Gemeinden vorhanden. Sehe für uns eine gute Position, da beide Gemeinden um den Standort rittern, Michael. – Zitatende

Antwort von Ernst an Michael:

Das habe ich schon in Kärnten bemerkt, dass du farbenblind sein musst. Der Bürgermeister von Kaltenbach ist SPÖ-Bundesrat. Ich glaube nicht, dass er als Bundesrat auf der SP-Liste kandidiert und in der Gemeinde auf der VP-Liste. Also darf ich dich bitten, etwas genauer zu recherchieren. Darüber hinaus, Position ist gut, aber wie geht es weiter? Angeblich liegen gleichlautende Angebote vor. Bitte Info, Ernst. – Zitatende.

Jetzt mailt wieder Michael an Ernst:

Asche auf mein Haupt, werde kommende Woche nachfragen und dir Info zukommen lassen, Michael. – Zitatende.

Klingt lustig, ist überhaupt nicht lustig. Ist ein Hinweis darauf, dass entschieden werden muss, ob ein altes Gendarmeriepostengebäude adaptiert wird oder ein neues in der Nachbargemeinde gebaut wird. Beides ist – ich glaube, das wissen sogar Sie – nicht gratis. Es kostet Steuergeld.

Sollte hier die teurere Variante gewählt werden, nur damit die schwarze Gemeinde das Bauvorhaben bekommt, entsteht wieder der Verdacht des Amtsmissbrauchs. Würden Sie mir da beipflichten?

Dr. Stefan Apostol: Wenn Sie mir vorhin unterstellen wollten, dass ich meine Akten nicht ordentlich bearbeite, dann weise ich das entschieden zurück. Ansonsten verweise ich auf meine vorige Antwort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie gefragt: Sollte sich herausstellen, dass für die Entscheidung über die Vergabe eines Bauvorhabens die politische Mehrheit – das heißt, die politische Farbe einer Gemeinde – entscheidend ist und das das teurere Bauvorhaben ist, wäre dann zu prüfen, ob es sich um einen Amtsmissbrauch handelt? – Das war meine Frage.

Ich unterstelle Ihnen gar nichts, ich gehe einfach Ihre bemerkenswerte Arbeit jetzt gemeinsam in aller Ruhe mit Ihnen durch.

Dr. Stefan Apostol: Wenn Sie von einem ausreichenden Anfangsverdacht ausgehen, ja. Sowohl die Staatsanwaltschaft Wien als auch die Oberstaatsanwaltschaft Wien als auch das Bundesministerium für Justiz haben diesen Anfangsverdacht nicht gesehen, wie Sie dem Akt entnehmen können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aus einem einfachen Grund, weil Sie das Ganze gar nicht ordentlich angeschaut haben. Das ist ja aus dem Akt nachvollziehbar. Sie haben das ja nicht einmal überprüft. Wie soll ein Anfangsverdacht entstehen, wenn Sie nicht einmal Ihre eigenen Akten so studieren, dass Sie überhaupt in der Lage sind, einen Anfangsverdacht zu begründen. Es findet sich keine Spur von Aktenstudium in dem Akt, der uns vorliegt.

Jetzt sind wir schon einen Schritt weiter. Wissen Sie, Sie haben vollkommen recht, es ist durchaus realistisch, dass Sie, hätten Sie nachgefragt, hätten Sie eine Ermittlung beauftragt, welche Gemeinde den Zuschlag bekommen hat, also in welcher Gemeinde gebaut worden ist und ob das möglicherweise wesentlich teurer war, möglicherweise – ich kann ja diese Untersuchungen nicht führen – eben diesen konkreten Tatverdacht begründen hätten können. Sie haben es aber nicht getan. (Abg. Mag. **Stadler:** *Das ist kein Amtsmissbrauch, das ist eine Privatwirtschaftsverwaltung, da kann ein Amtsmissbrauch nicht begangen werden! Das kann höchstens eine Untreue-Handlung gewesen sein, aber kein Amtsmissbrauch!*)

Die Diskussion, ob das Untreue oder Amtsmissbrauch war ... (Abg. Mag. **Stadler:** *Es ist eindeutig ...!*) – Ja, herzlichen Dank. Danke, „Professor“ Stadler.

Nächster Punkt. Ich lasse jetzt einmal die freiheitlichen Fälle weg, weil sie im Regelfall nicht zugunsten der Freiheitlichen ...

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Während Sie in Ihren Unterlagen Nachschau halten, hat sich der Herr Verfahrensanwalt zu Wort gemeldet.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter Dr. Pilz, ich habe mir den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses durchgesehen und würde mit Ihnen gerne diskutieren – ich bin ja auch nicht allwissend – aufgrund welcher Annahme Sie davon ausgehen, dass das im Untersuchungsgegenstand gedeckt ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gerne. Wir untersuchen das gegenständliche Verfahren und untersuchen, in welcher Art und Weise gegen Abgeordnete dieses Hauses vorgegangen wird. Zum Vergleich untersuchen wir heute schon als Gegenstück, und dazu haben alle Fraktionen wirklich Dutzende Fragen gestellt, warum zugleich – und das ist ein Fall, wo wir ausnahmsweise beide Seiten haben – alles getan wird, um gegen gegenwärtige oder Ex-Regierungsmitglieder nicht zu ermitteln.

Das heißt, wir untersuchen nicht nur, warum gegen Oppositionsabgeordnete besonders scharf vorgegangen wird, weil das wäre ja bis zu einem gewissen Grad

noch vertretbar, wenn gegen alle Politiker scharf vorgegangen werden würde, sondern, warum nur gegen Oppositionsabgeordnete scharf vorgegangen wird und von Mag. Walzi bis zu Dr. Apostol Vertreter der Bundesregierung oder Ex-Minister unter einem ganz besonderen Schutz stehen.

Deswegen schaue ich mir sehr genau an, wie dieser Schutz funktioniert, weil es ihn offensichtlich in der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien nur für die Regierung gibt, nicht für die Opposition. Vor dem Gesetz sind nicht einmal die Politiker gleich.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Wie gesagt, der Untersuchungsauftrag hier, der eigene Antrag der Abgeordneten von allen Fraktionen, ist sehr eng gefasst, und der ist Grundlage für Ihren Beschluss, dass dieser Untersuchungsausschuss eingerichtet wird.

Ich verstehe schon, dass Sie eine Gegenüberstellung gerne darstellen, aber ob das in dieser Ausführlichkeit der Fall sein muss, das bezweifle ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es dauert maximal noch zwei Stunden.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Es ist unter anderem meine Aufgabe, darauf zu achten, dass der Untersuchungsauftrag, den Sie sich selbst gegeben haben, eingehalten wird. Ich habe, nach einer Reihe von Äußerungen auch von Damen und Herren des Hohen Hauses, studiert, dass es, wenn man von dem Untersuchungsgegenstand abweichen will – und zwar massiv abweichen will –, dann eines weiteren Antrages bedürfte, um einen weiteren Untersuchungsausschuss einzurichten.

Deswegen weise ich darauf hin – das halte ich für meine Pflicht –, dass die Fragen in die Richtung, warum ein Staatsanwalt hier nach § 302 Ihrer Auffassung nach nicht ausreichend geprüft hat, wirklich nicht mit dem Auftrag in Einklang zu bringen sind:

Aufklärung, ob politische Mandatare gesetzwidrig überwacht wurden; Untersuchung des in der Sitzung des Nationalrates am 10. Juli 2009 erhobenen Vorwurfs der Anstiftung zur Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments sowie des Vorwurfs der tatsächlichen Bespitzelung; und drittens: Aufklärung darüber, welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über versuchte Einflussnahmen ausländischer Geheimdienste in den beiden Gesetzgebungsperioden, die angeführt sind, auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates besitzen.

Untersuchungsauftrag: Der Untersuchungsausschuss soll durch die Anwendung aller in der Verfahrensordnung vorgesehenen Instrumente zum Untersuchungsgegenstand, insbesondere durch die Vorlage von Akten der Bundesministerien für Inneres und Justiz sowie von Akten der Justizbehörden sowie durch die Anhörung von Auskunftspersonen, die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Umstände ermitteln. – Zitatende.

Da Sie, wie ich sehe, gut vorbereitet sind, wie Sie in besonderer Weise die Geschäftsordnung kennen, die Verfahrensordnung und so weiter, möchte ich nur darauf hinweisen – das ist meine Pflicht; mehr kann ich nicht tun –, dass das, wie ich meine, über den Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses hinausginge. Sonst kann ich nichts sagen und habe auch keinen weiteren Einfluss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin für diese Anregung durchaus dankbar und empfänglich; ich habe kein Problem damit. Ich glaube, im Grunde ist es klar, worum es geht. Ich habe mir auch schon eine kleine Zwischenzusammenfassung erlaubt, damit nicht der Eindruck entsteht, dass irgendetwas an der Qualität der Arbeit des Dr. Apostol beeindruckender wäre als an der von Herrn Mag. Walzi, die ich durchaus von der Qualität ihrer Maßnahmen her als gleichwertig einschätze. Die Beispiele sind klar.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Auf etwas möchte ich noch hinweisen: Sie sind gehalten – ob Sie das machen oder nicht, liegt bei Ihnen –, einen Bericht abzugeben, und ob das einhellig geschieht oder ein weiterer Bericht abgegeben wird, das kann ich nicht beurteilen, aber in Ihrem Bericht über die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses können Sie natürlich alle Akten, die hier am Tisch liegen, alle Urkunden und Auskünfte von Auskunftspersonen mit einfließen lassen, sodass Hinweise auf diese Aktenteile, die Sie jetzt vorhalten, durchaus in einem Bericht Widerhall finden können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Hoffmann, ich habe damit überhaupt kein Problem, nur: Es kommt die Abgeordnete Fekter und interveniert, dann kommt der Abgeordnete Spindegger und interveniert, dann kommt der Abgeordnete Fasslabend und interveniert – und dann kommt eine ganze Reihe weiterer bekannter und weniger bekannter Abgeordneter, dann kommen sehr viele niederösterreichische Landtagsabgeordnete und so weiter, machen immer dasselbe, aber leider finden wir im Akt nichts, wo wir sagen könnten: Wart ihr erfolgreich, ist dadurch ein höher Qualifizierter benachteiligt worden? Die Verjährung wird nicht überprüft und so weiter.

Aber lassen wir es einfach pars pro toto so stehen. Ich komme gerne Ihrer Anregung nach – und nachdem ich mich von der Qualität der Arbeit des Herrn Dr. Apostol wirklich hinlänglich überzeugt habe, habe ich auch keine weiteren Fragen mehr.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Meine Wortmeldung nicht zur Befragung, sondern ich wollte nur grundsätzlich die Frage stellen, welchen Sinn es denn macht, wenn wir Akten übermittelt bekommen und dann zu den übermittelten Akten die Auskunftspersonen nicht befragen dürfen. Ich glaube, dieses Thema müssen wir in einer Fraktionsführerbesprechung erörtern; eine solche wurde ohnehin für den 6. Oktober vereinbart. Es ist gut und richtig, dass das nicht während der Sitzung geschieht, sondern **vor** der Sitzung des Untersuchungsausschusses, weil wir da viele Dinge im Vorfeld abklären können, wie wir eben mit verschiedensten Akten umgehen, die wir zugestellt bekommen haben.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Aus meiner Sicht: Wenn die Akten zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages passen, selbstverständlich. Wenn sie darüber hinausgehen oder gar sehr darüber hinausgehen, dann nicht. Die Richtung und der Arbeitsinhalt dieses Untersuchungsausschusses ist durch den Untersuchungsauftrag vorgegeben.

Abgeordneter Mag. Dr. Martin Graf (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich meine, dass, nachdem wir einen Beweisbeschluss gefasst haben und dieser dann den Ministerien zugestellt wurde, zumindest die Ministerien, die uns die Akten übermittelt haben, davon ausgehen, dass diese Akten, die sie uns übermitteln, vom Untersuchungsgegenstand umfasst sind.

Es gibt eine Expertise der Ministerien, die sagen: Da gibt es einen Beweisbeschluss; den haben wir auf Herz und Nieren geprüft; wir alle haben legitime Abteilungen und auch Abteilungen, wo sehr viel Rechts- und Sachverständ vorhanden ist, damit beschäftigt – und auf Basis dieser Expertise schicken wir jetzt diese Akten, weil wir meinen, dass diese Untersuchungsgegenstand sind.

Daher meine ich, als Abgeordneter sozusagen Verbündete bei den Ministerien zu haben, denn sonst hätten die das ja nicht geschickt. Wir kennen ja die Praxis der Ministerien, dass diese in der Regel sehr restriktiv bei der Übermittlung von Unterlagen sind. Wenn sich also die Ministerien den Untersuchungsgegenstand angesehen und die Beweisbeschlüsse geprüft haben, wochenlang für die Prüfung Zeit benötigt haben, einen ganzen Sommer lang – und wenn uns die Ministerien eben nach einer derart eingehenden Überprüfung die Unterlagen übermitteln, dann gehe ich davon aus, dass diese vom Untersuchungsgegenstand umfasst sind.

Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann werden wir das klarstellen müssen.

Obmann Dr. Martin Bartenstein: Deutlicher Widerspruch, Herr Präsident Graf. Eine allfällige Sichtweise von Ministerien, welche Akten zum Untersuchungsgegenstand gehören oder nicht, ersetzt keinesfalls die Bewertung durch den Verfahrensanwalt oder auch durch mich oder auch durch Sie, was denn durch den Untersuchungsauftrag, den wir uns selbst erteilt haben, abgedeckt ist.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Graf, Sie haben natürlich auch Verbündete im Ausschuss, wenn es um den Untersuchungsgegenstand geht, aber wie Sie ja selbst wissen: Aus dem Faktum beispielsweise, dass etwa auch ein Akt übermittelt wurde, der eine zufällige ***Namensgleichheit*** mit einem FPÖ-Abgeordneten aufweist, den Schluss ableiten zu wollen, dass das deshalb auch zum Untersuchungsgegenstand gehöre, ist nicht richtig; so einfach können wir es uns nicht machen. Der Schluss, die Annahme, dass jeder Akt, der übermittelt wurde, automatisch zum Untersuchungsgegenstand gehört, ist nicht zulässig.

Obmann Dr. Martin Bartenstein dankt, da es keine weiteren Fragen mehr an die Auskunftsperson gibt, StA Dr. Apostol für seine Auskunft und verabschiedet diesen mit der Bemerkung, dass ihn der Ausschuss zu einer weiteren Befragungs runde einladen werde.

17.59

*(Die Auskunftsperson Dr. Stefan Apostol verlässt den Sitzungssaal. – Der Obmann leitet sodann zum ***nichtöffentlichen*** Teil der Sitzung über. – Fortsetzung: 18 Uhr bis 18.04 Uhr – und damit bis zum Sitzungsende – unter ***Ausschluss*** der ***Medienöffentlichkeit***; s. ***Auszugsweise Darstellung***; „***nichtöffentlicher Teil***“.)*
